

# **Gleichgeschlechtliche Beziehungen**

**Eine Handreichung für den Unterricht in den  
Klassen 9 und 10 der Sekundarstufe I und  
in der Sekundarstufe II**



**Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport**

# Impressum

## **Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport (BBS)  
Amt für Bildung  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

## **Konzeption und Redaktion:**

Dr. Beate Hansel  
Gudrun Liebherz

## **Titelgestaltung, Lay-out und Satz:**

 V 234

## **Druck:**

Eigendruck BBS (Inhalt) / ABC Druck (Umschlag)

1. Auflage:

Erscheinungsjahr: 2003

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwertung dieses Druckwerks bedarf – soweit das Urheberrecht nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Hamburger Schulen können die Handreichung von der Beschaffungsstelle V 242-2 beziehen.

Außerdem zu bestellen über Beratungsfeld Sexualerziehung und AIDS-Prävention des Li, Hartsprung 23, 22529 Hamburg, Leitzahl 238/5030, Tel.: 4 28 01-37 14, Fax: 4 28 01-37 44

# Inhalt

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b> .....	6
<b>Einleitung</b> .....	7
<b>1. Hintergrundinformationen</b>	
1.1 Zu den Begriffen „Homosexualität“ und „homosexuell“ .....	9
1.2 Auffassungen zur Homosexualität seit dem Ende des 19. Jahrhunderts .....	9
1.3 Homosexuelle Entwicklung und „Coming Out“ .....	9
1.4 Zur gesellschaftlichen Situation homosexueller Frauen und Männer .....	10
1.5 Homosexualität und Religion .....	12
<b>2. Zur Unterrichtspraxis</b>	
2.1 Lernziele .....	14
2.2 Methodik .....	15
2.3 Hinweise zu den Übungen .....	15
2.4 Hinweise zu den Materialien .....	16
<b>3. Übungen und Materialien</b>	
3.1 Übersicht über die Übungen und Materialien .....	18
3.2 Leitfragen zu den Übungen und Materialien .....	20
3.3 Übungen und Materialien .....	22
<b>4. Literaturverzeichnis</b>	
4.1 Bemerkungen zum Literaturverzeichnis .....	75
4.2 Literatur zur weiteren Information für Lehrende (Auswahl) .....	75
4.3 Ratgeber für Eltern (Auswahl) .....	76
4.4 Literatur für Schülerinnen und Schüler (Auswahl) .....	76
<b>Adressen</b> .....	78

# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das Amt für Bildung der Behörde für Bildung und Sport legt Ihnen mit der vorliegenden Handreichung Anregungen für den Unterricht zum Thema Gleichgeschlechtliche Beziehungen vor. Die Handreichung gliedert sich in einen theoretischen Teil, der in knapper Form Hintergrundwissen zum Thema Homosexualität bereit stellt, einen zweiten Teil, der Hinweise für die Unterrichtspraxis in den Sekundarstufen I und II gibt, sowie einen Materialteil.

Die „Richtlinien für die Sexualerziehung an den Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg“ von 1996 ebenso wie die Rahmenpläne für das Aufgabengebiet Sexualerziehung der Bildungspläne der verschiedenen Schulformen und -stufen berücksichtigen bereits vielfältige Lebensformen und Bindungsmodelle und fordern dazu auf, der offenen oder latenten Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen entgegenzutreten. Überdies legen die vorliegenden Rahmenpläne Aufgabengebiete der aktuellen Hamburger Bildungspläne bei der Sexualerziehung die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen als verbindlichen Inhalt fest.

Zwischenzeitlich hat es Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für gleichgeschlechtliche Beziehungen gegeben; am 1. August 2001 ist das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten, das ein neues familienrechtliches Institut, die eingetragene Lebenspartnerschaft, einführt. In Konsequenz dieser und anderer grundlegender Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel den § 218 betreffend hat die Kultusministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 11./12. Dezember 2002 die inhaltlich veralteten Empfehlungen zur Sexualerziehung aus dem Jahre 1968 aufgehoben.

Gerade in einer Großstadt wie Hamburg gibt es neben der klassischen Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern) andere Formen des Zusammenlebens. Neben der zunehmenden Zahl von Single-Haushalten, alleinerziehenden Müttern und Vätern, schwulen und lesbischen Paaren gibt es zahlreiche Wohn- und Lebensgemeinschaften unterschiedlichster Zusammensetzung und Verbindlichkeit.<sup>1</sup> Um Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bei der Orientierung in ihrer heutigen Lebenswelt zu befähigen, muss die Schule auf vielfältige Lebensformen eingehen. Die vorliegende Handreichung enthält einen umfangreichen Materialteil, in dem Texte zum Thema gleichgeschlechtliche Beziehungen aus unterschiedlichen Sichtweisen und Standpunkten zusammengestellt sind, um zur kontroversen Diskussion im Unterricht anzuregen.

Mein Dank gilt Frau Dr. Hansel (Staatliches Studienkolleg) für die Konzeption und Erstellung der vorliegenden Handreichung.

Gudrun Liebherz

---

<sup>1</sup> „Im Vergleich zu den 50er und 60er Jahren wird heute im Verlauf der Partnerschaftsbiographie eine größere Anzahl von Lebensformen gewählt. Es ist davon auszugehen, dass nahezu jeder und jede zumindest einmal für begrenzte Zeit in einer Lebensform jenseits traditioneller Leitbilder lebt.“ (Limmer, Ruth u. Schneider, Norbert. F.: Nichtkonventionelle Lebensformen – gesellschaftliche Konstruktion und individuelle Ausgestaltung am Beispiel „Fragmentierte Elternschaft“. In: Hartmann, Jutta u. a. (Hrsg.): Lebensformen und Sexualität. Herrschaftskritische Analysen und pädagogische Perspektiven. Bielefeld 1998. S. 78)

# Einleitung

Die Zeit, in der die Jugendlichen üblicherweise die weiterführenden Schulen besuchen, ist auch die Phase in ihrem Leben, in der sich die Geschlechtsrollenidentität herausbildet. Wie wichtig während dieser Zeit eine Orientierungshilfe von Seiten der Schule ist, hat eine Berliner Studie gezeigt, nach der nicht wenige jugendliche Lesben und Schwule sich während der Phase ihres Coming Out<sup>2</sup> von ihrer Umwelt so allein gelassen fühlen, dass sie in Drogenkonsum oder gar in den Selbstmord flüchten.<sup>3</sup> Denn das Coming-Out bedeutet auch heute noch häufig einen Konflikt mit den Erwartungen der Familie und Umwelt oder auch einen inneren Widerstreit.

Aufgabe einer Schule, zu deren Grundprinzipien die Achtung der Menschenwürde, die freie Entfaltung des Individuums und die Toleranz gegenüber dem Anderen gehören, ist es, Jugendliche auch in dem lebenswichtigen Bereich der Sexualität nicht mit den hier üppig wuchernden Vorurteilen allein zu lassen, sondern sie bei einer angstfreien Entfaltung der eigenen Sexualität zu unterstützen und es ihnen zu ermöglichen, den jeweils Anderen in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren, indem sie ihnen die Vielfalt menschlicher Verhaltensweisen und Orientierungen näher bringt.

---

<sup>2</sup> Zur Definition dieses Begriffs s. Material 1

<sup>3</sup> Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin. Hrsg. v. d. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Berlin 1999

# **1. Hintergrundinformationen**

## 1.1 Zu den Begriffen „Homosexualität“ und „homosexuell“

Unter Homosexualität wird hier wie im Folgenden die sexuelle Anziehung durch Angehörige des eigenen Geschlechts verstanden. Insofern bezieht sich der Begriff „homosexuell“ auf Männer und Frauen. Ebenso wenig wie die Begriffe „schwul“ und „lesbisch“ impliziert das allerdings eine lebenslange Ausschließlichkeit. Denn heute wird – im Gegensatz zu der traditionellen Überzeugung, dass Homo- und Heterosexualität, da sie genetisch bedingten Anlagen entsprächen, einander ausschließende Gegensätze seien – davon ausgegangen, dass das sexuelle Potenzial jedes Menschen sowohl hetero- als auch homosexuelle Orientierungen umfasst. Entsprechend haben viele Männer und Frauen in ihrem Leben – teils während einander ablösender Phasen, teils nebeneinander – sowohl hetero- als auch homosexuelle Kontakte.<sup>4</sup>

## 1.2 Auffassungen zur Homosexualität seit dem Ende des 19. Jahrhunderts

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich die Auffassung durch, die Ursache von Homosexualität sei ein Defekt des Erbguts, Menschen, die sich durch Angehörige des eigenen Geschlechts sexuell angezogen fühlten, litten folglich unter einer genetisch bedingten sozial schädlichen Krankheit, eine Auffassung, die zur Ausgrenzung schwuler und lesbischer Menschen durch den größten Teil der Gesellschaft führte und in der Verfolgung und Ermordung homosexueller Menschen während des Nationalsozialismus gipfelte.

Dagegen vertraten bereits Freud und in seiner Nachfolge die traditionelle psychoanalytische Schule die These von der bisexuellen Veranlagung des Menschen. Während jedoch nach diesem Ansatz manifeste homosexuelle Beziehungen dennoch als Abweichung vom Normalen und insofern als Perversion betrachtet werden – eine Auffassung, die genau genommen bereits der Frage nach den Ursachen von Homosexualität zu Grunde liegt –, gehen moderne psychoanalytische Ansätze (z. B. Morgenthaler<sup>5</sup>) ebenso wie die neuere Sexualwissenschaft (z. B. Sielert, Koch u. a.) davon aus, dass Homosexualität eine von vielen Möglichkeiten innerhalb des breiten Spektrums der menschlichen Sexualität darstellt.



## 1.3 Homosexuelle Entwicklung und „Coming Out“

Wie die psychische Identität des Menschen insgesamt bildet sich auch die sexuelle Identität, die einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, im Laufe eines Prozesses heraus, der im Prinzip das ganze Leben lang andauert. Nichtsdestoweniger sind auch für diesen Aspekt der Identitätsentwicklung die frühen Lebensphasen von entscheidender Bedeutung. Nach einer Berliner Untersuchung von 1999 entwickeln Jugendliche, die sich später als schwul bzw. lesbisch bezeichnen, im Alter zwischen 12 und 15 Jahren das Gefühl, in sexueller Hinsicht „anders“ zu sein.

<sup>4</sup> Interessant ist darüber hinaus, dass wir auch beim Faktor Sexualität fast durchgängig auf die Behauptung von Natürlichkeit, Eindeutigkeit und Unveränderbarkeit stoßen. Im Widerspruch zu diesen Alltagsannahmen stehen die real gelebten Bewegungen von der Heterosexualität in die Homosexualität und von der Homosexualität in die Heterosexualität.“ Hartmann, Jutta: Die Triade Geschlecht-Sexualität-Lebensform. Widersprüchliche gesellschaftliche Entwicklungstendenzen und neue Impulse für eine kritische Pädagogik. In: J. H. u. a. (Hrsg.): Lebensformen und Sexualität. a. a. O. S. 30 f

<sup>5</sup> Vgl. z. B. Morgenthaler, Fritz: Homosexualität, Heterosexualität, Perversion. Frankfurt/New York 1994

Das „Coming Out“ liegt meist zwischen dem 16. und dem 20. Lebensjahr. Die gleiche Studie zeigt auch, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden zu wenige Informationen und zu wenig Unterstützung durch ihre Umwelt bekommen.<sup>6</sup>

## 1.4 Zur gesellschaftlichen Situation homosexueller Frauen und Männer

Homosexualität und homosexuelle Beziehungen gab und gibt es offenbar in allen bekannten Gesellschaften. Ihre Bewertung durch die Gesellschaft war dabei allerdings im Laufe der Zeit erheblichen Wandlungen unterworfen.

Während im antiken Griechenland homosexuelle Beziehungen zwischen Männern – allerdings nur unter bestimmten Bedingungen – nicht nur erlaubt waren, sondern z. T. als den gleichzeitig unterhaltenen heterosexuellen Beziehungen überlegen betrachtet wurden, setzte sich in Europa vor allem unter dem Einfluss des Christentums die Auffassung durch, Homosexualität sei ein Verstoß gegen die gottgeschaffene Natur des Menschen und als solche sündhaft; eine Auffassung, die bis heute Auswirkungen auf die Position homosexueller Männer und Frauen in unserer Gesellschaft hat.

Eine Steigerung erfuhr die gesellschaftliche Ächtung der Homosexualität am Ende des 19. Jahrhunderts, als das neu gegründete deutsche Kaiserreich 1871 homosexuelle Beziehungen zwischen Männern durch den Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches (StGB) unter Strafe stellte.

Während die auf Liberalisierung gerichteten Bestrebungen in der Weimarer Republik sich nicht durchsetzen konnten, führte die Verschärfung des Paragraphen 175 StGB im Nationalsozialismus zur Verfolgung und Ermordung zahlreicher Homosexueller in Konzentrationslagern.

Für homosexuelle Frauen galten dabei zum Teil andere Bedingungen. Während des Nationalsozialismus wurden auch sie verfolgt, es gab in Konzentrationslagern eigene Blocks für lesbische Frauen; während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik waren jedoch ebenso wie in der Bundesrepublik sexuelle Beziehungen zwischen erwachsenen Frauen nicht gesetzlich verboten. Diese vergleichsweise größere Toleranz gegenüber der weiblichen Homosexualität war dabei jedoch nicht auf eine etwa liberalere Einstellung gegenüber der weiblichen Homosexualität zurückzuführen; sie verweist vielmehr darauf, dass die Frau in sexueller Hinsicht traditionell als passive Partnerin des sexuell aktiven Mannes gesehen und eine genuin weibliche Sexualität mithin geleugnet wurde. Dieser Leugnung kam – und kommt – entgegen, dass damals wie heute der Austausch von Zärtlichkeiten unter Frauen nicht in gleicher Weise wie der unter Männern Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs gab es verstärkte Bemühungen, die Strafbarkeit homosexueller Beziehungen zwischen Männern aufzuheben, was nach der Übernahme der Regierung durch die sozialliberale Koalition 1973 durch eine entsprechende Änderung des Paragraphen 175 geschah. Endgültig abgeschafft wurde der Paragraph 175 StGB erst 1994.



<sup>6</sup> Sie liebt sie. Er liebt ihn. a. a. O., hier v. a. S. 41 u. 65



Durch die etwa in der Mitte der 60er Jahre einsetzenden Liberalisierungstendenzen, die sich auch auf die Enttabuisierung des sexuellen Bereichs bezogen und oft als „sexuelle Revolution“ bezeichnet werden, nahm die Bereitschaft, sich öffentlich zu seiner homosexuellen Orientierung zu bekennen, sich also zu „outen“, bei Schwulen und Lesben zu, die sich diese ursprünglich abfällig gemeinten Bezeichnungen nun zu Eigen machten.

Zwar gibt es auf Grund der geschilderten Entwicklung heute in der Bundesrepublik Deutschland keine gesellschaftlich relevante Gruppierung mehr, die sich – zumindest offiziell – für eine Ächtung der Homosexualität oder gar eine strafrechtliche Verfolgung von Lesben und Schwulen einsetzen würde. Dennoch kann von einer allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz homosexueller Liebe als einer der heterosexuellen Liebe gleichgestellten Äußerungsform menschlicher Gefühle nicht die Rede sein.<sup>7</sup> Die Skala reicht vielmehr von der z. B. von den Lesben- und Schwulenorganisationen selbst vertretenen Position, homosexuelle Menschen dürften in keiner Weise wegen ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt und homosexuelle Beziehungen müssten daher auch rechtlich einer heterosexuellen Ehe gleichgestellt werden auf der einen Seite bis zu Meinungen, nach denen die rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare die moralischen Grundlagen unseres Staates erschüttert.<sup>8</sup>

Besonders deutlich wurde die ganze Palette der Meinungen in der Debatte um den im Jahr 2000 eingebrachten Gesetzentwurf zur rechtlichen Gleichstellung homosexueller Partnerschaften.

Am 1. August 2001 ist das „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt können gleichgeschlechtliche Paare eine amtlich eingetragene Partnerschaft eingehen. Erstmals bekundet unsere Rechtsordnung damit Respekt gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Mit der amtlichen Eintragung werden Lebenspartner umfassend als Familienangehörige anerkannt. Sie übernehmen eine gegenseitige Unterhaltungspflicht, aus der sich zahlreiche Rechtsfolgen ableiten: Im Mietrecht, im Erbrecht, beim Führen eines gemeinsamen Familiennamens oder beim Zeugnisverweigerungs- und Auskunftsrecht werden Lebenspartner Ehepaaren gleichgestellt. Neben dem familienrechtlichen Kernbereich erkennt das Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgeschlechtliche Paare in über 60 weiteren Gesetzen und Verordnungen an, darunter bei der Kranken- und Pflegeversicherung, im Arbeitsförderungsrecht und im Ausländerrecht. Außerdem wurde ein sog. „kleines Sorgerecht“ für Kinder geschaffen, die in einer solchen Lebenspartnerschaft aufwachsen, danach erhält der Ehegatte eines allein sorgeberechtigten Elternteils, der nicht Elternteil des Kindes ist, im Einvernehmen mit dem sorgeberechtigten Elternteil die Befugnis zur Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes. Allein dieses Paket bedeutet für gleichgeschlechtliche Paare einen gewaltigen Sprung nach vorne. Gravierende Diskriminierungen wurden damit beseitigt.

Der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes enthielt noch weitere Regelungen, die auf Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundestages aus dem Gesetz ausgegliedert und im Entwurf eines Lebenspartnerschaftsgesetz – Ergänzungsgesetzes zusammengefasst worden sind. Dieser zustimmungsbedürftige Teil des Gesetzes hat im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Bundesrepublik Deutschland folgte mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes anderen europäischen Staaten; der erste Staat, der eine „registrierte Partnerschaft“ für homosexuelle Paare ermöglichte, war Dänemark im Jahre 1989. Dem Beispiel Dänemarks folgten Norwegen (1993), Schweden (1995), Island (1996), Finnland (1997), die Niederlande (1998) und Frankreich (1999).

In den Niederlanden (2000) und Belgien (2003) ist die Entwicklung inzwischen noch einen Schritt weitergegangen, dort wurden gleichgeschlechtliche Ehen legalisiert, damit sind in diesen beiden europäischen Ländern gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechten und Pflichten, mit Ausnahme des Rechts Kinder zu adoptieren, Ehen zwischen Männern und Frauen gleichgestellt.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Material 2

<sup>8</sup> So unter anderem der inzwischen verstorbene Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba, der im Zusammenhang mit der Zuzugsmöglichkeit von homosexuellen Lebenspartnern aus dem Ausland von „importierten Lustknaben“ sprach (vgl. Der Spiegel v. 28. 2. 2000).

## 1.5 Homosexualität und Religion

Die **Katholische Amtskirche** hält an ihrer Ablehnung von Homosexualität fest. Allerdings betont auch der Vatikan es sei „nachdrücklich zu bedauern, dass homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind.“ Für den Vatikan gilt aber: „Einzig und allein in der Ehe kann der Gebrauch der Geschlechtskraft moralisch gut sein.“ Die homosexuelle Veranlagung selbst wird zwar nicht als sündhaft angesehen, wohl aber das homosexuelle Verhalten. Der Weltkatechismus nennt gleichgeschlechtliche Handlungen eine „Abirrung“, die „in keinem Fall zu billigen“ sei. Freilich wollen längst nicht mehr alle katholischen Theologen, Priester und Bischöfe der harten Haltung des Papstes folgen. Basisbewegungen wie das „Kirchenvolksbegehren“ wenden sich gegen die Verurteilung von Homosexualität.

In den **Evangelischen Kirchen** gibt es zwar auch noch Stimmen, die Homosexualität als Verstoß gegen „Gottes Wort“ betrachten, aber die Tendenz geht in eine andere Richtung. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich ausdrücklich von „zwei Jahrtausenden schlimmster ... Verfolgungen homosexuell liebender Menschen durch die Kirche“ distanziert. Sie hat zudem beschlossen, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer wegen ihrer Homosexualität nicht zu benachteiligen“.

Die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen formulierte es als „Aufgabe der Kirche“, dazu „beizutragen“, dass Lesben und Schwule ihre besondere Prägung ohne Furcht öffentlich machen können und dass homosexuelle Beziehungen nicht versteckt werden müssen."

Im **Islam** gibt es keine vergleichbare theologische Diskussion über Homosexualität. Die konventionelle islamische Bewertung von Sexualität geht von einem klaren Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern aus: männliche Dominanz und weibliche Unterordnung. Die Ehe ist auf Fortpflanzung angelegt und folgt keinem Ideal der romantischen Liebe nach westlichem Verständnis. In der orthodoxen Koran-Auslegung gilt Homosexualität als große Sünde, als Verstoß gegen die göttliche Ordnung. Der persönliche Glaube sieht das oft anders.

## **2. Zur Unterrichtspraxis**

## 2.1. Lernziele

Die Ziele, die mit einer Behandlung des Themas „Gleichgeschlechtliche Beziehungen“ in der Schule verfolgt werden sollen, ergeben sich aus den in den „Richtlinien für die Sexualerziehung“ der Freien und Hansestadt Hamburg genannten und aus den Vorgaben für Sexualerziehung in den Rahmenplänen Aufgabengebiete der Bildungspläne für die verschiedenen Schulformen und -stufen. Diejenigen der dort formulierten Lernziele, die für das vorliegende Thema von besonderer Relevanz sind, sollen hier – in einer von der der Richtlinien abweichenden Reihenfolge – noch einmal zitiert und im Folgenden in Bezug auf das Thema konkretisiert werden.

Lernziele der Richtlinien für die Sexualerziehung und der Rahmenpläne Aufgabengebiete der Sekundarstufe I (Aufgabengebiet Sexualerziehung)

Schülerinnen und Schüler sollen eine positive Grundeinstellung zur Sexualität gewinnen.

Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, ihr körperliches Erscheinungsbild zu akzeptieren und ihren Körper wertzuschätzen. Ihre Motivation, sich und andere vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen, soll erhöht werden.

Schülerinnen und Schüler sollen sich mit unterschiedlichen Lebensstilen, Lebenssituationen und unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen zur Sexualität auseinandersetzen.

Schülerinnen und Schüler sollen Ich-Stärke, Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen und Respekt vor dem persönlichen Bereich und den Gefühlen anderer entwickeln, um sich in ihren Beziehungen gleichberechtigt, partnerschaftlich und gewaltfrei verhalten zu können.

Der sexualerzieherische Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit Geschlechtsrollenerwartungen beitragen, geschlechtstypische Verhaltensmuster überwinden helfen, das Verhaltensrepertoire des Einzelnen erweitern und die Gleichberechtigung beider Geschlechter fördern.

Schülerinnen und Schüler sollen altersangemessen ein gesichertes Faktenwissen über die menschliche Sexualität erwerben.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer verbalen und nonverbalen Kommunikationsfähigkeit über sexuelle Fragen gefördert werden.

Konkret bezogen auf homosexuelle Orientierungen und alternative Lebensweisen bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler Homosexualität als eine Ausprägung menschlicher Sexualität begreifen lernen, die gleichberechtigt – zum Teil auch gleichzeitig – mit anderen Orientierungen existiert und weder eine Krankheit, noch eine Perversion oder gar ein Verbrechen darstellt.<sup>9</sup>

Insbesondere in der Pubertät sind homosexuelle Orientierungen, die Schülerinnen und Schüler an sich oder anderen beobachten, häufig angstbesetzt und führen zu Verdrängungen, die den Aufbau einer positiv besetzten sexuellen Identität verhindern und so zu einer Ursache von Fehlentwicklungen im Selbstwertgefühl werden, die zu Drogenmissbrauch, zu Duldung sexueller Gewalt oder gar zum Suizid führen können. Auch verhindert die Tabuisierung dieses Themas, dass durch offene Gespräche – z. B. über Sexualpraktiken – Wissenslücken gefüllt und Vorurteile abgebaut werden könnten, um so zu einer realitätsgerechten Einschätzung der Ansteckungsgefahr bei sexuell übertragbaren Krankheiten (z. B. Aids) zu gelangen.

---

<sup>9</sup> Bis 1991 stand Homosexualität in der „Internationalen Liste für Krankheiten“ der Weltgesundheitsorganisation.

## 2.2 Methodik

Für die Behandlung des Themas „Gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ gelten die für die Sexualpädagogik insgesamt wesentlichen Grundsätze. Diese sind ebenso wie Hinweise zu Arbeitsformen sowohl in den „Richtlinien für Sexualerziehung“ als auch in weiteren Veröffentlichungen des Amtes für Schule sowie in sexualpädagogischen Schulmaterialien enthalten, auf die im Anhang verwiesen wird. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Prinzipien noch einmal aufgeführt.

Wie alle Themen aus dem Bereich der Sexualität wird auch das vorliegende für die Lehrerin oder den Lehrer immer eine Gratwanderung bedeuten zwischen einer – möglicherweise durch eigene Ängste bedingten – Scheu, traditionell Tabuisiertes offen auszusprechen auf der einen Seite und – auf der anderen Seite – einer sich möglicherweise aus den gleichen Gründen ergebenden forcierten Direktheit, die sich über die in der Pubertät besonders ausgeprägte Abneigung der Jugendlichen vor – auch psychischer – Entblößung rücksichtslos hinwegsetzt. Ein besonders behutsames Vorgehen wird vor allem dann notwendig sein, wenn sich in der Gruppe Schülerinnen und Schüler aus Kulturkreisen befinden, in denen sexuelle Beziehungen zwischen Unverheirateten im Allgemeinen und homosexuelle Beziehungen im Besonderen nach wie vor gesellschaftlich geächtet und/oder sogar gesetzlich verboten sind.<sup>10</sup> Auch unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist zu entscheiden, ob eine bestimmte Arbeitsform wünschenswert ist, ob in geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet werden sollte etc..

## 2.3 Hinweise zu den Übungen

Wie jeder Unterricht verlangt auch der sexualerzieherische den Einsatz unterschiedlicher Methoden.

Da es bei Themen aus dem Bereich der Sexualität in besonderem Maße auch um Hilfestellung bei der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen geht, werden im Folgenden einige Vorschläge für die Einbeziehung von Übungen und Arbeitsformen gemacht, die geeignet sind, die Reflexion über eigene Ängste, Vorurteile, Vorlieben und Erfahrungen, über Prägungen durch den eigenen kulturellen Hintergrund und das Elternhaus sowie den Wechsel der Perspektiven, das Sich-Einfühlen in fremde Rollen und anderes mehr zu fördern.<sup>11</sup>

Die Vorschläge sind dabei als Anregungen zu verstehen, gemäß den Bedürfnissen und Interessen der Lerngruppe möglichst zusammen mit den Schülerinnen und Schülern eigene Verfahren zu erarbeiten.

---

<sup>10</sup> Die Abwehrhaltung kann so weit gehen, dass die Existenz von Homosexualität in den Herkunftsländern geleugnet wird. Vgl. dazu Caliskan, Selmin und Hamzhei, Modjgan: „Lesben? Die gibt es bei uns nicht!“ Lesbische Migrantinnen zwischen Anpassung und Widerstand. In: Hartmann, Jutta u. a. (Hrsg.): Lebensformen und Sexualität. a. a. O. S. 97 ff

<sup>11</sup> Besonders im Bereich der Sexualpädagogik kommt dabei spielerischen Elementen eine wesentliche Funktion zu: „Wir haben an anderer Stelle bereits die verbreitete ‚Sprachlosigkeit‘ erwähnt, die eine Auseinandersetzung mit persönlichen, körperlichen und sexuellen Fragen vielfach quälend werden läßt. Die breite Erfahrung zeigt, dass das Spiel an sich nicht nur das Sprechen erleichtert, sondern auch bereits eine Sprache an sich ist. Das darstellende Spiel kann verdeutlichen, wofür uns die Worte bislang fehlen. Die Körperübung kann Vertrauen schaffen, das auszusprechen, was hinter der Mauer von Fremdheit und Mißtrauen versteckt blieb. Sie kann sogar im wahrsten Sinne den Kloß im Hals lösen, der Gefühlsäußerungen beharrlich unter Verschuß zu halten wußte. Spiele können Energie konzentrieren, Gedanken strukturieren und ganz unterschiedlichen Menschen eine gemeinsam Basis zur Verständigung anbieten.“ (Sengebusch, Jürgen und Potrz, Veronika: rangeh'n – Körper, Seele, Du und Ich – Methodenhandbuch für die Jugendarbeit. hrsg. v. deutschen Jugendrotkreuz in den DRK-Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe. Münster 1990. S. 9) Dieser Band enthält eine Fülle von vielfältig verwendbaren Ideen für Spiele und Übungen. Weitere anregende und praktikable Vorschläge finden sich in Sielert, Uwe u.a.: Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule. Weinheim/Basel 1993 sowie in Sexualpädagogik in der Schule gestalten. Handreichung zur Qualifizierung von Lehrkräften der Sekundarstufen. Hrsg. v. d. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung. Amt für Schule. Hamburg 2000.

Die Übungen sind so gewählt, dass sich von ihnen Bezüge zu den Leitfragen und den im Materialteil gesammelten Texten herstellen lassen; zum Teil können sie auch als Instrument der Textbearbeitung verwendet werden.

Da die Notwendigkeit der Selbstreflexion, wie oben bereits erwähnt, auch und besonders für die Person der Lehrerin bzw. des Lehrers gilt, steht am Anfang eine Übung, die der/die Lehrende – möglichst vor dem Einstieg in das Unterrichtsvorhaben – selbst (allein oder in einer Gruppe von Erwachsenen) durchführen sollte.

Nicht eigens aufgeführt werden im Folgenden Kennenlern- und Vertrauensübungen (z. B. „Blindführen“, „Fallenlassen“), die vor allem dann zu Beginn der Unterrichtseinheit durchgeführt werden sollten, wenn sich die Gruppenmitglieder untereinander nicht gut kennen.

## **2.4. Hinweise zu den Materialien**

Entsprechend den Forderungen der Sexualpädagogik, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Sexualität eines Menschen ein wesentlicher Bestandteil seiner Identität ist, gehen die „Richtlinien für Sexualerziehung der Freien und Hansestadt Hamburg“ davon aus, dass das Thema Sexualität in allen Altersstufen und in möglichst vielen verschiedenen Fächern, möglichst auch in fächerverbindenden Projekten Gegenstand des Unterrichts ist. Die folgenden Materialien sind daher nicht auf einzelne Fächer sondern auf 15 Leitfragen bezogen, die mit einem Buchstaben gekennzeichnet sind, worauf bei den Materialien Bezug genommen wird. Die Materialien stellen dabei nur eine kleine Auswahl dar; weitere Hinweise finden sich im Literaturverzeichnis.

Soweit das Thema „Homosexuelle Beziehungen“ im Fachunterricht behandelt werden soll, bieten sich dafür insbesondere die Fächer Sozialkunde bzw. Gemeinschaftskunde, Ethik und Religion und, soweit dies angeboten wird, Psychologie an; aber auch in den sprachlichen Fächern, vor allem in Deutsch könnte das Thema bei Auswahl entsprechender literarischer Beispiele Unterrichtsgegenstand sein. Für die Behandlung einzelner Aspekte sind auch der Geschichts- und der Philosophieunterricht geeignet.

### **3. Übungen und Materialien**

## 3.1 Übersicht über die Übungen und Materialien

<b>Übungen</b>		
Ü 1	<b>Fragebogen zur Selbstreflexion</b> für Lehrende	Übung für Lehrerinnen und Lehrer
Ü 2	„ <b>Wenn ich ...</b> “ Lückentext zur Ergänzung	Übung für Schülerinnen und Schüler
Ü 3	„ <b>Wir wollen heiraten</b> “ Rollenspiel	Übung für Schülerinnen und Schüler
Ü 4	„ <b>Die ideale Familie</b> “ Lebende Bilder	Übung für Schülerinnen und Schüler
<b>Materialien</b>		
<b>Grundlegende Informationen</b>		
M 1	„ <b>Kleines Begriffslexikon</b> “ zur <b>Homosexualität</b> . Aus: Sexualpädagogik in der Schule gestalten. Handreichung zur Qualifikation von Lehrkräften der Sekundarstufen, hrsg. v. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Schule, Hamburg 2000, S. 65 (Leitfrage: a)	Unterrichtsmaterial
M 2	„ <b>Vorurteile und Realitäten</b> “ in Bezug auf <b>Homosexualität</b> . a. a. O. S. 67 (Leitfragen: a, b, c, d)	Unterrichtsmaterial
<b>Gesetzliche Regelungen</b>		
M 3	<b>Grundgesetz Artikel 1, 2, 3, 6</b> (Leitfragen: g, j, k, l, n)	Unterrichtsmaterial
M 4	<b>Übersicht über die im Gesetz geregelten Bereiche und Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften („Lebenspartnerschaftsgesetz“)</b> (Leitfragen: g, i, j, k, l, m, n)	Hintergrundinformation für Lehrkräfte
<b>Die gesellschaftliche Situation von Lesben und Schwulen</b>		
M 5	<b>Homosexualität und Schule</b> „ <b>Offene Diskriminierungen gegen lesbische und schwule Lebensgestaltung an der Schule</b> “ (Auszug aus: Hartmann, Jutta: Mit geschärftem Blick dagegen – Heterosexismus in der Schule. In: Pädagogischer Kongress: Lebensformen und Sexualität. Was heißt hier normal? Hrsg. v. Senatsverwaltung für Jugend und Familie. Berlin 1993) (Leitfragen: d, e)	Unterrichtsmaterial
M 6	<b>Die Situation Homosexueller in anderen europäischen Ländern</b> „ <b>Minister samt Ehemann bei Hofball der Königin</b> “ (Artikel aus der Stuttgarter Zeitung vom 11.07.2000) (Leitfragen: d, f)	Unterrichtsmaterial
M 7	<b>Männer - Frauenehe oder von der Schwierigkeit, die passenden Worte zu finden</b> (Leitfragen: d, f)	Unterrichtsmaterial
<b>Selbstaussagen von Lesben und Schwulen</b>		
M 8	<b>Hetero, Homo, Bi - oder wie ?</b> Bericht einer Schülerin eines Hamburger Gymnasiums, 17 Jahre (Leitfragen: d, f)	Unterrichtsmaterial



M 9	<b>Kein Tschaikowsky, kein Wilde, kein Mann</b> <b>Wenn die Schule das Thema Homosexualität ignoriert</b> Artikel von Stefan Rüter (Leitfragen: d, f)		Unterrichtsmaterial
M 10	<b>Gleichgeschlechtliche Liebe in der Jugendliteratur</b> Literaturempfehlungen für den Unterricht (Leitfragen: b, c, i)		Lektürevorschläge
M 11	<b>Lebenserfahrungen eines deutschen Homosexuellen</b> <b>„Gestraft fürs Lieben“</b> (Artikel aus der ZEIT vom 12.08.1999) (Leitfragen: d, f, g, h)		Unterrichtsmaterial
M 12	<b>Selbstaussagen homosexueller Menschen</b> <b>Auszug aus: H. G. Wiedemann: Homosexuell liebende Menschen in</b> <b>Selbstaussagen. Stuttgart 1991. S. 139 ff</b> (Leitfragen: b, c, i, k, l)		Unterrichtsmaterial
M 13	<b>Homosexuelle Beziehungen und Kinder</b> <b>„Eine ungewöhnliche Familie“</b> Aufsatz von Kathrin Sohre in: Themenheft Homosexualität. Pro Familia Magazin, Heft 2/1998. S. 10 f (Leitfragen: l, m, n)		Unterrichtsmaterial
<b>Kontroverses Material zu homosexuellen Beziehungen</b>			
M 14	<b>Homosexualität 2002: Rückblick und Ausblick</b> von Manfred Bruns, Sprecher des LSVD (Leitfragen: f, g, l, m)	<b>„Dramatische Verschiebung im Wertebewusstsein: Die Ehe kommt zu kurz“</b> Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 17.07.2002	Unterrichtsmaterial
M 15	<b>Abhandlung zum Begriff Familie „Familie – was ist das?“</b> (Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 23.09.2000) (Leitfragen: k, l, n)	<b>Auszug aus „Die Ehe ist mehr als eine Lebensgemeinschaft“ von Angela Merkel</b> (Artikel aus der Welt vom 3. April 2001) (Leitfragen: k, l, n)	Unterrichtsmaterial
M 16	Partnerschaftszeremonien und Rituale außerhalb der Kirche (Leitfrage: o)	<b>Zur Frage der Segnung homosexueller Partnerschaften</b> Stellungnahme zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare <b>„Homosexuelle Praxis ist nicht Gottes Wille“</b> Artikel aus dem Hamburger Abendblatt vom 2. April 1996  Text der Synode der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) wurde im Dezember 2002 mit deutlicher Mehrheit angenommen (Leitfrage: o)	Unterrichtsmaterial
<b>Positionen der christlichen Konfessionen</b>			
M 17	<b>Verlässlichkeit und Verantwortung stärken</b> Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe. 2000 (Auszug) (Leitfrage: o)		Hintergrundinformation für Lehrkräfte
M 18	<b>Zur Bewertung der Homosexualität durch die katholische Kirche</b> (Auszüge aus verschiedenen Veröffentlichungen) (Leitfrage: o)		Unterrichtsmaterial

## 3.2. Leitfragen zu den Übungen und Materialien

- a) Was heißt Homosexualität?
- b) Ist homosexuelle Liebe das Gleiche wie heterosexuelle Liebe?
- c) Sind homosexuelle Beziehungen wie heterosexuelle Beziehungen?
- d) Ist Homosexualität normal?
- e) Was heißt überhaupt „normal“?
- f) Was sind Normen, wer setzt sie fest und wann ändern sie sich?
- g) Gibt es heute gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Homosexualität?
- h) Wie war das früher?
- i) Muss das Zusammenleben von Menschen durch Normen geregelt sein?
- j) Sind Normen und Gesetze dasselbe?
- k) Was ist das Besondere an einer Ehe?
- l) Können zwei Männer oder zwei Frauen eine Ehe eingehen?
- m) Können gleichgeschlechtliche Paare Kinder erziehen?
- n) Sind ein gleichgeschlechtliches Paar und Kinder eine Familie?
- o) Wie steht die Kirche zur Homosexualität

## **Übung 1 bis 4**

**Fragebogen zur Selbstreflexion**  
für Lehrerinnen und Lehrer  
**(Übung 1)**

- Was verbinde ich mit den Begriffen Homosexualität und Homosexuelle?
- Was davon ist positiv, was negativ besetzt?
- Welche konkreten Erfahrungen habe ich mit Homosexualität und Homosexuellen gemacht?
- Wie erlebe ich den Umgang mit Homosexuellen in meiner gegenwärtigen Umgebung?
- Wie wurde in meiner Kindheitsfamilie damit umgegangen?
- Hat sich meine Einstellung gegenüber früher verändert?
- Wenn ja, wodurch?
- Was ist mein Motiv dafür, dieses Thema im Unterricht zu behandeln?

## „Wenn ich...“ Lückentext

Arbeitsbogen für Schülerinnen und Schüler

### (Übung 2)

- Wenn ich auf der Straße einen Jungen und ein Mädchen in meinem Alter sehe, die sich küssen,  
denke ich .....
- Wenn ich auf der Straße einen alten Mann und eine alte Frau sehe, die sich küssen, denke ich  
.....
- Wenn ich auf der Straße einen älteren Mann und eine junge Frau sehe, die sich küssen, denke ich  
.....
- Wenn ich auf der Straße eine ältere Frau und einen jungen Mann sehe, die sich küssen, denke ich  
.....
- Wenn ich auf der Straße zwei Männer sehe, die sich küssen, denke ich .....
- .....
- Wenn ich auf der Straße zwei Frauen sehe, die sich küssen, denke ich .....
- .....

(Bezug zu den Leitfragen a, b, c, d, e und zu den Materialien 2 und 5)

**Hinweis:** Statt eines Fragebogens können den Schülern auch Fotos der beschriebenen Paare vorgelegt werden. Die Fragen nach den Reaktionen könnten in diesem Fall mündlich gestellt werden.

## **„Wir wollen heiraten“ Rollenspiel**

für Schülerinnen und Schüler

### **(Übung 3)**

Verschiedene Paare (Mädchen – Mädchen, Junge – Mädchen, Junge – Junge) erklären gegenüber einem/r Dritten (Mutter, Vater, Lehrerin, Pastor), dass und warum sie eine Ehe eingehen wollen. In die Haltung, die von der dritten Person dazu jeweils eingenommen wird, können dabei die unterschiedlichen Positionen der gesellschaftlichen Gruppen mit einbezogen werden.

(Bezug zu den Leitfragen i, j, k, und l und den Materialien 2, 4, 11, 12, 13 und 14)

## **„Die ideale Familie“ Lebende Bilder**

für Schülerinnen und Schüler

### **(Übung 4)**

Die Schülerinnen und Schüler stellen mit anderen aus der Gruppe, die als Figuren dienen, lebende Bilder, die einem Foto ihrer Wunschfamilie entsprechen sollen, wobei Größe und Zusammensetzung der „Familie“ freigestellt sind. Gestaltet werden sollen sowohl Körperhaltungen und die Position der einzelnen „Familienmitglieder“ zueinander als auch der Gesichtsausdruck.

Bei der Auswertung sollen folgende Fragen bearbeitet werden:

- Wie ist die Beziehung der Familienmitglieder zueinander?
- Was erwarten die anderen von ihnen?
- Welche Erwartungen haben sie an die anderen?
- Wie fühlen sie sich in ihrer Familie? (Was gefällt ihnen, was stört sie, was vermissen sie?)

Es empfiehlt sich, sowohl die Jugendlichen, die die Bilder gestellt haben, als auch die „Figuren“ zu befragen, um so die Vielfalt der Sichtweisen und der darin enthaltenen Erfahrungen und Vorstellungen deutlich zu machen.

Im Anschluss sollten, sofern das noch nicht geschehen ist, Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren gestellt werden. Die Fragen bleiben die gleichen.

(Bezug zu den Leitfragen m und n und zu den Materialien 9, 10 und 12)

Für die Bearbeitung der Positionen verschiedener gesellschaftlicher und politischer Gruppierungen zur Frage der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften bieten sich als Arbeitsformen die gespielte „Podiumsdiskussion“ oder die gespielte „Talkshow“ an, bei denen Schülerinnen und Schüler als Vertreter der jeweiligen Positionen agieren und das „Publikum“ Fragen stellen und abstimmen soll.

Zur Bearbeitung mittels Rollenspiel eignen sich darüber hinaus diejenigen Materialien, die, wie z. B. „Offene Diskriminierungen gegen lesbische und schwule Lebensgestaltung an der Schule“ (M 5) oder „Minister samt Ehemann bei Hofball der Königin“ (M 6) Situationen beschreiben, die in der vorliegenden oder in leicht abgewandelter Form (z. B. eine Schülerin verkündet im Unterricht, dass sie lesbisch ist und gründet eine Lesbengruppe; der homosexuelle Sohn taucht mit seinem Freund bei einer von den Eltern veranstalteten Party auf etc.) dafür als Vorlage dienen können.

**Material 1 bis 18**

## „Kleines Begriffslexikon“ zur Homosexualität

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### (Material 1)

**Sexuelle Orientierung** heißt, zu welchem Geschlecht sich jemand mit seinem Fühlen und Begehren hingezogen fühlt.

**Heterosexualität** bedeutet, dass sich jemand von einer Person des anderen Geschlechts angezogen fühlt.

**Homosexualität** bedeutet, dass sich jemand von einer Person des gleichen Geschlechts angezogen fühlt. Bei Frauen hat sich der Begriff „lesbisch“ und bei Männern der Begriff „schwul“ durchgesetzt. Beide Begriffe wurden früher abwertend und als Schimpfwort gebraucht. Sie haben sich aber im Allgemeinen Sprachgebrauch – auch bei Lesben und Schwulen – durchgesetzt, um weibliche und männliche Homosexualität zu kennzeichnen.

**Bisexualität** meint, dass sich jemand gleichermaßen von Personen beiderlei Geschlechts angezogen fühlt. Oft ist von „bi“ die Rede.

**Coming-Out** bezeichnet den gesamten Prozess der Selbstwahrnehmung der sexuellen Orientierung und das „Herauskommen“ oder „Heraustreten“ aus dem (unfreiwilligen) Schweigen, der Isolation und dem nur „inneren“ Geschehen. Als inneres Coming-Out wird die Phase bezeichnet, in der jemand die eigenen Gefühle und Wünsche realistisch wahrnimmt und vor sich selbst anerkennt. Das äußere Coming-Out ist die Phase, in der das Lesbisch- oder Schwulsein zunächst vertrauten und später vielleicht auch einem weiteren Kreis von Menschen bekannt (gemacht) wird. Der Prozess des Coming-Out beginnt meist in der Pubertät und kann viele Jahre dauern.

**Outing** meint, dass jemand die sexuelle Orientierung eines anderen Menschen „veröffentlicht“. Besonders Prominente sollen dadurch gezwungen werden, sich öffentlich zu ihrer Homosexualität zu bekennen, damit dies auch anderen Menschen leichter fällt. Dies ist aber ein schwer wiegender Eingriff in die Privatsphäre anderer Menschen und wird meist als Diffamierung erlebt (alle Begriffserklärungen aus Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1994, 30).

Aus: Sexualpädagogik in der Schule gestalten. Handreichung zur Qualifikation von Lehrkräften der Sekundarstufen, hrsg. v. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Schule, Hamburg 2000, S. 65




## „Vorurteile und Realitäten“ in Bezug auf Homosexualität

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### (Material 2)

Vorurteile und	Realitäten
Es gibt nur wenige Homosexuelle.	Verschiedenen Untersuchungen zeigen, dass sich etwa 3 Prozent aller Frauen und Männer ausschließlich homosexuell verhalten und ein noch größerer Prozentsatz gelegentlich.
<p>Homosexualität ist erblich.</p> <p>Homosexualität ist anerzogen.</p> <p>Homosexualität entsteht durch Verführung.</p> <p>Homosexualität ist Ergebnis einer zu engen Bindung an die Mutter</p>	<p>Homosexualität ist weder allein auf erbliche Faktoren noch auf die Erziehung oder eine enge Mutter-Bindung zurückzuführen. Widerlegt ist auch längst das Vorurteil, dass Homosexualität durch Verführung entsteht. Bisher sind praktisch alle Versuche gescheitert, eine Ursache für Homosexualität zu finden. Vielmehr besteht die Auffassung, dass wahrscheinlich sehr viele Faktoren gemeinsam wirken müssen, um eine Richtung zu bevorzugen, ohne dass ein Einzelner dieser Faktoren ursächlich ist oder gar gezielt beeinflussbar wäre.</p> 
Lesbische Frauen sind männlich, homosexuelle Männer sind weibisch.	Es gibt genauso wenig DIE bzw. DEN Homosexuelle/n, wie es die oder den Heterosexuellen gibt. Sicherlich treten einige Schwule „tuntig“ und einige Lesben als „kesse Väter“ auf, doch die allermeisten Homosexuellen kann man weder an ihren Gesten und ihrer Mimik noch an ihrer Kleidung erkennen. Die Mehrheit lebt und verhält sich völlig unauffällig.

Wie in der Ehe – bei homosexuellen Paaren spielt einer die Frau und einer den Mann.

Natürlich werden auch in homosexuellen Beziehungen die Rollen unterschiedlich verteilt. Die eine Frau/der eine Mann kann besser kochen, die/der andere geht versierter mit geschäftlichen Dingen um. Da legt schon der Alltag eine gewisse Rollenverteilung nahe. Doch bieten gerade homosexuelle Beziehungen die Chance, die starren Rollenzuschreibungen zu überwinden, die den Alltag heterosexueller Beziehungen oft bestimmen. So findet sich denn in vielen lesbischen und homosexuellen Beziehungen – ähnlich wie bei fortschrittlichen Heteros – eine Rollenverteilung, die die traditionelle „Mann-Frau-Rolle“ aufweicht.

Lesbische Frauen und insbesondere homosexuelle Männer sind nicht zu langen Beziehungen fähig.

Alle bisher durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass sehr viele lesbische Frauen und auch schwule Männer fest befreundet sind oder zumindest – wie die meisten Heteros auch – den Wunsch nach einer festen Freundschaft/Partnerschaft haben. Dass die Zahl der in festen Partnerschaften lebenden homosexuellen Männer etwas niedriger ist als im Durchschnitt der Bevölkerung liegt auch an der Diskriminierung von Homosexuellen. Denn wie sollen Beziehungen dauerhaft halten, wenn sie nur im Verborgenen gelebt werden können (Bange 1995, 163 ff).

Aus: Sexualpädagogik in der Schule gestalten. Handreichung zur Qualifikation von Lehrkräften der Sekundarstufen, hrsg. v. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Schule, Hamburg 2000, S. 65



# Homosexualität und Grundgesetz

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

(Material 3)

## I. Die Grundrechte

### Artikel 1

#### [Menschenwürde; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt]

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

### Artikel 2

#### [Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben]

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

### Artikel 3

#### [Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote]

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

### Artikel 6

#### [Ehe und Familie; nicht eheliche Kinder]

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

# Übersicht über die im Lebenspartnerschaftsgesetz geregelten Bereiche

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

## (Material 4)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz-Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 enthält folgende Regelungen:

- behördliche Eintragung der Lebenspartnerschaft  
In den meisten Bundesländern werden diese Beziehungen – so wie Ehen – vor dem Standesamt geschlossen. Eine Ausnahme macht aber beispielsweise das Bundesland Bayern, wo ein Notar zuständig ist. Im Freistaat Sachsen sind die Regierungspräsidien und in Stuttgart ist das Amt für öffentliche Ordnung zuständig.
- Regelungen für den Fall der Trennung
- Namensrecht
- gegenseitige Unterhaltsrechte und -pflichten
- Regelungen zum Güterstand
- Arbeitsförderungsrecht
- ein gegenseitiges Vertretungsrecht, z. B. bei Einwilligungen zu medizinischen Eingriffen
- ein gegenseitiges Zeugnisverweigerungsrecht, z. B. vor Gericht
- ein gegenseitiges Recht im Mietrecht, Versicherungsrecht, Erbrecht
- die Regelung des Nachzugs, sofern einer der Partner Ausländer ist
- Regelungen beim Versorgungsausgleich und der Rente

Offen geblieben sind als Folge der Ablehnung der Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetzes durch den Bundesrat:

- Erbschaftssteuer, Einkommenssteuer, Grunderwerbssteuer
- Regelungen zum Öffentlichen Dienstrecht darunter (Beamtenbesoldung, Beihilfe)
- eine Reihe von Ausbildungsverordnungen
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Konsulargesetz (Eintragung im Ausland)
- Bundessozialhilfegesetz
- Wohngeldgesetz

Siehe: [www.rechtliches.de/info\\_LPartG.html](http://www.rechtliches.de/info_LPartG.html)

## „Offene Diskriminierungen gegen lesbische und schwule Lebensgestaltung an der Schule“ (wissenschaftlicher Aufsatz)

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

### (Material 5)

Von Lesben und Schwulen ist in Schulbüchern und im gesamten Unterricht so gut wie nie die Rede. Wenn, dann wird über Homosexualität gesprochen, die oft als abweichendes Sexualverhalten, sexuelles Fehlverhalten oder Perversion thematisiert wird. Die angebotenen Entstehungstheorien reichen, wie Detlef Mücke kritisch zusammentrug, von „Hormonstörungen“, „Verführung in den Pubertätsjahren“ bis zum „Verhätscheln und Verweichlichen durch die Mutter“.

Homosexualität wird als Problem der Sexualität thematisiert und selten als eine positive, der Heterosexualität gleichwertige und gleichberechtigte Lebensform.

Kritische Pädagoginnen und Pädagogen greifen Diskriminierungserfahrungen von Lesben und Schwulen oder deren Probleme und Angst beim Coming-Out im Unterricht auf. Aus Angst, der Werbung und Verführung bezichtigt zu werden, wagen viele Lehrerinnen und Lehrer jedoch nicht, positive Informationen, Beschreibung von Lebenslust, Stärken und Potenzialen lesbischer und schwuler Lebensgestaltung in den Unterricht zu integrieren. Tatsächlich hob ein Vertreter der Senatsschulverwaltung auf einer von der GEW veranstalteten Podiumsdiskussion hervor, dass wertende Darstellungen in der Sexualkunde zu vermeiden sind. Unter wertend verstand er ‚positiv beschreibende Darstellungen von Homosexualität‘.

Der Focus auf das vermeintliche Problem Homosexualität, auf Probleme von Lesben und Schwulen, bei gleichzeitiger Ausklammerung positiver Informationen über die Lebensgestaltung von Lesben und Schwulen, stellt aber bereits selbst eine Wertung dar.

Weder sich abwertend gegenüber Lesben und Schwule äußernde Lehrer und Lehrerinnen, noch die Frau, die voller Überzeugung vermittelt, „eine Frau wird nur glücklich mit Mann und Familie“ befürchten und haben zu befürchten, der Werbung und Verführung bezichtigt zu werden.



Der Begriff „Homosexualität“ fasst lesbische und schwule Lebensgestaltung zusammen und setzt sie gleich. Bezogen auf lesbische Lebensgestaltung reduziert er diese auf die gelebte Sexualität zwischen Frauen - wenn er überhaupt auf Frauen hin gedacht wird: Die Erfahrung zeigt, dass unter Homosexualität vorrangig Sexualität unter Männern assoziiert wird. Wird in der Schule über Homosexualität gesprochen, steht Schwulsein im Mittelpunkt.

Bei einer von Bea Trampenau vorgestellten Befragung gingen die meisten Schülerinnen und Schüler von Schwulsein aus, als sie auf Homosexualität angesprochen wurden. „Darauf, dass es Lesben gibt, sind die meisten nicht gekommen.“<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Trampenau, Bea: Kein Platz für lesbische Mädchen. Konzepte lesbischer Mädchenarbeit. Hamburg 1989. S. 32

In Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien werden Lebensformen, die nicht der normierten und zum Maßstab gesetzten weißen deutschen Kleinfamilie entsprechen – Vater, Mutter, 1 bis 2 Kinder kaum oder gar nicht erwähnt.

Auch Wohngemeinschaften oder allein erziehende Frauen und Männer suchen wir in den meisten Schulbüchern vergebens. Die Vielfalt kulturellethnischer Herkunft der Mädchen und Jungen und die Unterschiede ihrer Lebensweisen findet in keinem mir bekannten Schulbuch ihre Spiegelung.

Mädchen und Jungen in kinderreichen Familien, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit Behinderungen entsprechen ebenfalls nicht der gesellschaftlich gewünschten und genormten Realität. Sie alle fehlen als Identifikationsmöglichkeiten und als Ausdruck unserer gesellschaftlichen Realität im Unterricht. Darüber hinaus findet nach wie vor eine Marginalisierung von Mädchen und Frauen und ihrer Lebensrealität statt: Mädchen und Frauen werden in Texten, Textaufgaben, bildlichen Darstellungen weit weniger häufig erwähnt als Jungen und Männer. Werden Mädchen und Frauen erwähnt, dann häufig in traditionellen Rollenzuschreibungen klischee- und vorurteilhaft verzerrt. Dies wird der heutigen Lebensrealität von Mädchen und Frauen in keiner Weise gerecht und reproduziert die gesellschaftlich intendierte Aus- und Zurichtung von Mädchen auf Jungen und Männer.

Eine mit ihrer Lebenspartnerin zusammenwohnende Mutter einer elfjährigen Schülerin beschrieb in einem Beschwerdebrief an den Landeselternausschuss, wie das Unterschlagen der von ihr gewählten lesbischen Lebensweise im Unterricht auf ihre Tochter wirkt. Für diese wird die eigene Mutter zunehmend zur „unverständlichen Außenseiterin“. Während die Tochter die gemeinsame Lebensgestaltung mit Mutter und deren Lebenspartnerin stets als selbstverständlich erachtet hat, gerät sie durch den Schulunterricht in ernsthafte Konflikte mit ihrer Mutter, kritisiert sie und will plötzlich nicht mehr unter „unnormalen Familienverhältnissen“ leben.

Die Schule verwehrt Schülerinnen und Schülern somit nicht nur die konstruktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Realität, mit eigenen Lebensgestaltungsmöglichkeiten, sie wirkt darüber hinaus über Verschweigen und Diffamieren destruktiv auf bestehende menschliche Beziehungen ein.

Heterosexismus in Form direkter Diskriminierungen sind in der Schule besonders Lernende und Lehrende ausgesetzt, die offen lesbisch oder schwul leben. Ich möchte hier exemplarisch die Erfahrungen einer 17-jährigen lesbischen Schülerin an einem Gymnasium in Berlin skizzieren.

In der 10. Klasse erzählte die damals 16-jährige Schülerin bei einer Diskussion über Homosexualität im Unterricht, dass sie lesbisch lebt. Niemand reagierte darauf und sie lebte in den folgenden Monaten ihre lesbische Beziehung offen, wurde von ihrer Freundin von der Schule abgeholt, erzählte wie die übrigen Mitschülerinnen von ihren Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und der Geliebten. Als in der 11. die Klasse neu zusammengesetzt wurde, veränderte sich das Klima. Der neue Englischlehrer ließ immer wieder sexistische Bemerkungen fallen und machte entsprechende Witze. Während die meisten Schülerinnen und Schüler nicht reagierten, gab die lesbische Schülerin dem Lehrer Contra. „Ich bin wohl nicht dein Typ?“, wurde sie daraufhin im Flur von ihm gefragt. Eine Lehrerin sprach er in ebensolcher Doppeldeutigkeit an „Was will denn die nur von mir?“ Die Lehrerin erwiderte, er müsse sich da keine Sorgen machen, das Mädchen sei lesbisch. Darauf der Lehrer: „Das ist mir egal. Von mir aus kann sie sich ein Tier halten.“

Als sie von ihrer Freundin abgeholt wurde, kamen von den Jungen Sprüche wie „Mann, sieht die aber geil aus, hat die schon mal 'nen Freund gehabt? Die knöpf' ich mir mal vor, wenn die meinen Schwanz sieht, wird sie garantiert wechseln.“ An diesen Erfahrungen wird besonders deutlich, dass die Diskriminierung lesbischer Lebensgestaltung nicht unabhängig von dem gesellschaftlichen Macht- und Gewaltverhältnis der Geschlechter existiert und begriffen werden kann. Offensichtlich ist einerseits durch die Kritik, die das Mädchen dem Lehrer und andererseits durch die Gleichgültigkeit, die sie ihren Mitschülern und dem Lehrer entgegenbringt, deren Selbstwertgefühl als Mann empfindlich getroffen. Sie reagieren mit obszön-beleidigender Abwertung und Gewaltandrohung.

In der Tat fühlte sich die offen lesbisch lebende Schülerin zunehmend bedroht an dieser Schule. Aussagen wie: „Schwule und Lesben sollten ins KZ gebracht werden“ oder: „Freunde von uns würden Dich tot schlagen, aber wir, wir tun das nicht“ wurden ihr gegenüber gemacht. „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“, schrieb Adorno in den 60er Jahren. Wenn Schüler die genannten Aussagen machen, ohne dass sich die schweigende Mehrheit der Klasse empört und sich mit der lesbischen Mitschülerin solidarisiert, dann ist das ein Zeichen, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag völlig unzureichend nachkommt.

Die lesbische Schülerin hatte mit dem anderen offen lesbischen Mädchen an der Schule einen Artikel über Lesben für die SchülerInnenzeitung geschrieben. Ihre Lehrerin riet ihr ab, diesen zu veröffentlichen, denn es würde im Lehrerzimmer schon genügend über sie geredet.

Die Lehrerin – wie in anderem Zusammenhang auch der Direktor der Schule – gab ihr damit zu verstehen, dass sie sich zurückhalten, ihre lesbische Lebensgestaltung lieber verschweigen solle, um weniger Probleme zu bekommen.

Ich frage, wer oder was ist das Problem?

Die Schülerin, die ihre eigene Lebensgestaltung bejaht und nach außen hin uneingeschränkt vertreten möchte, oder die Diffamierung und Bedrohung dieser Schülerin durch einige Lehrer und Schüler mit dem schweigenden Einverständnis der meisten Schulseitigen, sowie Direktor, Lehrerinnen und Lehrer, die massive Diskriminierungen gegen diese Schülerin kaum ahnden und mangelhafte Bereitschaft zeigen, ihr unterstützend zur Seite zu stehen?

Sie sah sich gezwungen, die Schule zu wechseln. Für sie persönlich war es der richtige Schritt. Sie fühlt sich viel wohler auf dem neuen Gymnasium. Die ganz andere Atmosphäre an der neuen Schule hat sie motiviert, eine AG „Wir Lesben an der Schule“ gründen zu wollen.

Strukturell betrachtet hat sich mit ihren Erfahrungen jedoch ein in vergleichbaren Fällen immer wieder zu beobachtendes Muster bestätigt: Die Diskriminierten müssen gehen, die Täter bleiben.

Aus dem Schulalltag kennen wir die als Beschimpfung angesehene und eingesetzte Zuschreibungen „Ihh, der ist wohl schwul, Ihh, die ist wohl lesbisch“. Diesen auf den ersten Blick gleich wirkenden Beschimpfungen liegen unterschiedliche Intentionen und Botschaften zu Grunde. Mädchen werden, wenn sie sich stark aufeinander beziehen und fest befreundet sind, als „lesbisch“ bezeichnet. Intention ist, durch die Zuschreibung „lesbisch“, die Mädchen in ihrem intensiven Kontakt untereinander zu verunsichern und die Stärke, die die Mädchen aus diesem Kontakt ziehen, zu verhindern. Die Botschaft dabei ist: schenkt eure Aufmerksamkeit und Wertschätzung, wie von euch erwartet, den Jungen und Männern. Wenn ihr dies nicht tut, dann seid ihr krank und ekelig.

Der Junge, der als „schwul“ beschimpft wird, gilt zwar auch als eklig, aber nicht, weil er sich nicht auf Mädchen bezieht, sondern weil er aus irgendeinem Grund nicht als männlich gilt: weil er sich nicht gerne prügelt, weil er klein ist, weil er weint oder einen Ohrring trägt. Alles, was vom gesellschaftlichen Männerbild abweicht, kann alleiniger Grund für diese Zuschreibung sein.

Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind über ein notwendiges Engagement gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in dieser Gesellschaft und damit auch in der Schule. Ich werde im weiteren auf dem Hintergrund der Kategorie Zwangsheterosexualität auf versteckte heterosexistische Mechanismen blicken, denen wir alle in unserem Engagement gegen Diskriminierung immer wieder aufzusitzen drohen. Mein Ziel ist, unseren Blick zu schärfen, um im Engagement gegen Diskriminierungen dieselben nicht auf einer anderen Ebene unbemerkt und wider bessere Absicht weiterzutragen und zu reproduzieren.

(Auszug aus: Hartmann, Jutta: Mit geschärftem Blick dagegen – Heterosexismus in der Schule. In: Pädagogischer Kongress : Lebensformen u und Sexualität. Was heißt hier normal? Hrsg. v. Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1993)

## „Minister samt Ehemann bei Hofball der Königin“

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### (Material 6)

Artikel aus der Stuttgarter Zeitung vom 11.07.2000

Von Hannes Gamillscheg, Kopenhagen

Die Homosexuellen in Kopenhagen sind schon einen Schritt weiter. Sie denken an das Recht auf künstliche Befruchtung.

Das Blaue Buch ist Dänemarks Adelskalender: Da stehen alle drin, die es zu kennen gilt, die Titelträger und die Promis aus Wirtschaft, Politik und Kultur. Ins Blaue Buch aufgenommen zu werden, mit allen Verdiensten und persönlichen Daten, ist der Stempel, es geschafft zu haben im Leben. Wie Torben Lund: „Mitglied des Europaparlaments“ steht da, „Anwalt, ehemaliger Gesundheitsminister. Geboren am 06.11.1950, verheiratet mit dem Soziologiestudenten Claus Lautrup.“

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass Homoehen in Dänemark akzeptiert sind, dann hat ihn die Eintragung ins Blaue Buch geliefert. Dass Lund, der es bei den Sozialdemokraten bis zum stellvertretenden Parteichef brachte, schwul war, wussten Kollegen und Journalisten seit langem. Es hat seiner Karriere weder geschadet noch sie befördert. Solange er sein Privatleben für sich behielt, verlor niemand ein Wort darüber. Als er dann heiratete, machte er Schlagzeilen. Er war immerhin der bisher Prominenteste, der in Dänemark eine Homoehel einging. Wenig später lud Königin Margrethe Torben Lund samt Ehemann zum Hofball. Da hatten die Schwulen eine weitere Barriere durchbrochen: wenn es im Protokoll des Königshauses Platz für „registrierte Partnerschaften“ gab, dann konnten auch andere Institutionen nicht mehr zurückstehen.

Seit 1989 schon sind Homoehen in Dänemark gestattet. Als sich am 1. Oktober jenes Jahres sieben schwule Paare im Kopenhagener Rathaus trauen ließen, war dies noch eine Welt-

sensation. Dänemark war das erste Land, das homosexuelle Partnerschaften rechtlich der Ehe gleichstellte. Inzwischen erregen Hochzeitsfotos von zwei Frauen oder zwei Männern längst kein Aufsehen mehr. Wenngleich die Zahl der standesamtlich registrierten Partnerschaften auch niedrig blieb: 2556 Männer und 1636 Frauen lebten zu Beginn dieses Jahres in derartigen Beziehungen. 357 Homoehen waren durch Scheidung, 146 durch den Tod aufgelöst worden.

Das ist nicht viel in einem Land, in dem jährlich 35 000 Paare getraut und 12 000 geschieden werden. „Es gibt immer noch viele, die sich scheuen, ihr Privatleben an die große Glocke zu hängen“, meint ein Sprecher des Verbandes der Schwulen und Lesben in Kopenhagen. Und da es in Skandinavien voll akzeptiert ist, unverheiratet zusammenzuleben, ist auch für Schwule und Lesben der Drang zum Standesamt nicht sonderlich groß. „Wichtig ist, dass wir das Recht haben, nicht, ob wir es ausnützen“, sagte Bent Hansen, der Geschäftsführer des Schwulenverbandes, als das Gesetz verabschiedet wurde. Was jetzt in Deutschland die Gemüter erregt, ist in Dänemark längst ausdebattiert. Im Steuer- und Erbrecht, bei Rentenansprüchen und Versorgerpflicht sind Homo- und Heterosexuelle einander völlig ebenbürtig. Steuersplitting ist in Dänemark kein Thema. Das gibt es auch für Ehepaare nicht. Hatte das ursprüngliche Gesetz das Recht auf Eheschließung noch Paaren vorbehalten, von denen zumindest ein Partner dänischer Staatsbürger war, so wurde auch diese Regel inzwischen gemildert. Nun umfasst das Recht auch Ausländer, die zumindest zwei Jahre lang in Dänemark gelebt haben.



Und selbst beim strittigen Thema Adoption nimmt Dänemark wieder eine Vorreiterrolle ein. Nach langem Kampf hat das Kopenhagener Parlament die „Stiefkindadoption“ erlaubt: wenn einer der Partner Kinder aus einer früheren Beziehung mitbringt, können diese von dessen Lebensgefährten adoptiert werden. Wenn eine allein erziehende Mutter eine Homoehe eingeht, will sie gerne wissen, dass ihr Kind bei ihrer Partnerin bleiben kann, wenn ihr etwas zustoßen sollte. Durch Adoption kann sie dies sichern. Zehn Jahre lang war dieses Recht umstritten. Kinder brauchten Vater und Mutter, meinten konservative Familienpolitiker, und in einer Homoehe aufzuwachsen sei für die Kleinen belastend. Doch in Dänemark wachsen tausende Kinder ohne eines der beiden Elternteile auf, und eine sta-

bile Homoehe gibt mehr Geborgenheit als ein zerrüttetes Zuhause. So beugte sich das Parlament dem Wunsch der Schwulen und Lesben und gestattete die Stiefkindadoption. Damit war Dänemark das erste Land, das Homosexuellen dieses Recht einräumte. Island folgte als Zweites.

Jetzt ist das Recht auf künstliche Befruchtung der nächste Streit, den die Lesben gewinnen wollen. Es ist das Recht auf ein eigenes Kind. Bisher ist die Insemination heterosexuellen Paaren vorbehalten. Ein Vorstoß im Parlament, den Paragraphen zu streichen, der die künstliche Befruchtung nur Frauen erlaubt, die mit einem Mann in einer Ehe oder eheähnlichen Beziehung leben, wurde kurz vor der Sommerpause abgewiesen.



## Männerehe – Frauenehe oder: Von der Schwierigkeit, die passenden Worte zu finden

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler  
(Material 7)

In den letzten Wochen hatte ich ein paar mal das Vergnügen, mich mit Standesbeamten zu unterhalten, die angesichts der bevorstehenden Eintragungen von Lebenspartnerschaften um Worte rangen.

Das Ganze hat schon etwas neurotische Züge. Auch wenn ich die Intention des Gesetzgebers nachvollziehen kann, die eingetragene Lebenspartnerschaft als Rechtsinstitut von der Ehe abzusetzen, stellt sich die Frage, ob es denn so verkrampft sein muss. „Ausgleichsgemeinschaft“ statt „Zugewinnungsgemeinschaft“ mag ja noch gehen, aber was soll der Zirkus, wenn es doch sowieso das Gleiche ist.

Schon macht sich die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ Sorgen um die Wortlosigkeit.

Ich gestehe: „Homo-Ehe“ empfinde ich auch als ein schmieriges Un-Wort. Die Vorschläge „Männerehe“ oder „Frauenehe“ sind mir in sofern sympathisch, als dass sie die Sache auf den Punkt bringen ohne uns auf das Sexuelle zu reduzieren.

Eines weiß ich sicher: Mein Mann bleibt mein Mann, mein Kerl, mein Gatte oder meine „entschieden bessere Hälfte“. Je nach Anlass und Stimmung. Als „meinen Lebenspartner“ werde ich ihn niemandem vorstellen.

Von der „Eintragung einer Lebenspartnerschaft“ zu reden, ist ja noch einfach. Zumindest den Standesbeamten geht ein „erkläre ich die Lebenspartnerschaft für begründet“ mittlerweile flott über die Lippen. Außerhalb der Zeremonie wird aber eifrig von der Trauung gesprochen.

Wie aber halten wir's denn nun mit den Adjektiv? „Verpartnert“ klingt schlicht schrecklich. „Verheiratet“ ist zumindest solange verkehrt, wie sich dahinter unterschiedliche Rechtsfolgen z. B. im Steuerrecht verbergen. „Ledig“ bin ich aber auch bald nicht mehr...

Ich bin schon ziemlich neugierig, wie die neuen Steuerformulare aussehen werden.

Wir sind übrigens nicht ein einziges Mal von Freundinnen und Freunden, Verwandten oder Kolleginnen und Kollegen gefragt worden, wann wir unsere Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Die Frage war immer: „Und wann heiratet Ihr?“



Während ich diesen Artikel schrieb, war ich parallel damit beschäftigt, Einladungen für unsere eigene Hochzeit zu schreiben. Und bei uns wird es genau dies: Eine „Hoch-Zeit“, ein „glänzender Höhepunkt“ (Duden), auf dem wir genießen werden, dass Freunde, Kollegen und unsere Familien uns „hoch-leben“ lassen. Wir werden auch eine Hochzeitstorte haben. Sollten wir jetzt partout vom Bäcker eine „Lebenspartnerschaftseintragungstorte“ verlangen.

Wir wollen damit weder demonstrativ sein, noch zum Nachdenken anregen. Wir haben einfach nur keine Lust darauf, uns mit aller Gewalt von anderen absetzen zu müssen. Wir wollen weder Anbiederung oder die Erfüllung heterosexuelle Klischees um jeden Preis, noch wollen wir die schwule Subversion deutlich machen und verkrampft jede Annäherung an Hetero-Hochzeiten meiden.

In diesem Moment unseres Lebens leisten wir uns gesunden Egoismus und nehmen uns unser Recht auf Spaß und Unverkrampftheit.

Jeder wird es merken, dass wir als zwei Männer durch die Tür des Standesamtes heraustreten. Wenn wir dann Lust haben, Brautsträuße zu werfen, werden wir das tun, obwohl wir beide keine Bräute sind.

Lassen wir's dabei. Versuchen wir nicht, mit aller Kraft um Worte zu ringen und uns dabei in ein Abseits drängen zu lassen. Sprache ist etwas in der Gesellschaft Gewachsenes, das sich entwickelt hat und permanent weiterentwickelt. Lassen wir die Sprachlosen zurück mit ihren Wortfindungsstörungen und reden mit Freundinnen, Kolleginnen bzw. Kollegen und Familie wie uns und ihnen der Schnabel gewachsen ist.

Axel Blumenthal, Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare (SLP) e.V.

## **Hetero, Homo, Bi - oder wie ?**

### **Bericht einer Schülerin eines Hamburger Gymnasiums, 17 Jahre**

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler  
(Material 8)

In meinem Schulunterricht ist Homosexualität kaum ein Thema. Nur ein einziges Mal sind wir im Biologieunterricht darauf eingegangen. Wir haben einen Film gesehen, in dem das Thema Homosexualität am Rande eine Rolle spielte und in diesem Zusammenhang darüber mit der Klasse diskutiert. Unser Lehrer hat in diesem Gespräch auch sehr deutlich Stellung zu dem Thema genommen und uns ermutigt, eine positive und offene Einstellung gegenüber Homosexuellen zu haben. Mir ist bei der Diskussion sehr aufgefallen, dass alle Mädchen, die sich dazu geäußert haben, eine positive Einstellung gegenüber Homosexuellen hatten, zumal die meisten auch jemanden kannten. Die Jungen haben sich eher ablehnend geäußert und meinten, sie hätten Angst, von einem Schwulen angegriffen zu werden, wenn er neben ihnen säße. Einige Jungen sagten, sie könnten mit einem Mitschüler, von dem sie wüssten, dass er schwul ist, nicht mehr ungezwungen umgehen. Sie hätten z. B. Hemmungen, ihn anzulächeln, da sie meinten, er könne dies als Anmache verstehen.

Außerhalb des Unterrichts kommen von den Jungen ständig Sprüche über Schwule, bzw. das Wort wird als Schimpfwort missbraucht, z. B., wenn ein Junge den anderen berührt, wird gleich gesagt: „Lass das Alter, du bist ja schwul!“ Oder wenn eine Aufgabe nicht wahrgenommen wird, heißt es: „Du hast den Klassenraum nicht gefegt, du bist so schwul!“ Wenn von einem Lehrer vermutet wird, dass er schwul sei, wird vor jeder Stunde darüber diskutiert und es werden Sprüche geklopft wie: „Ich setze mich nicht in die erste Reihe, er macht mich bestimmt an.“ Solche Äußerungen werden natürlich über heterosexuelle Lehrer und Lehrerinnen nie gemacht. Über lesbische Mädchen und Frauen wird glücklicherweise nicht so viel gelästert, was aber auch nicht nur von Vorteil ist, da das Thema so gemieden wird, als existiere so etwas gar nicht.

Meine Freundin und ich gehen in dieselbe Klasse, wir haben aber unseren Freundinnen in der Schule nicht gesagt, dass wir lesbisch sind. Einerseits ist die Angst zu groß, damit auf Unverständnis zu stoßen und dann als Außenseiterin dazustehen, andererseits spricht sich in der Schule alles so schnell ‘rum, dass es dann gleich jeder wüsste und das möchte ich nicht unbedingt. Mitschüler, mit denen ich sonst gar nichts zu tun habe, geht meiner Meinung nach mein Privatleben nichts an.

Ich würde mir wünschen, dass Homosexualität in der Schule mehr zum Thema gemacht werden würde. Auch sollte darüber nicht nur im Fach Biologie gesprochen werden, da es da häufig nur als Faktum betrachtet wird, sondern auch in Fächern wie Deutsch, Ethik, Religion, Erdkunde, Geschichte, Philosophie und Gemeinschaftskunde. Außerdem fände ich es gut, wenn jede Klasse eine Beratungsstelle für Homosexuelle besuchen würde, da ich die Erfahrung gemacht habe, dass diejenigen, die jemanden kennen, der lesbisch oder schwul ist, es als etwas „Normaleres“ empfinden als andere. In der Beratungsstelle würde ja jeder Schüler, jede Schülerin einem homosexuell orientierten Menschen begegnen. Wenn Homosexualität in der Schule nicht ignoriert werden würde, würde es etwas von dem „Unnormalen“ verlieren, viele würden offener damit umgehen. Denn viele „dumme Sprüche“ werden meiner Meinung nach nur deshalb gemacht, weil viele Angst haben, selbst als schwul oder lesbisch zu gelten bzw. es zu sein.

Wenn es weniger Vorurteile gäbe und die homosexuelle Lebensweise als normal anerkannt wäre, müssten sich lesbische und schwule Jugendliche nicht mehr verstecken, was ich persönlich als große Erleichterung empfinden würde. In meinem rein heterosexuellen Freundeskreis fühle ich mich nämlich oft als Außenseiterin, da alle von ihren Liebeserlebnissen berichten, ich aber immer daneben sitze und nichts sage. Manchmal habe ich das Gefühl, dass meine Freundinnen mich gar nicht richtig kennen, denn sie erzählen viel über sich, in wen sie gerade verliebt sind etc.; aber ich berichte nie etwas von mir.

Oder es geht mir so, dass ich von gleichaltrigen Freundinnen und Mitschülern als „Kleine“ behandelt werde, weil ich mich ja „noch nicht“ für Jungen interessiere und „noch“ keine Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht gemacht habe. Oft denke ich dann, dass ich dazu stehen möchte, lesbisch zu sein, aber meistens, wenn jemand anfängt, von dem Thema zu reden, habe ich Angst, dass er es ‘rauskriegern könnte: In solchen Momenten ärgere ich mich dann über mich selbst.

Wenn mit Homosexualität offener umgegangen würde, hätten viele Jugendliche die Chance, sich ihre Orientierung früher einzugestehen und dazu zu stehen. Mir ging es selbst so: Als ich mir mit 15 Jahren sicher war, dass ich lesbisch bin, habe ich im nachhinein gemerkt, dass ich es eigentlich schon mit 13 Jahren wusste. Ich bin also persönlich davon überzeugt, dass ein offener Umgang mit Homosexualität in der Schule für alle Jugendlichen in meiner Situation vieles leichter machen würde.

## **Kein Tschaikowsky, kein Wilde, kein Mann Wenn die Schule das Thema Homosexualität ignoriert**

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler  
(Material 9)

Mich hat keiner danach gefragt: Ich wollte nicht schwul sein. Warum auch? Schließlich bin ich in einem kleinen Dorf groß geworden und da reden die Leute dann schlecht hinterm Rücken über einen. Sagen so etwas wie: „Die müsste man in den Steinbruch zum Arbeiten schicken, dann würden die nicht auf solche Ideen kommen.“

Trotz der ungünstigen Startbedingungen: Ich hin schwul. meine Eltern haben den Schock überlebt und mit meinen Freunden darf ich immer noch nach Hause kommen. Zu diesem Happy End hat meine Schule jedoch keinen Beitrag geleistet. Ich hin in einer Kleinstadt aufs Gymnasium gegangen; vor sieben Jahren habe ich Abitur gemacht. Meine Schule hatte einen liberalen Ruf. Trotzdem war das Thema „Homosexualität“ tabu. Bis zu meinem Abitur habe ich im Deutschunterricht keinen Thomas Mann gelesen, in Englisch nichts über Oscar Wilde erfahren, und dass sich Peter Tschaikowsky abends erschöpft vom vielen Komponieren lieber in den Armen eines Mannes ausgeruht hat, hat meine Musiklehrerin auch lieber für sich behalten.

Wir hatten auch sexualerzieherischen Unterricht, In der Sexta sorgte unsere Biologielehrerin für vor Erstaunen weit offen stehende Münder, als sie sagte: „Sexualität ist was unheimlich Schönes.“ Aber auch sie beschränkte sich auf die Liebe zwischen Mann und Frau. Wenn es eine Schule war, die den Begriff „Die Liebe - die - ihren - Namen - nicht zu nennen wagt“ geprägt hatte, dann war es meine. Dafür benutzten einige Schüler das Wort „schwul“ umso lieber, um nämlich andere Jungen aus der Klasse fertig zu machen und sich selbst zu beweisen, dass sie nicht schwul waren. Wenn jemand auf dem Schulhof angepflaumt wurde mit den Worten: „Der ist doch schwul, ey!“ hatte das nicht die Bedeutung von homosexuell, sondern von schwach und doof und unterlegen.

Dass ich schwul hin, habe ich dadurch gemerkt, dass ich abends vorm Einschlafen oft an Jungen aus meiner Klasse denken musste. Von anderen Schwulen weiß ich, dass sie sich damals in ihre Klassenkameraden verliebt hatten. Ich war nicht verknallt, weil es hoffnungslos war; weil die Typen, die ich gut fand, ganz anders waren als ich, Sie mochten Fußball spielen - ich nicht, sie interessierten sich für Mofas und Autos - ich nicht. und sie waren schlecht in der Schule - ich nicht. An meiner Schule schien es keine anderen Jungen zu geben, die so fühlten wie ich. Deshalb entschloss ich mich, nicht so zu sein, wie ich war. Ich lernte Natascha kennen, doch über Zungenküsse sind wir nicht hinausgekommen. Dann gab es das Party-Fiasko mit Valeska - es reichte. Das war sie also die Schulzeit, an die alle so gern zurückdenken und dann von ihren ersten Liebesabenteuern erzählen.

Hätte mir doch jemand zu Schulzeiten erzählt, dass es in Hamburg das Magnus-Hirschfeld-Centrum gibt, in dem man sich beraten lassen kann, und dass es dort eine schwule Jugendgruppe gibt oder dass es überhaupt junge Schwule gibt, und nicht nur ältere Herren. wie sie bei „Derrick“ vorkommen, dann hätte ich nicht bis zu meinem Studium in Hamburg warten müssen, um das erste Mal mit einer reellen Chance, verliebt zu sein, einen anderen zu küssen und mit ihm ins Bett zu gehen. Wer heute als Jugendlicher merkt, dass er schwul ist, hat es wahrscheinlich leichter. Vorausgesetzt er hat einen Fernseher. Heute sind Schwule alle zwei Wochen zu Gast bei „Bärbel Schäfer“, in der RTL-Serie „Melrose Place“ spielt sich ein sympathischer, gutaussehender schwuler Medizinstudent in die Herzen der Zuschauer und auf Hamburg 1 taucht Moderatorin Jeannie X auch immer wieder gern auf schwulen party-events mit ihrer „partypatrol“ auf.

Trotzdem bedeutet das für die Schule nicht, dass sie sich aus der Verantwortung stehlen darf: Sie kann und muss auch für ihre schwulen und lesbischen Schüler und Schülerinnen da sein.

Stefan Rüter

## **Gleichgeschlechtliche Liebe in der Jugendliteratur**

Lektüeranregungen für den Unterricht

**(Material 10)**

### **Beispiel 1: Aidan Chambers: Tanz auf meinem Grab**

Die Geschichte beginnt mit einer peinlichen Situation: Hal kentert mit seinem Segelboot vor den Augen vieler Touristen. Doch ein Gutes hat es: Barry, der ihn rettet, wird zu Hals langersehntem ersten Lover. Sie versprechen sich gegenseitig, dass derjenige, der den anderen überlebt, auf dem Grab des Verstorbenen tanzt. Sieben Wochen dauert ihre intensive Beziehung, dann verunglückt Barry im Anschluss an einen Streit tödlich. Hals Krise beginnt – ohne Barry weiß er zunächst nicht weiterzuleben. Dann beginnt er die Aufarbeitung ihrer siebenwöchigen Beziehung, indem er die Ereignisse niederschreibt und sich darüber klar wird, welche Bedeutung die Beziehung zu Barry für ihn hatte und welche Fehler beide gemacht haben. Die Auseinandersetzung mit den Ereignissen und ihre Darstellung im Roman findet im Rückblick statt, so dass die Leser in der Lage sein müssen, die Distanz der Erzählenden zum Geschehen nachzuvollziehen. Das englische Original des Buches ist bereits 1983 erschienen, es gehört aber nach wie vor zu einem der besten Jugendbücher zum Thema erste Liebe.

Lesealter ab 15

### **Beispiel 2: Andreas Steinhöfel: Die Mitte der Welt**

"Die Mitte der Welt" ist die Geschichte eines Zwillingspaars, Phil und Dianne. Die beiden werden von ihrer Mutter, Glass, alleine groß gezogen. Die Umstände ihrer Geburt sind ziemlich ungewöhnlich und die Kinder werden von den Kameraden aus dem Dorf häufig als "Hexenkinder" bezeichnet. Denn auch die junge Glass, bei der Geburt ist sie noch keine achtzehn Jahre alt, passt nicht in das Klischee der perfekten Mutter. Doch eines gibt sie ihren Kindern mit: "Seid stark und wehrt euch. Wer euch verletzt, dem tut doppelt weh oder geht aus dem Weg, aber lasst euch niemals vorschreiben, wie ihr zu leben habt. Ich liebe euch, wie ihr seid."

Es sind keine leichten Kämpfe, die Dianne und Phil führen. Phil erkennt mit zunehmendem Alter, dass er schwul ist. Er findet einen Freund, doch leider bleiben bei der ersten großen Liebe die Enttäuschungen nicht aus. "Wenn ich seinen Namen flüstere, spüre ich Scherben im Mund. Wenn ich sein Bild vor mich befähle, legt sich Eis auf meine Gedanken. Wenn ich mir vorstelle ihn zu streicheln, öffnen Skalpelle mir Finger und Hände."

Lesealter ab 12 Jahren

### **Beispiel 3: Doris Meißner-Johannknecht: Amor kam in Leinenschuhen**

Ein Jugendbuch von 1993 über zwei Mädchen in Berlin, die aus sehr unterschiedlichen Familien kommen. Johanna, genannt Jojo, die mit ihren wohlhabenden Eltern vom Land in die Großstadt Berlin zieht und Franziska eine „abgerissene Schönheit mit Nickelbrille“, die aus dem Ostteil der Stadt kommt. In der Schule lernen sich beide kennen und nach anfänglicher Abneigung entwickelt sich zwischen beiden eine intensive Liebesbeziehung. Im Gegensatz zu Franziskas Familie, die diese Liebe respektiert, reagieren Johannas Eltern ablehnend. Johanna jedoch ist stark genug, ihre eigenen Pläne zu verfolgen.

Lesealter ab 14 Jahren

## **Lebenserfahrungen eines deutschen Homosexuellen** (Zeitungsartikel)

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### **„Gestraft fürs Lieben“**

**(Material 11)**

Artikel aus der ZEIT vom 12.08.1999

Vor 30 Jahren wurde Homosexualität noch verfolgt.

Ein 91-Jähriger erzählt sein Leben mit dem Paragraphen 175 und wie das Gesetz zu Fall kam.

Der 91-Jährige zieht genüsslich an einer Zigarre. Eigentlich, sagt er, hätte er einen Mann erwartet. Seine Augen bekommen ein lebhaftes, verschmitztes Funkeln. Im Gegensatz zu anderen Menschen hat die Jugend und nicht das Alter sein Gesicht gezeichnet. Eine Knabenstatue steht neben dem Sofa, das Gemälde an der Wand zeigt zwei nackte Jungen. Fast wirkt die Wohnung des Hamburger Kunsthistorikers in Blankenese wie ein Museum, hätte sie dafür nicht etwas viel zu Persönliches.

Christian Isermeyer blickt hinaus auf die Elbe, die nun am Nachmittag Wellen wirft, und viel weiter. Zurück auf ein Leben, das nie ruhig verlaufen war. Solange er denken kann, gab es den Paragraphen 175. Der sollte sein Leben prägen und seine Liebe zu Männern strafbar machen. Bis 1969 stand der Paragraph in der aus der nationalsozialistischen Zeit stammenden Form im bundesdeutschen Gesetzbuch. Dass sich das vor 30 Jahren änderte, daran sind Christian Isermeyer und seine Geschichte nicht unbeteiligt.

Am 20. September 1933, er war gerade 27 geworden, erhielt Christian Isermeyer einen Brief von der Geheimen Staatspolizei. Er sollte in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße erscheinen, gleich am nächsten Tag. Hinter dem Vordruck „In Sachen betr.“ waren nur Striche mit der Schreibmaschine auf das Papier gehackt worden. „Ich kann mich heute noch an dieses ungewisse, beklemmende Gefühl erinnern.“ Er wusste nicht, warum er vorgeladen war. Bis er dem uniformierten Beamten gegenüber saß, der ihn fragte, woher er Günther Freytag kenne.

Als Christian Isermeyer noch ganz klein war und das Jahrhundert jung, damals in Goslar, wo er mit der strengen Mutter und dem Vater aufwuchs, der lieber in den Herrenklub ging als mit der Frau ins Theater, da ahnte er noch

nicht, dass ein Paragraph ihn bis ins hohe Alter verfolgen sollte. Schon damals ärgerte er sich über eine Vorführung der Zauberflöte. Die Mutter hatte ihm von drei Knaben erzählt, die eine Rolle in der Oper spielten – auf der Bühne standen stattdessen nur drei dicke Sopranistinnen.

Er kannte Günther Freytag, wie viele andere im Berlin der frühen Dreißigerjahre. Er hatte ihn bei einem jüdischen Mitstudenten getroffen, »was mich natürlich doppelt belastete«. Der Beamte schickte ihn trotzdem wieder nach Hause, und Christian Isermeyer hörte nie wieder etwas von der Gestapo in der Sache. Denn Günther Freytag hatte auch Kontakt zu SA-Männern gehabt. „Dieser reizende Junge schwirrte so rundum in Berlin, ging von Bett zu Bett.“ Viele der Oberen der Nationalsozialisten waren schwul, sagt Christian Isermeyer. Heute vermutet er, dass deshalb das Verfahren eingestellt wurde. Das war noch vor 1935, als der Paragraph 175 verschärft wurde und schon ‚wollüstige Absicht‘ zur Verurteilung führen konnte. Die Verfolgung nahm sprunghaft zu. 1933 waren 674 Männer verurteilt worden, 1936 über 5000, in den folgenden Jahren jeweils etwa 8 000.

Als Christian Isermeyer 1934 ein Stipendium der Kunstgeschichte für Italien bekam, hatte er abermals Glück. Ab 1933 schlossen in kürzester Zeit schwule Bars in Berlin, die er in sehr jungen Jahren noch kennen gelernt hatte. In den Zwanzigerjahren gaben sich Leute für schwul aus, die es gar nicht waren, weil es schick war. Elegant gekleidete Männer nahmen ein Heißgetränk in den Nachtlokalen und tanzten Arm in Arm. Bald aber sollte es nur noch private Treffen geben, und auch die waren von der Angst gezeichnet, dass einer der Freunde verhaftet werden und man im Adressbuch stehen könnte.



Für Schwule hatte jede Zeit Ihre Angst parat.

Christian Isermeyer blickt auf eine Zeichnung, die eingerahmt, aber nicht aufgehängt auf der Couch steht. Sie zeigt in groben Strichen einen Freund, der an Aids starb, mit dem er in den Achtzigerjahren hier in Blankenese gelebt hatte. Es ist schon seltsam, sagt er. Jede Zeit hatte für Schwule ihre eigene Angst parat.

Als Christian Isermeyer mit dem wesentlich jüngeren Freund noch mal nach St. Pauli gegangen war, in eine Disco, tanzten die Männer alle allein vor den Spiegeln. „Ich gehe ja heute nicht mehr so viel weg.“ Christian Isermeyer lächelt, „ich bin schließlich ein alter Mann.“ Und schon in der Art, wie er das sagt, widerspricht er sich selbst. Im Grunde heißt das nur, dass er immer so gelebt und geliebt hat, wie er wollte, auch wenn das nicht einfach war. Viele seiner Bekannten haben irgendwann als Tarnung oder aus Resignation geheiratet und versucht, ihre homosexuelle Neigung zu vergessen. Christian Isermeyer wollte seine Art des Lebens nie aufgeben, und doch wünscht er sich nicht, nun in den Neunzigerjahren, nochmals jung zu sein. „Ich sehe das an dem jungen Mann, der hier in meinem Haus wohnt und sich um mich kümmert“, sagt er, „mit dem ich übrigens kein sexuelles Verhältnis habe.“ Er lacht. Der fände keinen Freund. Was nicht an ihm liege, sondern an der Zeit, die es Schwulen immer noch nicht einfach mache.

Berlin 1937. Christian Isermeyers Stipendium war abgelaufen, er holt den Wehrdienst in Freising bei München nach, um an der Berliner Nationalgalerie arbeiten zu können. Einige seiner Freunde sind bereits ins Ausland geflüchtet. „Man konnte sich als Homosexueller kaum mehr frei bewegen.“ Die berühmte Jockeybar von Fred Kaufmann gab es nicht mehr. Auch Barths Bierstube existierte nach einer Razzia nur noch kaschiert – bis daraus eine normale Kneipe wurde. Die Lokale, die Zeitschriften verschwanden, und langsam verschwanden auch Menschen.

Einem guten Freund, dem Kunsthändler Hans Krenz, wurde der Prozess gemacht. In seiner Galerie hatten sich Männer, darunter auch Gustav Gründgens, getroffen, was genauso

verboten war wie die Kunst, die es dort noch zu sehen gab. Über den Prozess sprach er später mit niemandem. Es herrschte auch unter den Betroffenen ein vorsichtiges Schweigen. Ein anderer Freund arbeitete nun als technischer Zeichner für die Luftwaffe. Christian Isermeyer wollte ihn wie oft abholen, zur Matinee ins Kabarett der Komiker.

Als der Freund nicht öffnete, ließ er die Tür vom Hausmeister aufschließen. Er war bereits tot, erhängt an zwei Turnseilen. Ein Liebhaber hatte ihm Zeichnungen für ein geheimes Projekt der Nationalsozialisten entwendet und ihn wegen seiner Liebe, von der niemand und am wenigsten seine Arbeitgeber wissen durften, erpresst.

Das Wetter hat sich aufgeheitert. Fast könnte man nach draußen gehen. Die Christopher-Street-Paraden sind für dieses Jahr wieder mal vorbei, vom Fernsehen übertragen wie Karnevalszüge. Von dem Ursprung, den Straßenschlachten zwischen Polizei und Homosexuellen vor 30 Jahren, existieren noch Videoaufnahmen, die zeigt kein Sender, denn es hat sich angeblich so viel verändert. Wieder einmal fordert in diesen Tagen die Grüne Bürgerschaftsfraktion in Hamburg, initiiert von dem schwulenpolitischen Sprecher Farid Müller, eine posthume Aufhebung der NS-Unrechtssprechungen gegen Homosexuelle und eine Wiedergutmachung. In der Zeit zwischen 1933 und 1945 wurden, so wird geschätzt, 50 000 Menschen auf Grund des Paragraphen verhaftet. 15 000 kamen in Konzentrationslagern um.

Im Jahr 1946 kehrte Christian Isermeyer aus dem Krieg und der Gefangenschaft in Kanada zurück nach Berlin. 1939 war er eingezogen worden. Eine lange Zeit, über die er nicht gerne spricht. „Kanada war toll“, sagt er mit einem ironischen Ton in der Stimme. „In den Lagern gab es nur Männer. Und wie in vielen Lagern eine schwule Baracke.“

„In Berlin spielte man gerade den Film Kinder des Olymp. Wir sind eine Stunde zum Kino gelaufen, durch die zerstörten Straßen, es fuhr keine Bahn. Und dann saßen wir ganz gebückt in diesem wunderbarem Film.“ An große Schwierigkeiten erinnert sich Christian Isermeyer, sich wieder im Leben zurechtzufinden. Er ging nach Hamburg, begann mit seiner Habilitation. Anfangs schlief er im Keller des Instituts auf einem Feldbett.

In den frühen Fünfzigerjahren eröffneten wieder die ersten Lokale für Homosexuelle. „Es war viel los, als müsste man die Zeit nachholen.“ Aber es gab auch Psychologen, die glaubten, Homosexualität kurieren zu können. Das kriegen wir schon in den Griff, sagte eine Ärztin zu Christian Isermeyer. Und es gab das Gesetz. 1959 passierte es dann wieder: Christian Isermeyer wurde vorgeladen. „Die sagten: Wir haben hier ein Adressbuch gefunden, da steht Ihr Name mit drin. Das sind eindeutig alles Schwule.“ Er kannte den Mann, dem das Adressbuch gehörte, nicht. „Vielleicht hat der sich meinen Namen irgendwo aufgeschrieben, sagte ich. Sie haben mir wohl nicht geglaubt, aber mussten es, denn es gab keinen Gegenbeweis. So konnte man also ganz schnell damals in so eine Situation hineingeraten.“

An der Universität allerdings herrschte ein Klima, in dem Christian Isermeyer seine Homosexualität nicht verheimlichen musste. „Natürlich begann ich nicht jede Vorlesung mit: ‚Guten Tag meine Damen und Herren, ich bin schwul.‘ Ein Privileg, das viele seiner Bekannten nicht teilen konnten. Ein Freund arbeitet am Gymnasium. Wie Jungs eben so sind in dem Alter, fragte ihn ein Schüler mitten im Unterricht: ‚Herr Lehrer, sind Sie eigentlich schwul?‘ Was sollte er machen? Er antwortete nicht, wich der Frage aus. Es gab schließlich immer noch das Gesetz.“

In der Bundesrepublik wurden nach 1945 und bis 1969 nochmals rund 65 000 Menschen wegen des Paragraphen 175 belangt. Begründung: Verstoß gegen das Sittengesetz. Unter dem Bundesjustizminister Fritz Schäffer kam der Paragraph, der nicht nur beibehalten, sondern sogar verschärft werden sollte, abermals in die Diskussion. Obwohl sich bereits 1959 die zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzbuches gebildete Kommission aus Fachleuten

in Regensburg für die Abschaffung eingesetzt hatte. „Ich bin kein politischer Mensch“, sagt Christian Isermeyer. Aber seine eigene Geschichte und die Tatsache, dass sich nichts verändert hatte, ließen ihm keine Ruhe.

Eine „tiefinnerliche Anlage“ wird straffrei. Christian Isermeyer schrieb zusammen mit einem Juristen und einem Arzt eine umfassende und wohl begründete Petition zur Aufhebung des Paragraphen 175 an die Abgeordneten des Bundestages und sammelte Unterschriften von Prominenten aus Kultur, Politik und Wissenschaft. Darunter Hans Magnus Enzensberger, Gräfin Marion Dönhoff, Carl Friedrich Weizsäcker. Aus wissenschaftlicher Erkenntnis, so die Argumentation damals, handle es sich bei Homosexualität um den Ausdruck einer „tiefinnerlichen Anlage“. In anderen Ländern seien auch nach der Abschaffung des Paragraphen keine »entsittlichenden Folgen« eingetreten. Das Gesetz habe noch keinen „Konträrsexuellen von seinem Trieb befreit, wohl aber viele Menschen in Schande und Verzweiflung, ja Irrsinn und Tod getrieben“.

Einige Anfragen für Unterschriften kamen zurück, teilweise mit langen Begründungen, die zeigten, dass es immer noch nicht selbstverständlich war, Homosexualität zu akzeptieren. Die Petition war sicherlich nicht der einzige Auslöser, aber doch ein wichtiger, dass 1969 der Paragraph 175 revidiert und Homosexualität zwischen Erwachsenen über 21 straffrei wurde. „Ich sage immer, wir verdanken das dem Gustav Heinemann.“ Christian Isermeyer lehnt sich zurück und blickt hinaus auf die Elbe.

Seit der Wiedervereinigung ist der Paragraph 175 aus dem Gesetzbuch gestrichen. „Ich weiß, wer in den Hamburger Kreisen schwul ist“, sagt Christian Isermeyer. Aber viele scheuten sich immer noch vor der Öffentlichkeit. Es gibt kein Gesetz mehr, aber den Druck der Gesellschaft. Christian Isermeyer zieht an seiner Zigarre. Goethe hat diese Lebensweisheit geschrieben, Christian Isermeyer mag diesen Satz, obwohl der nicht auf sein Leben zutreffe: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. „Das ist etwas, was mir immer schon schwer gefallen ist.“

## Selbstaussagen homosexueller Menschen

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### (Material 12)

#### **Frage: Bist du an einer länger dauernden Freundschaft interessiert?**

Die Frage nach dem Interesse wird von allen mit Ja beantwortet, zum Teil emphatisch. Zwanzig geben an, dass sie fest befreundet sind oder seit zwei bis zu zwanzig Jahren in einer Partnerschaft leben. Bei der Frage der Realisierung von Partnerschaft begegnen in den Antworten aber auch viel Skepsis und Resignation aus Erfahrung:

*„Ich habe mehrere Versuche hinter mir, die nach ein paar Jahren gescheitert sind. Gründe waren: Streit um den täglichen Kleinkram, das Fehlen einer gemeinsamen Aufgabe, Nachlassen der sexuellen Anziehungskraft. Ich halte mehrere Freundschaften, in denen man sich Freiheit lässt, für realistischer. Doch im tiefsten Inneren sehne ich mich nach einer Freundschaft fürs Leben“*,

schreibt ein dreißigjähriger Mann. Andere schreiben:

*„Ich habe jetzt nicht viel Zuversicht. Die Möglichkeit, einen idealen Partner zu finden, ist geringer als im heterosexuellen Bereich, da die Auswahl nicht so groß ist. In meinem Alter (45) ist es ziemlich aussichtslos, noch einen Partner zu finden.“*

Einige konkretisieren ihre Vorstellung von einer festen Freundschaft oder Partnerschaft:

*„Ich möchte meinen Partner nicht einengen und selbst nicht eingeengt werden, sondern offen bleiben für die Beziehungen, die für mich auch wertvoll sind.“* – *„Ich bin auf keinen Fall an einer monogamen Beziehung interessiert.“* – *„Ich denke an keine eheähnliche Beziehung mit Besitzansprüchen.“*

Als Gründe für den Wunsch nach einer festen Beziehung werden angegeben: Sexualität ohne personale Beziehung ist auf die Dauer unbefriedigend; Suche nach Geborgenheit, Sicherheit, Kontinuität; im Blick auf das Alter; gegen die Einsamkeit; nur in längeren Beziehungen kann man lernen, auf die Individualität eines anderen einzugehen.

Gegen „Einnachtmännerbekanntschaften“ sprechen sich so gut wie alle aus, auch wenn sie zum Teil bei diesem „Schmetterlingsspiel“ mitmachen. Eine größere Zahl lehnt aber – bei Interesse an dauerhaften Beziehungen – das Modell der Ehe zur Gestaltung homosexueller Freundschaften ab und gibt dem Alleinleben, ergänzenden Beziehungen oder Wohngemeinschaften unter Einschluss weiblicher Partner den Vorzug.

#### **Frage: Was erwartest du von einer Beziehung zu einem Partner?**

Zu dieser Frage ist am meisten geschrieben worden. Die Erwartungen an eine Partnerschaft und damit an den eventuellen Partner sind sehr hoch, vor allem im geistig-seelischen Bereich. Erwartet werden bei der Voraussetzung von Liebe und Zuneigung: Offenheit, Vertrauen und Verstehen, Wärme und Geborgenheit, gemeinsame Interessen und gemeinsames Erleben, Bereitschaft zum Gespräch und zum Kompromiss im Streit, Respekt und Annahme des anderen mit seinen Fehlern und Schwächen, Zärtlichkeit und „ungefähre sexuelle Übereinstimmung“, Allein sein können auch in der Zweisamkeit. In einer Zuschrift heißt es:

*„Ich erwarte Geborgenheit ohne Enge, Verantwortung ohne Gängelband, Füreinanderdasein ohne zu erdrücken.“*

Diese Äußerung weist auf die möglichen Gefahren einer jeder Partnerschaft hin. So warnen einige vor einer Totalität der gegenseitigen Erwartungen und vor symbiotischen Entwicklungen, die Besitzdenken und Eifersucht zur Folge haben:

*„Jeder sollte auch eigene Erlebnisse haben und sie vor dem Partner nicht verstecken müssen. Ich möchte auch in einer Partnerschaft ich selber sein können.“*

Die vorherrschende, durchaus differenzierte Auffassung von Partnerschaft zeigt sich besonders beim Thema Treue. Sie wird sehr oft als wichtiges Element einer Partnerschaft genannt, oft aber in der Unterscheidung von personaler Treue als Vertrauen, die unerlässlich ist, und sexueller Treue, die nicht gefordert werden kann. Das ist auch der Hauptgrund, neben der Rollenfixierung, warum viele die traditionelle, patriarchalische Ehe mit ihrem Monogamieanspruch und ihrer größeren Freiheit für den Mann als Modell für homosexuelle Partnerschaften (jedenfalls im männlichen Bereich) nicht für geeignet halten. Vielmehr müsse es darum gehen, eigene Vorbilder zu schaffen für homosexuelle Partnerschaften in einer heterosexuellen Umwelt. Das müssten Beziehungen sein, die weniger von Rollenfestlegung und Monogamieforderung bestimmt sind als von Gleichberechtigung, Vertrauen und Offenheit.

Beim Lesen der Antworten zu dieser Frage hatte ich den Eindruck, dass hier viele Erfahrungen im Hintergrund stehen und dass es zum größten Teil genau dieselben Erfahrungen sind, die auch in heterosexuellen Partnerbeziehungen gemacht werden. Der Unterschied liegt nur darin, dass es homosexuellen Partnerbeziehungen immer noch verwehrt ist, in Öffentlichkeit und Anerkennung zu leben. Es wird von ihnen ein Maß an Ich-Stärke verlangt, das kein heterosexuell Lebender aufzubringen braucht. Dass hier – neben dem Fehlen von „Stabilisierungsfaktoren“ wie gesetzliche Regelungen, gesellschaftliche Anerkennung, Familie viele Schwierigkeiten ihre Ursache haben, dürfte einleuchtend sein. In einer Antwort heißt es:

*„Ohne eine Menge Durchstehvermögen ist eine Partnerschaft in unserer vorurteilsbehafteten Gesellschaft sehr schwierig. Aber was erwarten wir denn? Doch nur ein bisschen Geborgenheit und Glück wie jeder andere auch!“*

Aber schon die Suche nach einem Partner ist durch die Situation der Unterdrückung und des Verschweigens erschwert:

### ***Frage: Wie versuchst du, einen Partner zu finden?***

Ein Stoßseufzer:

*„Wie schön wäre es, könnte ich Bekanntschaften genauso machen wie im heterosexuellen Bereich!“*

Leider ist es so für die meisten nicht. Trotzdem haben viele ihren Freund an unauffälligen Orten gefunden, an denen sich auch sonst Menschen kennen lernen: Buchhandlung, Flugzeug, Studienort, Kirchenchor... Einige sagen, was dazu nötig ist: auf andere offen zugehen, ein Gespräch beginnen, Mut haben, sich auch einen Korb zu holen. – Aber solchen Mut haben noch wenige. Die meisten versuchen es über Kontaktanzeigen in „seriösen Zeitungen“. Der Erfolg ist unterschiedlich. Das alles braucht viel Mühe, um die bloß sexuellen Interessen von den Partnerschaftsinteressen zu sondern. Dies ist aber nicht anders als auf dem heterosexuellen Anzeigenmarkt auch, wie viele einen Partner suchende Frauen mir bestätigt haben. Ein wichtiger Ort sind die Emanzipationsgruppen. Viele haben hier, auch in der gemeinsamen Arbeit, Freunde gefunden und auch ihren Lebenspartner. – Die so genannte Subkultur ist der andere große Bereich. Fast alle sagen klipp und klar: Dort sind nur Sexualpartner zu finden. Aber es gibt auch Ausnahmen. Manche fanden in Bars und Diskotheken ihren Freund, wo eben auch sonst junge Leute ihre Freunde und Partner finden.

Trotzdem, der Eindruck bleibt: Viel mühevolleres Suchen im Getto, viele Enttäuschungen und Frustrationen. Mancher gibt dabei auf und begnügt sich mit schnellen Begegnungen, Es könnte den Entmutigten etwas Hoffnung machen, wenn einige schreiben, dass die Möglichkeiten nicht so eng seien, wie man glaubt:

*„Ich schaue mich um unter den Menschen, die mir täglich begegnen. Es sind mehr ansprechbar, als man meint.“*

***Frage: Würdest du es begrüßen, wenn es legitimierte homosexuelle Ehen gäbe?***

In den Antworten zu dieser Frage zeigt sich noch einmal, dass für die meisten der Befragten die Ehe kein Vorbild für homosexuelle Partnerschaftsgestaltung ist. Sie lehnen darum eine Institutionalisierung ihrer Beziehungen nach diesem Modell ab. Auch unter dem Viertel der Befragten, die sich grundsätzlich für eine Legalisierung aussprechen, wird unterschieden zwischen den dadurch ermöglichten gesellschaftlichen und ökonomischen Vorteilen und den Nachteilen einer Übernahme der Ehenormen. Als Gründe für eine gewünschte Legalisierung werden genannt: gesellschaftliche Anerkennung; wirtschaftlich-rechtliche Gleichstellung (Steuern, Renten, Erbrecht); die Möglichkeit der Adoption von Kindern; auch Festigung der Beziehung durch die Institution und Hilfe beim Älterwerden.

Dagegen wird von den meisten gewarnt vor einer Kopie der Ehe mit ihren Rollenfestlegungen:

*„Ich glaube, dass eheähnliche Verhältnisse daran schuld sind, dass viele homosexuelle Freundschaften auseinander brechen. Das geht eben nicht.“*

Homosexuelle Beziehungen sollten nur als „anders gestaltete Beziehungen“ rechtliche Anerkennung finden. Andere wenden sich gegen jede Institutionalisierung und Legalisierung („Wir brauchen kein Papier, um glücklich zu sein!“) und fragen, ob solche Partnerschaften noch so ehrlich sein können wie ohne ein „Korsett institutioneller Stützen“. Die meisten Vorbehalte werden allerdings im Blick auf die faktische Ehe gemacht, deren Scheidungsrate, Unpartnerschaftlichkeit, Rollenverteilung und Zweieinsamkeit nicht ermutigend wirke. Wenige Stimmen sprechen sich für die Form einer Freundschaftssegnung durch die Kirche aus.

Unter den Gründen für eine Institutionalisierung homosexueller Partnerschaften wird auch die „Hilfe beim Älterwerden“ genannt. Spielt die Angst vor dem Altwerden unter homosexuell lebenden Menschen eine noch größere Rolle als in unserer Gesellschaft allgemein? Alte homosexuell orientierte Menschen werden in unserer Gesellschaft ja nicht nur konfrontiert mit der Diskriminierung ihres Alters, sondern zusätzlich noch mit der ihrer Sexualität. Sexualität wird hier zu Lande ohnehin vor allem mit Jugendlichkeit verbunden. Daraus kann sich für die jungen homosexuell empfindenden Menschen die Schwierigkeit mangelnder Zukunftsorientierung ergeben, wenn negative Vorstellungen über das Alter homosexuell Lebender nur bedrückende Vorstellungen an das eigene Alter heraufbeschwören.

Die Frage der Sexualität im Alter ist generell ein noch wenig bekanntes Feld. Einige jüngere amerikanische Untersuchungen scheinen allerdings die Vorstellungen über die traurige Situation des alten homosexuell lebenden Menschen zu korrigieren: „Danach dürften homosexuelle Männer ein Leben im Alter führen, das sich – außer in der geschlechtlichen Partnerbeziehung – nicht von dem unterscheidet, was andere Männer tun“.

H. D. Schneider In: H. G. Wiedemann: Homosexuell liebende Menschen in Selbstaussagen. Stuttgart 1991. S. 139 ff

## **Homosexuelle Beziehungen und Kinder** (Aufsatz incl. Interview)

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### **„Eine ungewöhnliche Familie“**

**(Material 13)**

Mit der Beauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wurde 1991 in der Stadt Leipzig erstmals in einer bundesdeutschen Kommune eine politische Instanz zur Emanzipation lesbischer und schwuler Belange geschaffen. Das Arbeitsspektrum der Beauftragten ist breit, umfasst politische Lobbyarbeit und sexualpädagogische Aufklärung ebenso wie individuelle Beratung und psychosoziale Hilfe. In den letzten Jahren mehren sich Anfragen zum Thema Kinderwunsch. Ein Lesbenpaar schildert, wie es sich seinen Kinderwunsch erfüllt hat.

Seit über sechs Jahren bin ich nun beauftragt, Personen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise ins rechte Licht zu rücken, ihnen zu helfen oder sie zu beraten. Bei aller Schwierigkeit dieser Aufgabe ist es äußerst interessant, welche Problemfelder sich tendenziell herausbilden. Sind es bei Schwulen hauptsächlich Diskriminierungen, die in Gewalttaten gipfeln, haben lesbische Paare vor allem den Wunsch, ihre Partnerschaft abzusichern. Letzteres lässt sich bis in die letzte Konsequenz leider nicht verwirklichen, denn gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden immer noch bewusst durch den Gesetzgeber benachteiligt. Als Grund dafür geben die Volksvertreter in Diskussionsrunden meist den verfassungsmäßig garantierten Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) an.

Doch was ist das, wenn sich zwei Frauen lieben und beschließen, ihr Leben fortan gemeinsam zu gestalten und vielleicht sogar mit Kindern? Viele lesbische Frauen kommen zu mir und möchten sich beraten lassen, wie ihre Partnerin gegenüber ihrem Kind (meist aus der heterosexuellen Vergangenheit stammend) eine gleichberechtigte Elternschaft erlangen kann. Doch die nicht leibliche Mutter bleibt, auch wenn sie beispielsweise 15 Jahre geteilte Sorge getragen hat, rechtlich gesehen dem Kind gegenüber eine Fremde. Noch komplizierter wird es, wenn ein lesbisches Paar einen Kinderwunsch verspürt und eine Insemination durchführen möchte.

Die Praxis und Rechtslage in Deutschland ist so, dass Inseminationen durch einen Arzt/eine Ärztin bzw. in einer Klinik grundsätzlich nur bei verheirateten Frauen vorgenommen werden und in seltenen Fällen bei Frauen, die in fester heterosexueller Partnerschaft leben. Maßgeblich für diese Praxis sind standesrechtliche Richtlinien der Ärztekammern. Als Grund dafür, allein stehenden Frauen keine Insemination mit Spendersamen zu ermöglichen, wird neben dem Bezug auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie die Befürchtung der Ärzte/Ärztinnen angeführt, dass sie verklagt werden könnten, wenn sie Daten des Spenders nicht herausgeben, oder dass sie dann den Unterhalt für die so gezeugten Kinder zahlen müssten. Welche Konsequenzen diese Realität für lesbische Paare mit Kinderwunsch haben, zeigt ein Gespräch mit Anne und Birgit.

**Kathrin:** Euer Sohn Sebastian ist jetzt fast ein Jahr alt. Wann und warum habt ihr den Entschluss gefasst, ein Kind zu bekommen?

**Anne:** Also, ich hatte den Kinderwunsch, Birgit wollte eigentlich gar nicht oder noch nicht. Mein 30. Geburtstag war für mich der Stichtag, denn die biologische Uhr tickte und die Voraussetzungen wie eine glückliche Beziehung und ein sicherer Arbeitsplatz waren gegeben. Nun hatte ich vor mir selbst keine Ausreden mehr, und da ich kein Mensch bin, der alles auf die lange Bank schiebt, habe ich für mich entschieden, ein Kind zu bekommen. Birgit würde sich mit der Zeit dann schon genauso begeistern, dachte ich.

**Kathrin:** Mit welchen Problemen habt ihr euch im Vorfeld auseinander gesetzt?

**Anne:** Zuerst habe ich mir die Frage gestellt, ob es eine künstliche Befruchtung werden sollte oder ob ich einen Bekannten frage. Da ich mir nicht sicher war, suchte ich das Gespräch mit meiner Mutter. Sie riet mir dazu, einen Vater zu nehmen, der uns namentlich bekannt ist, denn ein Kind sollte wissen, wo es herkommt. Wir haben uns im Vorfeld viele Gedanken um das Kind gemacht, hin und her besprochen und alles abgewogen, bis wir zu dem Schluss kamen, den natürlicheren Weg und die Insemination parallel anzugehen. Nur einen der beiden Wege zu wählen, kam nicht in Frage, weil sich die ohnehin schon geringen Chancen auf ein Kind dann noch verschlechtert hätten.

**Kathrin:** Und wo hast du dich nach einer künstlichen Befruchtung erkundigt?

**Anne:** Im Frauengesundheitszentrum Berlin, die haben mir dann auch gleich Unterlagen geschickt, zum einen alle Adressen Niederländischer Kliniken, die auch Inseminationen bei lesbischen Frauen durchführen, und zum anderen Informationsmaterial über Körperbeobachtungen, um den Eisprung herauszufinden. Außerdem nahmen wir 1995 während eines Hamburger Lesbentreffens an einem Seminar teil zum Thema Lesben und Kinderwunsch. Die 60 anwesenden Frauen zeigten uns, dass viele den gleichen Wunsch hatten.

**Kathrin:** War es schwer, einen Samenspender zu finden?

**Anne:** Ich sagte Ja schon, wir sind von Anfang an zweigleisig gefahren. Zuerst habe ich zwei gute Bekannte angesprochen. Der Erste hat sofort abgelehnt, weil sein Freund Angst verspürte, ihn an das Kind zu verlieren, und der Zweite wollte etwas Bedenkzeit. Nachdem der zweite potenzielle Vater auch ablehnte, haben wir dann unseren Urlaub in Holland verbracht. Im Vorfeld hatte ich bereits verschiedene Kliniken angeschrieben und einen Termin ausgemacht, und den nahmen wir dann gemeinsam wahr.

**Kathrin:** Wie ging das vor sich?

**Anne:** Das Ganze war sehr teuer und sehr erniedrigend, einerseits hatte ich ständig das Gefühl, etwas Illegales zu tun und andererseits ging es nicht um mich als Person, sondern nur um Geschäftemacherei. Dort herrscht ein regelrechter Inseminationstourismus. Dementsprechend verlief auch das so genannte Beratungsgespräch – einfach lächerlich. Im Nachhinein empfinde ich es als Zumutung von unserem Gesetzgeber, Frauen in eine solche Lage zu bringen. Du kannst dir sicherlich vorstellen, dass es unter dieser psychischen Belastung nicht funktioniert hat.

**Kathrin:** Und wie bist du nun schwanger, geworden?

**Birgit:** Ich habe den zweiten potenziellen Vater, der sich in seiner Ablehnung doch nicht ganz so sicher war, einfach überredet. Und glücklicherweise hat es schon nach dem ersten Versuch geklappt, denn trotz vorheriger intensiver Gespräche zu dritt war es für ihn eine peinliche Situation.

**Kathrin:** Was waren seine Gründe, die Vaterschaft anfangs abzulehnen

**Anne:** Zum einen wollte er nicht ein Kind in die Welt setzen, um das er sich nicht kümmert und zum anderen hatte er Angst, Unterhalt zahlen zu müssen. Es ist nun mal eine sehr große Vertrauenssache, wenn ich als Mutter seinen Namen angeben würde, müsste er zahlen.

**Kathrin:** Wie reagierten Freunde und Kollegen auf deine Schwangerschaft?

**Anne:** Ich habe es relativ lange geheim gehalten, aus Angst vor einer Fehlgeburt, nur zwei Freundinnen wussten Bescheid. Als ich dann meine Schwangerschaft nicht mehr verbergen konnte, reagierten meine Kollegen sehr perplex. Es brauchte Zeit, bis sie verinnerlicht hatten, auch lesbische Frauen sind in der Lage, Kinder zu bekommen. Aufgefallen ist mir dabei, dass die Frage, ob Kontakt mit dem Vater besteht, sehr häufig gestellt wurde und dass diese Tatsache ausschlaggebend für die positiven Reaktionen war.

**Kathrin:** Wie haben sich Kassen und Krankenhaus euch gegenüber verhalten?

**Anne:** Ich wollte von meiner Krankenkasse für Birgit den Geburtsvorbereitungskurs bezahlt bekommen, daraufhin erntete ich nur Gelächter und eine sofortige Ablehnung. Birgit hat es dann bei ihrer Kasse probiert und mit dem Argument, dass bei Männern doch auch nicht nachgeprüft wird, ob sie die biologischen Väter sind, wurde ihr der Kurs finanziert.

Im Krankenhaus hatten wir überhaupt keine Probleme, im Gegenteil, das Personal war immer beeindruckt, wie toll sich meine Freundin um mich gekümmert hat.

**Kathrin:** Gab es irgendwelche Probleme mit Behörden oder unsachliche oder beleidigende Reaktionen hinsichtlich deines ledigen Familienstandes?

**Anne:** Nein, bis auf einen Fakt, und ich habe es mir gründlich überlegt, ob ich das in diesem Forum offen lege. Aber ich bin der Meinung, dass unserer Familie keinerlei Chance gegeben wird, das Zusammenleben zu legalisieren und Birgit keinerlei Vergünstigungen, die normalerweise bei einer Elternschaft gewährt werden, erhält, ist es richtig. Es geht um den Unterhaltsvorschuss von 204,-- DM monatlich, der beim Jugendamt nur beantragt werden kann, wenn der Vater nicht bekannt ist oder wenn er nicht zahlt, also habe ich den Namen des Vaters nicht angegeben. Sicherlich, ich habe Vorteile als Alleinerziehende, aber ich bin nicht allein erziehend und würde den Staat gern aus seiner Pflicht entlassen, wenn meine Partnerschaft mit Birgit anerkannt werden würde.

**Birgit:** Ich habe ja überhaupt keine Rechte gegenüber dem Kind. Wir haben zwanzig Verfügungen notariell beglaubigen lassen, doch kommt es hart auf hart, haben diese juristisch keine Bedeutung. Theoretisch bin ich nicht mal berechtigt, unseren Sohn aus dem Kindergarten abzuholen, Erziehungsurlaub steht mir nicht zu, wird er krank, muss prinzipiell Anne zu Hause bleiben, ich bekomme weder eine bessere Steuerklasse noch einen Kinderfreibetrag, denn rechtlich gesehen bin ich eine Fremde für unser Kind. Selbst Kollegen von mir, die voll informiert sind, gehen davon aus, dass nur die biologische Mutter zuständig ist und wenn ich mich verpflichtet fühle, werde ich nicht ernst genommen.

**Kathrin:** Welche Veränderungen der deutschen Rechtsprechung müssten dann stattfinden, um eure Probleme zu lösen?

**Birgit:** Wie schon gesagt, es sollte jeder/jede die Möglichkeit haben, eine Partnerschaft registrieren zu lassen, die finanziellen Vorteile einer Eheschließung (Ehegattensplitting) könnten wegfallen, dann wären Partnerschaften gleich gestellt und somit automatisch alles geregelt. Z. B. wäre für mich dann auch die Adoption von Sebastian möglich, und wir würden wenigstens formal nicht mehr außerhalb der Norm stehen.

**Kathrin:** Habt ihr keine Bedenken, dass euer Kind wegen seiner ungewöhnlichen Familienverhältnisse später einmal von seinen Altersgenossen gehänselt wird?

**Anne:** Meinst du, eine heterosexuelle Frau mit Kinderwunsch würde auf ein Kind verzichten, weil es später einmal wegen roter Haare oder eventueller Makel gehänselt werden könnte? Bisherige Erfahrungen zeigen uns, vernünftige Eltern lassen keine böartigen Bemerkungen fallen, weil sie vor allem auch sehen, dass unser Familienleben harmonisch verläuft und Sebastian sehr glücklich ist.

**Birgit:** Außerdem ist er sehr robust und wild, er wird sich durchsetzen.

**Anne:** Eines möchte ich abschließend noch sagen: Kaum eine Frau kann sich vorstellen, was es für Mühe, Nerven und Ängste gekostet hat, dieses prächtige Kind in die Welt zu setzen. Und es macht mich immer wieder wütend, wenn uns gesagt wird, dass wir keine normale Familie seien oder verantwortungslos und egoistisch handelten, indem wir unseren Kinderwunsch einfach so erfüllen, ohne an die Interessen des Kindes zu denken, das später mit Sicherheit unter zwei lesbischen Müttern zu leiden hätte. Ich glaube, die wenigsten Frauen mussten sich mit derartigen Vorüberlegungen und Abwägungen auseinandersetzen, weil sie eben einfach schwanger werden, bis auf die, die biologische Probleme haben. Die können aber unproblematisch ärztliche Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen.

**Kathrin:** Ich danke euch für eure Offenheit und für dieses interessante Gespräch.

Kathrin Sohre, 33 Jahre, Diplomlehrerin für Deutsch / Kunst, seit 1991 Beauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweise der Stadt Leipzig

Aus: Kathrin Sohre in: Themenheft Homosexualität. Pro Familia Magazin. Heft 2/1998. S. 10 f  
Pro Familia Magazin 2/2000





## **Statement des LSVD zum Gesetz**

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer  
Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

**(Material 14 a)**

### **Homosexualität 2002: Rückblick und Ausblick**

von Manfred Bruns, Sprecher des LSVD

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule erstmals 1989 gefordert haben, ist der Erfolg, den wir nach nur 13 Jahren errungen haben, beeindruckend. Aber es wäre verkehrt, jetzt die Hände in den Schoß zu legen und sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben.

Der Gesetzgeber hat beim Lebenspartnerschaftsgesetz aus – wie wir jetzt wissen – unbegründeter Angst vor dem Bundesverfassungsgericht viele tatsächliche und angebliche Unterschiede eingebaut, die die Lebenspartner grundlos benachteiligen und Rechtsunsicherheit zur Folge haben. Außerdem weist das Gesetz eine Reihe handwerklicher Mängel auf, die die Rechtsunsicherheit verstärken. Das muss unbedingt geändert werden.

Zwar haben die Koalitionsparteien vereinbart, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts überarbeitet werden soll, und Bundeskanzler Schröder hat den Lesben und Schwulen vor der Wahl versprochen, dass er sich für gleiche Rechte einsetzen wolle. Aber solche Vereinbarungen und Ankündigungen werden nur umgesetzt, wenn wir als Betroffene das immer wieder einfordern. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode lernen müssen.

Wir wollen, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz nach dem Vorbild der skandinavischen Partnerschaftsgesetze umgestaltet wird. Das bedeutet: Keine Einzelregelungen und -verweise mehr, sondern nur noch einen generellen Verweis, dass die Rechtsvorschriften des Bundes für die Bürgerliche Ehe auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts und des Verfahrensrechts auf die Lebenspartnerschaft entsprechend anzuwenden sind und dass dies auch für alle anderen Bundesgesetze gilt, die durch das Lebenspartnerschaftsgesetz abgeändert worden sind. Eine solche Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes kann ohne Zustimmung des Bundesrats verabschiedet werden.

Noch wichtiger ist die Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes, das in der letzten Legislaturperiode am Widerstand der CDU/CSU gescheitert ist. Ohne dieses Ergänzungsgesetz ist das Lebenspartnerschaftsgesetz ein Torso. Es fehlt vor allem die Gleichstellung mit Ehegatten im Einkommen- und Erbschaftsteuergesetz, bei der Besoldung und bei der Hinterbliebenenversorgung. Die Koalitionsparteien haben zwar vereinbart, dass sie das Ergänzungsgesetz erneut in den Bundestag einbringen wollen. Aber auch das wird nicht geschehen, wenn wir keinen Druck machen.

Das größte Problem beim Ergänzungsgesetz wird wieder sein, welche Haltung die CDU/CSU zum Lebenspartnerschaftsgesetz einnimmt und ob sie das Gesetz wieder über den Bundesrat blockieren kann. Insoweit hilft uns auch das europäische Recht. Viele Diskriminierungen von Lebenspartnern müssen auf Grund der Richtlinie 2000/78/EG bis zum 02.12.2003 beseitigt werden. Das trifft z. B. für die Einbeziehung der Lebenspartner in die Beamtenversorgung zu, da die Beamtenpensionen als „Entgelt“ angesehen werden, bei dem eine Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung auf Grund der Richtlinie 2000/78/EG verboten ist. Wir müssen deshalb auch daran denken, der Politik mit Hilfe von (Muster-) Prozessen Beine zu machen, wenn sie die Richtlinie nicht fristgemäß umsetzen sollte. Dasselbe gilt für die steuerliche Gleichstellung der Lebenspartner. Die jetzige Diskriminierung der Lebenspartner im Steuerrecht widerspricht dem Grundgesetz.

Als Drittes müssen wir darauf drängen, dass die Lebenspartner auch in den Gesetzen der 16 Bundesländer, in den Tarifverträgen, den Betriebsvereinbarungen und den Satzungen der Versorgungswerke der freien Berufe mit Ehegatten gleichgestellt werden.

Ist ein Rückfall in die Fünfziger- und Sechzigerjahre denkbar?

Es gibt also sehr viel zu tun und deshalb habe ich noch nicht vertieft darüber nachgedacht, ob unsere emanzipatorischen Erfolge von Dauer sein werden oder ob auch ein Rückfall in die fünfziger und Sechzigerjahre denkbar ist.

Üblicherweise wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der mit der Strafrechtsreform befasste Ausschuss des Reichstages 1929 mehrheitlich für die Abschaffung des § 175 RStGB gestimmt hat und dass nur fünf Jahre später die Nationalsozialisten den § 175 RStGB verschärft und die Homosexuellen in die KZs verschleppt und umgebracht haben.

Es lässt sich natürlich nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass sich so etwas wiederholt. Aber ich halte das aus folgenden Gründen für unrealistisch:

In den vergangenen fünfzig Jahren ist es rechtsradikalen Gruppierungen zwar immer mal wieder gelungen, mit einem hohen Stimmenanteil in einen Landtag einzuziehen. Aber sie haben sich nie dort halten können, weil die Presse ihre populistischen Thesen sehr bald als hohles Geschwätz entlarvt hat. Eine solche Demontage können wir zurzeit bei der Schill-Partei in Hamburg miterleben. Das unterscheidet die Bundesrepublik sehr wesentlich von Weimar.

Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte könnte die Bundesrepublik nur nach einer Änderung des Grundgesetzes und nach Aufkündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu den Zuständen in den Fünfziger- und Sechzigerjahren zurückkehren. Das ist eine sehr hohe Hürde.

Das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung ist inzwischen im Recht der Europäischen Union verankert und für die Bundesrepublik bindend. Sie kann es nicht einfach missachten, sondern müsste aus der Europäischen Union ausscheiden. Das erscheint so gut wie ausgeschlossen.

Die Lebenspartnerschaften sind schon jetzt ein selbstverständlicher Teil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Je mehr Lesben und Schwule eine Lebenspartnerschaft eingehen, desto „normaler“ wird dieser Vorgang werden, und desto mehr Lesben und Schwule werden als Bürger wie Du und ich wahrnehmbar. Das wird zu einer Normalisierung beitragen. So ist die Entwicklung auch in Dänemark verlaufen. Dort sind vor der Einführung der „Registrierten Partnerschaft“ sowohl von den Konservativen als auch von einzelnen Lesben und Schwulen gegen das Gesetz dieselben Einwände vorgebracht und dieselben Befürchtungen geäußert worden wie jetzt bei uns im Hinblick auf das Lebenspartnerschaftsgesetz. Alle diese damals in Dänemark geäußerten Einwände und Befürchtungen haben sich als unbegründet erwiesen. Deshalb haben inzwischen auch die damaligen Gegner nichts mehr gegen das Gesetz einzuwenden.

Die Bundesrepublik könnte natürlich das Lebenspartnerschaftsgesetz wieder aufheben, aber nur für die Zukunft. Den bereits verpartnerten Paaren könnte dieser Status nur nach einer Grundgesetzänderung wieder entzogen werden.

Ich denke deshalb, dass wir einen Rückfall in die Fünfziger- und Sechzigerjahre nicht zu befürchten brauchen. Vorstellbar erscheint mir höchstens, dass eine homofeindliche Regierung alle öffentlichen Mittel für lesbische und schwule Projekte streicht und die lesbische und schwule Subkultur durch Schikanen zu behindern und zu zerstören versucht. Aber auch das wird sich auf Grund unserer föderalen Struktur wahrscheinlich nicht bundesweit durchsetzen lassen.

**„Dramatische Verschiebung im Wertebewusstsein: Die Ehe kommt zu kurz“**

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

**(Material 14 b)**

Die Deutsche Bischofskonferenz nimmt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Normkontrollanträgen der Länder Bayern, Sachsen und Thüringen gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz mit großem Bedauern zur Kenntnis.

Das in der Hauptsache mit 5:3 Stimmen ergangene Urteil des Ersten Senats bringt eine dramatische Verschiebung im Wertebewusstsein zum Ausdruck: Es setzt keine substanziellen Grenzen für die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften mit der Ehe. Die Bestreitung eines Abstandsgebotes stellt bisherige Rechtsauffassungen auf den Kopf. Der qualitative Unterschied zwischen Ehe und anderen Lebensgemeinschaften verschwimmt. Damit leistet das Urteil einer Verkennung der herausragenden Bedeutung der Ehe für die Einzelnen und das Gemeinwesen Vorschub. Die Ehe wird so in der Rechtsordnung mehr und mehr zu einer beliebigen Lebensform unter anderen, die auf das Abstellgleis zu geraten droht. Ein dermaßen reduziertes und unzureichendes Eheverständnis ist zum Schaden für unsere Gesellschaft. Auch innerhalb des Gerichts wird in den abweichenden Meinungen auf diese Gefahren hingewiesen.

Die deutschen Bischöfe haben sich in ihren Stellungnahmen zum Lebenspartnerschaftsgesetz von der Sorge um die Ehe leiten lassen. Die Ehe ist die Lebens- und Liebesgemeinschaft von Mann und Frau und darauf angelegt, Kindern das Leben zu schenken. Das Eherecht schützt auch und gerade das Ehepaar, das Elternpaar geworden ist und Sorge und Verantwortung für Kinder trägt. Deshalb hat die Ehe gegenüber allen anderen Lebensformen herausgehobene Bedeutung und verdient - auch nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - besondere Förderung. Diese verfassungsrechtlich gebotene Förderung muss mehr bedeuten als nur die Vermeidung einer Benachteiligung. Der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG zielt auf die Sicherung dieser Lebensform auch im Interesse der Gesamtgesellschaft, weil in ihr die nächste Generation heranwächst, auf die alle angewiesen sind.

Jenseits der Frage, welche Regelungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit dem Grundgesetz vereinbar sind, besteht dringender politischer und gesellschaftlicher Klärungsbedarf, welche Vorkehrungen zum Schutze und zur Förderung der Ehe und damit des Gemeinwohls angemessen sind.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts fordert uns heraus, noch stärker auch in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit die Bedeutung des christlichen Eheverständnisses zur Geltung zu bringen. Die meisten Menschen leben in einer Ehe und sprechen ihr einen hohen Wert zu. Die auf eine Ehe gegründete Familie ist weiterhin das „Normalmodell“ der Familie, in dem die große Mehrheit der Kinder (etwa 80 %) aufwächst. Umso befremdlicher erscheint es, dass die herausragende Bedeutung der Ehe in der Politik, in der Rechtsprechung und zusehends auch in Teilen der Human- und Sozialwissenschaften kaum mehr formuliert wird. Immer häufiger wird der enge Zusammenhang von Ehe und Familie verkannt und dem gesellschaftlichen Rang der Ehe und ihrer Bedeutung für die Menschen nicht ausreichend Rechnung getragen.

## Abhandlung zum Begriff Familie

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

### (Material 15 a)

Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 23.09.2000 von Rolf Lamprecht

#### **Familie – was ist das?**

Die Bundesrepublik ist mit der Klärung dieses vagen Begriffs  
mehr als ein halbes Jahrhundert im Rückstand

(...) Rechtlich gesehen, ist Familie nichts weiter als ein Wort. Nun verliert auch das Bild, das sich mit dem Wort verbindet, seine Konturen. Konservative haben eine Horrorvision: zwei Homosexuelle, die ein Kind umsorgen und sich als Familie fühlen. Was die aufgeschreckten Wertebewahrer fürchten, könnte Wirklichkeit werden – durch das geplante rot-grüne Gleichstellungsgesetz. Nun beschwören sie den Grundrechtsschutz der Familie. Deutlich wird dabei: Die Rechten haben – wie die Linken – verdrängt, dass die Republik mit der Klärung des Begriffs mehr als ein halbes Jahrhundert im Rückstand ist.

Das Verwirrspiel hat 1949 begonnen – mit einer sibyllinischen Aussage in Artikel 6 des Grundgesetzes. Damals versprachen die Schöpfer der Verfassung hochtrabend, dass „Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stehen. Doch dann ging ihnen die Puste aus. Es sieht so aus, als ob sie geglaubt hätten, dass damit alles gesagt wäre. Sie behandelten ihre Verfassungszusage wie eine evidente Wahrheit, die keines weiteren Beweises bedarf. Zur Frage, was unter Familie zu verstehen sei, hüllt sich nicht nur die Verfassung in Schweigen, sondern auch das gesamte kodifizierte Recht; die ansonsten präzise formulierte Ordnung versagt der viel apostrophierten „kleinsten Zelle des Staates“ eine Legaldefinition.

Doch die Lücke muss kein Verhängnis sein. Die Tatsache, dass der Begriff zur beliebigen Verwendung freigegeben ist, lässt Neugier aufkommen. Fragen nach dem Woher und dem Wohin liegen nahe. Wie sind Staat und Gesellschaft bisher mit dem Begriff umgegangen? ... Und schließlich: Nötigt die Viel-

zahl von Lebensformen, die derzeit miteinander konkurrieren, zu neuen Definitionen?

Zunächst ein Blick zurück: Wolfgang Zeidler, Präsident des Bundesverfassungsgerichts bis 1987, hat zu deuten versucht, von welchem Leitbild der Ehe und Familie die Verfasser des Grundgesetzes ausgegangen sein könnten. Beide Begriffe wurden „vielleicht etwas unbewusst als annähernd synonyme Bezeichnung desselben Sachverhalts“ angesehen. Zeidler zeichnete diesen Gedanken nach: „Ehe war die Vorstufe zur Familie, und die Familie als größere Einheit umschloss zugleich die Ehe, womit der Schutz und die Förderung des einen Schutzgutes aus der Natur der Sache auch dem anderen zum Vorteil geriet.“

Zeidlers Interpretation kam dem Bewusstsein und der sozialen Wirklichkeit von 1949 ziemlich nahe. Was Anstand und Recht damals verlangten, hat der „Große“ Strafsenat des Bundesgerichtshofes der Nachwelt in einem denkwürdigen Beschluss hinterlassen. Er verkündete 1954: „Die sittliche Ordnung will, dass sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Einehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist.“ Sex um der Lust willen war verpönt. Ein Ehebrecher konnte ins Gefängnis wandern. Eltern, die ihren Kindern, auch erwachsenen, die Übernachtung mit einem Partner erlaubten, wurden wegen schwerer Kuppelei bestraft. Liebespaare fanden allenfalls in einer Absteige Unterkunft.

Ins Bild der strengen Bräuche passte, dass sich ein so angesehener Verfassungskommentar wie der von Maunz-Dürig-Herzog in seiner ersten Auflage 1958 mit einer lapidaren

Beschreibung der Familie begnüge. Sie sei „die Verbindung von Eltern und Kindern in den von der Rechtsordnung bestimmten oder anerkannten Lebensbereichen“. Der abstrakte Satz stimmt heute noch: Was als „anerkannt“ gilt, hängt vom Zeitgeist ab.

Bezeichnend, dass Laien beim Stichwort Familie nicht lange nachdenken müssen. Sie erinnern sich an die Spiele im Sandkasten und antworten spontan: Vater, Mutter, Kind. Der verbildete Fachmann, dem das Fehlen einer Legaldefinition Kopfzerbrechen bereitet, schlägt vielleicht im Rechtswörterbuch von Creifelds nach und wird dort sogar fündig: „Familie ist an sich die Gesamtheit der durch Ehe und Verwandtschaft verbundenen Personen.“ Der Leser stutzt bei den entlarvenden Füllwörtern „an sich“ – er argwöhnt mit gutem Grund, dass sie den Kern des Problems verschleiern und dadurch erst sichtbar machen.

Dem aufmerksamen Zeitgenossen fallen auf Anhieb Beispiele ein. Er realisiert, dass die beiden Nachbarn, die keinen Stempel vom Standesamt, dafür aber zwei wohlgeratene Kinder haben, im Rechtssinne keine Familie bilden. Unsere staatliche Ordnung nimmt von solchen Nichtsnutzen kaum Notiz. Wenn allerdings das Kleeblatt auf die Idee käme, seinen Lebensunterhalt durch Taschendiebstähle zu bestreiten, würde die Kripo von einer Viererbande sprechen. Und einem Staatsanwalt könnte vielleicht sogar der Nachweis gelingen, dass hier alle Organisationsmerkmale einer kriminellen Vereinigung gegeben sind.

Falls die vier partout nicht bereit sein sollten, der Gesellschaft den kleinen Gefallen der Kriminalität zu erweisen, kommen sie in der juristischen Nomenklatur auch nicht vor. Familien ohne Legitimation genießen nicht „den besonderen Schutz“ des Staates, sondern allenfalls seine stillschweigende Duldung. Über dem legalisierten Personenverbund scheint dagegen nach wie vor die Sonne der Obrigkeit. Wer im Stammbuch steht, darf alle Privilegien des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beanspruchen. Was bedeutet, dass Staat und Gesellschaft selbst die morbiden Randerscheinungen der Ehe billigend in Kauf nehmen.

Tatsächlich erlaubten bislang schier unbegrenzte Freiräume des Rechts, dass sich die Mitglieder der Vorzugsgemeinschaft wechselseitig psychisch und physisch Gewalt antaten. Da kündigt sich Wandel an. Beispiel: Bis vor drei Jahren durften Männer, die ihre Frauen vergewaltigten, von „Erfüllung ehelicher Pflichten“ faseln. Seit 1997 ist Notzucht in der Ehe strafbar. Bislang stand freilich noch kein Mann deshalb vor Gericht. Könnte sein, dass Frauen eine Anzeige scheuen.

Weitere Lichtblicke: Zum Schutz von Opfern in der Familie sind zwei Gesetze in Vorbereitung. Eins soll die Möglichkeit schaffen, den Gewalttäter aus der Wohnung zu werfen. Das andere will Gewalt in der Erziehung unterbinden (allerdings nur über das BGB und ohne Androhung strafrechtlicher Sanktionen). Derzeit schreitet der Staat erst ein – und auch das nur zögerlich –, wenn die Inanspruchnahme des Züchtigungsrechts den Tatbestand der schweren Körperverletzung erfüllt. Für mehr als 150 000 Kindesmisshandlungen pro Jahr muss sich eine zivilisierte Gesellschaft schämen.

Jedes vierte Kind hat nur eine Bezugsperson: zumeist die Mutter; jede dritte Ehe wird geschieden, in Ballungsgebieten jede zweite. Tendenz steigend: Im Jahr 1998 gab es 417 420 Eheschließungen und 192 416 Scheidungen. Rund eine Million Paare leben in nicht ehelicher Gemeinschaft, etwa 15 Prozent davon mit Kindern. Schätzungen gehen sogar von drei Millionen „wilden“ Ehen aus. Dazu kommt die neu entstandene Bevölkerungsgruppe – das Heer der Singles.

Die Familie ist, soweit sie in der bürgerlichen Ehe wurzelt, mithin nur noch ein Schatten ihrer selbst. Die Fundamente des Familienrechts sind im vorletzten Jahrhundert gelegt worden. Wer über Reformen nachdenkt, tut gut daran, auch gleich das vorkonstitutionelle Bewusstsein zu vergessen. Eine Rückkehr in die Idylle des 19. Jahrhunderts dürfte kaum möglich sein. Aus heutiger Sicht haben drei Faktoren Land und Leute verändert. **Erstens:** Dank Pille können Frauen zum ersten Mal ihre Biografie weitgehend selbst bestimmen. **Zweitens:** Immer mehr Frauen üben qualifizierte Berufe aus, sie bekommen weniger Kinder und sind andere Mütter.

**Drittens:** Frauen leben unverheiratet mit Männern zusammen und halten diese neue Form der Partnerschaft nicht mehr für kühn, sondern für selbstverständlich.

Ist damit der dialektische Sprung – These, Antithese, Synthese – schon gelungen? Oder muss erst noch der normative Schutt weggeräumt werden, den eine untätige Politik hinterlassen hat? Anamnese und Diagnose sind düster. Mit dem begrüßenswerten Plan, die Diskriminierung homosexueller Paare zu beenden, bleibt der Gesetzgeber auf halbem Weg stehen. Die Rechte der nicht ehelichen Partnerschaften und ihrer Kinder hätten zum selben Zeitpunkt geregelt werden müssen. Jeder Sprung nach vorn scheitert am alten Zopf. In Deutschland wird bald ein Volk von alten Leuten leben. Warum? Die Bundesrepublik ist eine frauen- und mütterfeindliche, folglich familienfeindliche Gesellschaft. Ein Manko, das inzwischen immer mehr Frauen erkennen. Dafür spricht ihre nachlassende Bereitschaft, eine Ehe einzugehen, Kinder zu gebären und die Geborenen rund um die Uhr zu betreuen. Noch aussagekräftiger ist die Scheidungskurve: 1960 wurden (in den alten Bundesländern) 49 000 Ehen geschieden, 1998 (in der nunmehr wieder vereinigten Republik) waren es, wie gesagt, 192 416. Opfer dieser Umwertung aller Werte sind die Kinder. Jahr für Jahr kommen rund 175 000 Scheidungswaisen hinzu. Inzwischen wachsen rund zwei Millionen in Familien mit einem Elternteil auf, etwa 85 Prozent bei der Mutter, der Rest beim Vater.

Überdies zeigt die „Normalehe“ auffällige Risse. Trotz Emanzipation trägt die Frau nach wie vor die Hauptlast der Erziehung. Das wird ihr auch mehr und mehr bewusst. Ob sie eine Partnerschaft eingeht, ob aus dieser oder der Ehe eine Familie wird und ob diese Bestand hat, hängt weit gehend von ihr ab. Wenn die Ehefrau sich kritisch umsieht, erfährt sie nur bittere Wahrheiten. Frauen, die Kinder groß ziehen, werden für diese gesellschaftspolitische Großtat exemplarisch bestraft – im Arbeits-, im Sozial- und vor allem im Rentenrecht. Pflege und Erziehung der Kinder ist – soziologisch und ökonomisch gesehen – ein einziger Opfergang.

Wahr ist, dass Kinder unermessliche Freude bereiten und dass die meisten ohne den innigen Wunsch der Eltern nicht auf der Welt wären. Doch diese Gefühle privaten Glücks sind kein Aktivposten, auf den sich der Staat berufen dürfte. Er hat am Entstehen dieser Bindungen keinen Anteil – und er tut wenig, um wenigstens die Rahmenbedingungen sozialadäquat zu gestalten.

Dem Chronisten, der das soziale Umfeld der Familie schildern möchte, bleiben zwei Wege. Er kann sich die Mühe machen, ganze Kolonnen von Mängelrügen aufzustellen – ein mühseliges und zugleich ermüdendes Unterfangen. Jeder halbwegs Eingeweihte kennt die Defizite. Der spiegelverkehrte Weg verspricht mehr Kurzweil – und ist erhellender. Der Wissbegierige braucht nur der Frage nachzugehen, für wen es sich in dieser Republik lohnt, die Garantien des Artikels 6 GG auszuschöpfen.

Die Antwort ist nicht nur verblüffend – sie wirft auch ein Schlaglicht auf die Konsequenzen verfehlter Steuer- und Familienpolitik. Wirklich gut in Deutschland geht es Ehepaaren ohne Kind. Wenn beide Einkünfte erzielen, stimmt die Kasse; wenn nur einer verdient, profitieren zumindest beide vom Familiensplitting. Sorgen kennen die Kinderlosen nicht. Nach den Regeln der Ökonomie ist die Entscheidung, von einem doppelten Einkommen ohne Verpflichtung für Dritte zu leben, vernünftig und sachgerecht. Wer wollte den Erfolgreichen den Erfolg verübeln? Sie verhalten sich marktgerecht. Gleichwohl gibt das Resultat zu denken.

Im Gegensatz zu Familien – namentlich solchen mit vielen Kindern – haben Ehepaare ohne Anhang hier zu Lande keine Wohnungsorgen, denn sie können nahezu jede Miete bezahlen. Wartelisten für Kindergärten sind für sie kaum mehr als eine exotische Meldung in der Tageszeitung. Schon vor Jahren schätzte die Caritas, dass mindestens jedes neunte Kind an oder unter der Armutsgrenze lebt. Von 15 Millionen Jugendlichen unter achtzehn Jahren bezieht eine Million Sozialhilfe. Eine halbe Million haust in Obdachlosensiedlungen. Mehr als eine Million sind Kinder arbeitsloser Eltern.

Nur langsam dämmert die Erkenntnis, dass womöglich die Erfolgsrezepte des Wirtschaftswunders nicht für alle Bereiche der Gesellschaft taugen. Zu den Regeln von Angebot und Nachfrage gehört naturnotwendig der Verdrängungswettbewerb.

Und der geht bekanntlich immer zu Lasten der Schwachen. Auf dem Arbeitsmarkt sind das die Frauen, auf dem Wohnungsmarkt die Familien und im Sozialrecht die Mütter. Das Korrelat zu diesem freien Spiel der Kräfte in der Wirtschaft sind die Mechanismen der Sozialpsychologie, die das Leben der Gemeinschaft nicht minder stark steuern. Die Politiker sollten nicht vergessen, dass der Erlass von Gesetzen – auch der Verzicht darauf – erzieherisch wirkt. Sie müssen wissen, ob sie den Bevölkerungsrückgang wollen. Verhaltensforscher haben exakt beschrieben, wie Lebewesen auf Belohnungen, vor allem aber auf Bestrafungen reagieren – sie entwickeln Vermeidungsstrategien.

Zu welchen Schlussfolgerungen muss am Ende ihres Lebens eine Frau kommen, die das christlich-abendländische Ehekonzept angenommen und sich ausschließlich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder gewidmet hat? Sie erfährt früher oder später, dass dieses Lebenswerk – vorausgesetzt, sie hat noch freiwillig zwei Jahresbeiträge für die Erfüllung ihrer Anwartschaft gezahlt – mit einer Rente von 163 Mark im Monat honoriert wird. Mütter mit diesem Erfahrungshorizont sind gefährliche Multiplikatoren. Der Rat, den sie ihren Töchtern mit auf den Lebensweg geben, dürfte ziemlich unsentimental ausfallen: qualifizierte Berufsausbildung, keine nennenswerte Unterbrechung der Tätigkeit, wenn Nachwuchs, dann nur ein Kind.

Der Reformgesetzgeber von 1977 hat mit der Neufassung des Paragraphen 1356 BGB auf das überkommene Leitbild der Hausfrauenehe unwiderruflich verzichtet. Seither dürfen Partner zwischen verschiedenen Modellen wählen, ihre Dispositionsfreiheit scheint an keinerlei konventionelle Regeln gebunden zu sein. Was da geschehen ist, lässt sich am besten mit dem Wechsel von einer Monopol- zur Wettbewerbsgesellschaft vergleichen. Deren Gesetz lautet: Wer nicht will, dass der eingeführte Artikel vom Markt verschwindet, muss

ihn herausputzen. Konservative Politiker, die sich bis dato auf das Monopol ihres Ehekonzepts verlassen konnten, haben den Bedeutungswandel offenbar nicht begriffen. Sonst hätten sie für die Einheit der Ehe und Familie – wenn ihnen deren Bewahrung wirklich am Herzen lag – kreative Strategien entwickelt, im ideellen wie im ökonomischen Bereich.

Sogar die Chance, das Althergebrachte zu bewahren, haben alle verschlafen. Für die Reputation der überlieferten Rolle hat keiner einen Finger gerührt. Die Hausfrau und Mutter ist wie eh und je das Schlusslicht der Prestigeskala. Wer nichts hat, nichts ist, nichts verdient und im Alter anderen zur Last fällt, genießt die Verachtung einer auf Effizienz bedachten Gesellschaft. Entsprechend kleinlaut füllt der weibliche Paria die dafür vorgesehene Spalte im Fragebogen aus: „Beruf: ohne.“

Für Mütter, die einen wichtigen, aber verkannten Beruf ausüben, gibt es einen schwachen Trost: Sie dürfen von der profanen Kenntnis zehren, dass sich der Wert eines Menschen erst dann erweist, wenn er nicht mehr da ist. Die Haftpflichtversicherung eines Autofahrers, der eine Frau totgefahren hat, weiß darüber Bescheid. Sie muss für jemanden Regress zahlen, der sich post mortem als im Leben unerkanntes Wunderwesen herausstellt. Fällig wird der Mittelwert aus einem runden Dutzend von Tariflöhnen, die Berufsskala reicht von der Putzfrau und Köchin über die Kinderschwester bis zur Hauswirtschaftsmeisterin.

Eine konsequente Sozialpolitik würde auf der Basis dieses Berufsprofils den Rentenanspruch errechnen. Doch von dieser gerechten Utopie ist die Republik Lichtjahre entfernt – und genauso weit vermutlich von der Wiederbelebung des Familienideals. Das Thema ist seit 1992 abgehakt. In dem ebenso beschämenden wie repräsentativen Fall einer Frau, die für das Großziehen von neun Kindern (damaliger Stand) 350 Mark Rente erhielt, fällte das Verfassungsgericht ein paradigmatisches Urteil. Es hat, wie so oft, mit der einen Hand gegeben und mit der anderen wieder genommen.

Die gebende Hand: Der Gesetzgeber sei verpflichtet, „den Mangel des Rentenversiche-



runssystem, der in den durch Kindererziehung bedingten Nachteilen bei der Altersversicherung liegt, in weiterem Umfang als bisher auszugleichen“. Die nehmende Hand: „Bei der Festlegung der Reformschritte darf der Gesetzgeber die jeweilige Haushaltslage und finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen.“

Das bedeutet: Vor dem St. Nimmerleinstag wird die Reform nicht kommen. Offen bleibt dabei, wie lange Frauen sich noch hergeben werden, ohne jede Gegenleistung Beitragszahler zu produzieren, die später den Kinderlosen die Rente garantieren. Auch das ist ein Grund, warum das Nein zum Kind – und damit das Nein zur Familie – mehr und mehr gesellschaftsfähig wird. Impotenz des Staates ist die beste Empfängnisverhütung. Vielleicht hilft solcher Zynismus zu der Einsicht, dass ein großer Wurf vonnöten wäre: die Verzahnung aller zivil-, sozial-, steuer- und öffentlich-rechtlichen Aspekte, die das Zusammenleben von Personengemeinschaften betreffen. Die Schöpfer des Grundgesetzes hatten es da vergleichsweise leicht. Sie brauchten nur eine Welt zu beschreiben, in der sie groß geworden waren. Nach allgemeiner Auffassung kam der Familie eine natürliche und kreatürliche Aufgabe zu – für das Wohl der Kinder zu sorgen.

Der harmonische Dreiklang – Ehe, Familie, Kindeswohl – hat sich in Dissonanzen aufgelöst. Mit dem Fortfall der automatischen Reihenfolge und ihrer Verknüpfung haben sich auch die Prämissen geändert. Und das bedeutet: Wenn die Gesellschaft ihr legitimes Ziel, das Kindeswohl zu gewährleisten, mit Hilfe der Familie alten Schlags nicht mehr umsetzen kann, muss sie die Garantenstellung neu formulieren – autonom. Was Familie ist, darf nicht länger vom Status der Eltern abhängen, sondern muss über das Kindeswohl definiert werden.

Eine humane Sicht erfordert, dass die Hilfe und Fürsorge des Staates sich nicht auf Zuwendungspersonen beschränken darf, die vorher beim Standesamt gewesen sind. Sie muss ausgedehnt werden auf alle, die sich um das Kindeswohl im Einzelfall kümmern. An sich könnte die Definition ganz einfach sein: Eine Familie bilden alle, die sich liebevoll und warmherzig um ein Kind gruppieren.

Die Familie ist, soweit sie in der bürgerlichen Ehe wurzelt, mithin nur noch ein Schatten ihrer selbst. Doch jeder Sprung nach vorn scheitert am alten Zopf. Opfer dieser Umwertung aller Werte sind die Kinder.

## **Die Ehe ist mehr als eine Lebensgemeinschaft**

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

(Material 15 b)

### **Die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften widerspricht unserer Verfassung – Familienpolitik muss konkret sein, sonst ist sie keine Politik für Familien**

(...)

#### **Familie ist wichtigste Verantwortungsgemeinschaft**

Bei der SPD heißt es lapidar: „Familie ist, wo Kinder sind.“ Das ist ein Verständnis, das der Familie nicht gerecht wird. Familie ist mehr als die Erziehung kleiner Kinder. Familie erstreckt sich über die Generationen. Familie ist erst und nur dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Und ich füge hinzu: Die auf Dauer angelegte Ehe ist die beste Grundlage dafür, dass Männer und Frauen partnerschaftlich füreinander und als Väter und Mütter für ihre Kinder Verantwortung übernehmen. Deshalb ist der besondere Schutz, unter den das Grundgesetz Ehe und Familie stellt, nach wie vor gut begründet.

Es widerspricht daher dem Geist und Buchstaben unserer Verfassung, wenn die rot-grüne Bundesregierung jetzt versucht, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich auf eine Stufe mit der Familie zu stellen. Man verstehe mich hier nicht falsch: Ich respektiere die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren

Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Auch in solchen Beziehungen können Werte gelebt werden, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft. Die von Rot-Grün angestrebte Gleichstellung von Ehe und Familie mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften lehne ich ab. Denn dies verwischt, worauf es vor allem in unserer Gesellschaft ankommt und trübt das Bewusstsein dafür, dass die Familien die tragenden Säulen unserer Gesellschaft sind. Die besondere Schutzverpflichtung des Staates für die Familien beruht auf der Tatsache, dass Familien durch die Erziehung von Kindern eine Leistung erbringen, die keine andere Gemeinschaft in dieser Gesellschaft erbringen kann. Das allein ist die Rechtfertigung dafür, die Familien mit besonderen Privilegien auszustatten: nicht um eine bestimmte Lebensform gegenüber anderen einfach zu bevorzugen, sondern in Anerkennung einer für das Ganze erbrachten wesentlichen Leistung.

(...)

## **Ich ... nehme Dich ....**

### **Partnerschaftszeremonien und Rituale außerhalb der Kirche**

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

#### **(Material 16 a)**

Okay, die Entscheidung ist gefallen, der Termin für die Trauung steht. Einladungen für die mehr oder weniger große Feier sind raus, das Buffet organisiert, Trauringe sind bestellt, Trauzeugen stehen parat. Eigentlich könnte es jetzt losgehen, aber irgendwie fehlt etwas an der ganzen Sache.

Viele von uns sind aus der Kirche ausgetreten und fänden es sehr unpassend, nun anlässlich der Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft um kirchlichen Segen zu bitten. Trotzdem wünschen sie sich eine Zeremonie oder auch nur ein Versprechen füreinander und den passenden Rahmen dazu.

Eine Partnerschaftszeremonie während einer schwulen oder lesbischen Hochzeit ist jedoch etwas, dass auch ohne kirchlichen Rahmen erfolgen kann. Spiritualität hat Ihren Platz nicht nur innerhalb der Kirche. Und selbst diejenigen unter uns, die mit Spiritualität überhaupt nichts anfangen können, wünschen sich vielleicht doch einen Moment des Innehaltens und ein Beziehungsversprechen.

Diese Zeremonie mag auch wichtig sein für Eure Familien und Freunde. Eine Eintragung auf dem Standesamt ist und bleibt eine behördliche Angelegenheit. Sie hat für viele Menschen nicht die Emotionalität, die beispielsweise bei einer kirchlichen Trauung mitschwingt. Ein Gelöbnis oder Versprechen verdeutlicht allen Anwesenden die Ernsthaftigkeit und Tiefe Eurer Partnerschaft, eure Fürsorge füreinander und die Bewusstheit Eurer Entscheidung.

Dies wurde mir unlängst klar, als ich von zwei Freundinnen gebeten wurde, sie während ihrer Hochzeitsfeier noch einmal feierlich zu trauen. Freunde und Verwandte waren geladen. Ein feierlicher Rahmen unterstrich die Bedeutung, die Ringe lagen auch bereit.

Während die beiden sich Ihr Versprechen gaben und die Ringe tauschten, hätte man eine Stecknadel fallen hören können, wäre da nicht hier und da ein kurzes Schnäuzen gewesen. So manche Träne floss aus Freude oder Rührung. An diesem Abend kamen viele Freunde und Familienmitglieder auf mich zu und sagten, die Zeremonie hätte Ihnen sehr gut getan.

Steckt hinter dem Wunsch nach einer Segnung oder Partnerschaftszeremonie wirklich nur der Wunsch nach Romantik? Oder hat eine derartige Zeremonie, ein Versprechen auf Gegenseitigkeit nicht auch eine identitätsstiftende Bedeutung für die Partnerschaft, insbesondere dann, wenn ein Paar sich intensiv damit auseinandersetzt, wie die Partnerinnen bzw. Partner die Beziehung bewerten und was beide Seiten für Vorstellungen, Wünsche, Fantasien, aber auch Ängste haben?

Dies einmal konzentriert miteinander zu besprechen und in die Form eines Versprechens oder Gelöbnisses zu gießen, ist vielleicht nicht immer ganz einfach, aber eine der besten Möglichkeiten an einer Beziehung zu arbeiten. Versucht auszuloten, ob Ihr einen gemeinsamen Glauben habt. Aus der Kirche ausgetreten zu sein, heißt nicht automatisch, den Glauben abgelegt zu haben.

Wenn ihr an keinen Gott glaubt, macht Euch auf die Suche nach Texten über Freundschaft, Liebe und Partnerschaft. Bei vielen Dichtern und Denkern findet Ihr Zitate, die Euch Anregungen geben können.

Ob Ihr Eure Versprechen mit der klassischen Formel „Ich, ....., nehme Dich, ....“ einleitet oder nicht, bleibt Euch überlassen. Es gibt kein Monopol auf derartige Formulierungen. Nehmt sie, wie Ihr sie findet und mögt.

Vielleicht sieht dieses Gelöbnis am Ende total anders aus, als wir alle es aus der Kirche kennen. Vielleicht ist es angebrachter Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu geloben, als Treue. Es geht aber nicht darum, was andere von Euch erwarten, es geht darum, mit diesem Gelöbnis einen Konsens zu finden, mit dem Ihr Euch als Paar und als Individuen in der Beziehung identifizieren könnt.

Wahrscheinlich ist es besser, zu versprechen, sich immer Mühe zu geben, als zu versprechen, perfekt zu sein. Sucht Euren eigenen Weg, benutzt Eure eigenen Worte, formuliert Eure eigenen Ziele, Eure eigenen Wünsche.

Am Ende werdet Ihr Euch deutlicher denn je in Eurer Beziehung sehen und diese Deutlichkeit durch Eure Zeremonie auch nach außen tragen.

Wo in dem geplanten Tagesablauf findet Ihr den angemessenen Platz für die Zeremonie oder ein Versprechen?

Der Ringtausch kann Bestandteil der sonst eher nüchternen standesamtlichen Zeremonie sein. Dies ist in vielen Städten möglich. Bereits bei der Anmeldung könnt Ihr Wünsche äußern, etwa für eine Ansprache oder für die Bitte, etwas mehr Zeit für den Ringtausch vorzusehen, weil Ihr Euch dazu ein paar persönliche Worte sagen möchtet. Auch in Landratsämtern sollten derartige symbolische Handlungen möglich sein. Notare in Bayern haben hierbei völlig freie Hand, dort könnt Ihr den für Euch passenden Notar wählen.

Sollten alle Stricke reißen und die Behörden sich sperren, könnt Ihr Gelöbnis und Ringtausch auch bei einer anschließenden Feier vornehmen. Vielleicht ist Euch das Trauungszimmer des Standesamt dazu ohnehin zu klein.

Eine Zeremonie am Abend könnte zum Beispiel in der folgenden Form ablaufen:

- Eröffnungsansprache  
Ein von Euch ausgesuchter Text, etwa ein Gedicht oder Zitat wird vorgelesen.  
Dies kann auch ein guter Freund oder eine Trauzeugin tun.
- Begrüßung  
Die Gäste werden begrüßt und die Bedeutung der Zeremonie für Euch wird erläutert, vielleicht wird auch noch einmal der Verlauf Eurer Beziehung kurz erzählt. Auch dies könnte eine gute Freundin oder ein Trauzeuge übernehmen.
- Austausch der Gelöbnisse  
Der Kern der ganzen Zeremonie. Ob Ihr sie gleichzeitig, abwechselnd oder nacheinander vortragt, entscheidet Ihr selber.
- Ringtausch  
Ob Ihr nun unbedingt Ringe tauscht, oder einen Glücksbringer an einer Kette, ist vollkommen egal. Wichtig ist nur der symbolische Wert dieser Gegenstände für Euch.
- Kuss  
Wer hätte das gedacht.....?
- Segen oder Glückwünsche

Jetzt ist es an der Zeit gute Wünsche mit auf den Weg zu bekommen. Entweder durch einen Segensspruch, vorgetragen von einem der Trauzeugen, oder aber auch dadurch, dass sich alle Gäste um das Paar herum aufstellen und sich für einen Moment darauf konzentrieren, was sie dem Hochzeitspaar für gute Wünsche mit auf den Weg geben möchten.

Danach habt Ihr auf jeden Fall einen Grund, Euch feiern zu lassen!!

An dieser Stelle: ALLES GUTE FÜR EUCH!!

Axel Blumenthal, Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare (SLP) e. V.

# Stellungnahme zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

## Material (16 b)

*Der folgende Text wurde im Dezember 2002 der Synode der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) vom Theologischen Ausschuss der IX. Kirchensynode und dem Leitenden Geistlichen Amt der EKHN zur Entscheidung vorgelegt. Nach einer intensiven, auch kontrovers geführten Diskussion wurde der Text mit deutlicher Mehrheit (117 Ja, 41 Nein, 6 Enthaltungen) angenommen*

### **1. Paaren, die ihre Homosexualität verantwortlich leben, soll der gewünschte Segen seitens der Kirche zugesprochen werden können.**

Dafür spricht

– im Hinblick auf den biblischen Befund zu Homosexualität:

- a) Die Bibel zum unmittelbaren Wort Gottes zu erklären, ohne auf „die Mitte der Schrift“ Bezug zu nehmen, entspricht nicht dem evangelischen Schriftverständnis. Aussagen der Bibel sind dem Mensch gewordenen Wort zuzuordnen: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ (Barmen I). Dabei erweisen sich die Aussagen im Einzelnen nicht als zeit- und geschichtslos, sondern müssen daraufhin befragt werden, welchem kulturellen, sozialen und religiösen Kontext sie sich verdanken und ob sie in einem anderen Kontext mit dem, „was Christus treibt“ (Luther).
- b) In biblischen Texten wird homosexuelles Verhalten ausschließlich als Element des religiös Fremden und Bedrohlichen gesehen, nicht aber als Lebensform von Menschen, die sich bewusst zum christlichen Glauben bekennen und ihr Leben unter den Zuspruch

– im Hinblick auf die Praxis des Segnens:

„Segnen“ bedeutet keineswegs, das Verhalten von Menschen, ihre Eigenarten, Gewohnheiten und Beziehungen einfach gut zu heißen, „abzusegnen“. Vielmehr ist im Segen der Anspruch enthalten, dass Menschen ihr Leben... „im Angesicht Gottes führen“. Und: „Segen knüpft nicht an eine Voraussetzung, eine Vorbedingung bei den Menschen an, sondern ist bedingungslose und gnädige Zuwendung Gottes“ (Michael Meyer-Blanck, zitiert nach Verantwortete Partnerschaft, EKHN, 2002, S. 16f.).

### **2. Für die Entscheidung, einem Wunsch nach Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nachzukommen, spricht die gute kirchliche Tradition, Menschen außer am Beginn ihrer Ehe auch in vielen weiteren lebensgeschichtlichen Übergängen, in Krisen und neuen Anfängen, nicht nur mit seelsorgerlichem Beistand sondern mit dem Geschenk des Segens Gottes zu begleiten.**

Dieser Zusammenhang bewahrt davor, eine Analogie zur Ehe und zur Feier der kirchlichen Trauung herzustellen. Gleichgeschlechtliche Paare werden nicht gesegnet, weil ihre Lebensform der Ehe vergleichbar wäre, sondern weil Menschen sich in den Übergängen und Krisen ihres Lebens vor allem anderen auf den Beistand Gottes verlassen wollen und können. Daraus folgt auch:

**3. Ehe und Familie bleiben das Leitbild der Kirche für verantwortlich gelebte menschliche Paarbeziehungen.**

Für dieses Leitbild muss sich die Kirche gerade in solchen Zeiten besonders einsetzen, in denen dem Familienbegriff eine biologisch-technische Entwertung und Auflösung droht. Dem Einsatz für das Leitbild Ehe und Familie korrespondiert aber der Verzicht auf jede Form von Herabwürdigung der Menschen, die ihre gleichgeschlechtliche Partnerschaft verantwortlich gestalten.

**4. Eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare wird sich einpassen in eine sich gegenwärtig entwickelnde „Kultur des Segnens“, in der Anlässe, Kriterien und Formen für kirchliche Segenshandlungen erschlossen, entwickelt und in theologischem wie lebensgeschichtlichem Kontext reflektiert werden.**

Eine solche Kultur des Segnens wird sich an der Vielfalt menschlicher Lebensübergänge orientieren und Missbräuche verhindern helfen.

**5. Die liturgische Form der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares lässt sich nicht signifikant von der Trauliturgie unterscheiden. Eine signifikante Unterscheidung wäre nur um den Preis der Reduzierung der bestehenden Gestaltungsvielfalt von Trauungen zu erreichen.**

Das mögliche Kriterium der Generativität eignet sich nicht als Unterscheidungsmerkmal der Trauung gegenüber der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, weil es als liturgisches Element der Trauung in den derzeit genutzten Agenden und Textsammlungen nicht auffindbar ist.

**Deshalb ist unter den gegenwärtigen Bedingungen die Entwicklung einer eigenen Ordnung zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht realistisch.**

Sie ist aber auch nicht notwendig, wenn bedacht wird, dass die Frage nach heterosexueller oder homosexueller Lebensform nicht das entscheidende Kriterium für die konkrete Gestaltung einer Segnung sein wird. Hier geht es um die sensible Wahrnehmung unterschiedlichster individueller Lebensbedingungen und ihre Verschränkung mit der Botschaft des Evangeliums in Zuspruch und Anspruch.

**6. Gleichgeschlechtlich lebende Paare, deren Partnerschaft eingetragen ist, wird eine kirchliche Segenshandlung ermöglicht, sofern mindestens eine Partner/eine Partnerin Mitglied der Kirche ist und das Paar die Segnung wünscht.**

Die Einführung einer solchen Segenshandlung im öffentlich-gottesdienstlichen Rahmen setzt aber Akzeptanz in der Gemeinde voraus.

**Deshalb ist die Zustimmung des Kirchenvorstandes erforderlich.**

**Darüber hinaus bleibt der Gewissensvorbehalt von Pfarrerinnen und Pfarrern bestehen.**

## „Homosexuelle Praxis ist nicht Gottes Wille“

Artikel aus dem Hamburger Abendblatt vom 2. April 1996  
zur Segnung homosexueller Partnerschaften

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler

### (Material 16 c)

Nach den Erfahrungen im Meinungsbildungsprozess war und ist zu befürchten, dass homosexuelle Lebensgemeinschaften in nicht allzu ferner Zukunft auch gesegnet werden und im Pfarrhaus möglich sind. Das Gleiche gilt für nicht-eheliche oder eheähnliche Lebensgemeinschaften. Die besondere Leitbildfunktion der Ehe, die Ehe als die von Gott gestiftete Lebensform von Mann und Frau, wurde weitgehend relativiert.

Stellungnahmen mit dieser Tendenz belasten die an Schrift und Bekenntnis gebundenen Gewissen und gefährden die Einheit der Kirche. Der tiefe theologische Dissens auf allen theologischen und kirchlichen Ebenen zum Synoden-Thema „Ehe, Familie und andere Lebensformen“ liegt in der Frage: „Wie hältst du es mit der Autorität der Heiligen Schrift?“ Gilt nicht mehr das reformatorische „sola scriptura“ (einzigster Maßstab: die Heilige Schrift)? Verlässt die Kirche die Kirche, verliert sie ihre Identität. Daher werden die Auseinandersetzungen hier so leidenschaftlich und engagiert geführt.

Der in diesem Zusammenhang laut werdende Vorwurf des Biblizismus und Fundamentalismus geht ins Leere, da auch so genannte liberale und progressive Theologen, die eine wissenschaftliche historisch-kritische Bibel-exegese betreiben, betonen: Alle biblischen Texte zur Homosexualität bekunden eindeu-

tig, dass homosexuelle Praxis dem Willen Gottes widerspricht. Was nach biblischer Aussage gegen Gottes Willen steht, darf die Kirche nicht segnen.

Es ist zu konstatieren, dass Gottes Segen allen Menschen gilt, nicht aber allen Lebensformen. Der Segen Gottes darf nicht als Anerkennungsmittel für nicht-eheliche Lebensformen instrumentalisiert werden. Es fragt sich: Welche Gründe sollte es für die Kirche geben, aus der bald zweitausendjährigen Segenspraxis auszubrechen? Gibt es neue unumstrittene humanwissenschaftliche oder theologische Erkenntnisse? Nein! Anpassung, Zeitgeist und Ideologie neigen dazu, die Bibel in ihrer eindeutigen ethischen Weisung zu schulmeistern.

Die bewusste Betonung biblischer Autorität darf nicht als Diskriminierung von Homosexuellen verstanden werden. Gottes Weisung und praktizierende Nächstenliebe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es ist eine Schande, dass Homosexuelle jahrhundertlang verfolgt und diskriminiert wurden. Menschen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, dürfen nicht ausgegrenzt oder diffamiert werden. Dennoch gilt der Grundsatz, dass das gleichgeschlechtliche Leben für sich selbst nicht als ein Leben nach Gottes Willen anzuerkennen ist. Die prinzipielle Wahrung dieses Grundsatzes erfordert zwendungsvolle Seelsorge.

## **Verlässlichkeit und Verantwortung stärken**

Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes  
für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften  
und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe, 2000 (Auszug)

Hintergrundinformation für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

### **(Material 17)**

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat zum Thema Homosexualität 1996 eine Orientierungshilfe unter dem Titel „Mit Spannungen leben“ vorgelegt. Darin wird festgehalten, „dass es keine biblischen Aussagen gibt, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen – im Gegenteil“ (S. 21). Die Orientierungshilfe hat gleichwohl vom Liebesgebot als dem Inbegriff des Willens Gottes her die Aufgabe der ethischen Gestaltung einer homosexuellen Beziehung bejaht: „Denjenigen, denen das Charisma sexueller Enthaltensamkeit nicht gegeben ist, ist zu einer vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu raten. Die Kriterien, die für sie gelten, sind – mit einer wesentlichen Ausnahme [nämlich der „Funktion von Ehe und Familie als Lebensraum für die Geburt und Erziehung von Kindern“] – dieselben, die für die Ehe und Familie gelten: Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit“ (S. 35). Hinsichtlich rechtlicher Regelungen hat sich die Orientierungshilfe dafür ausgesprochen, „dass der Staat im Blick auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften diejenigen Benachteiligungen aufhebt oder vermeidet, für die keine sachlichen Gründe – z. B. zum Schutz der Ehe – bestehen“, und dass jedes Regelungsmodell daran zu messen ist, ob es „den Besonderheiten homosexueller Partnerschaften gerecht wird“ (S. 36).

Die Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ ist in Kirche, Theologie und Öffentlichkeit auf breite Zustimmung gestoßen, in einigen ihrer Voraussetzungen und Schlussfolgerungen aber nicht ohne Widerspruch geblieben. Sie kann darum faktisch auch in der evangelischen Kirche nicht zum unbestrittenen Ausgangspunkt für die Erörterung der Frage nach möglichen und geeigneten rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gemacht werden. Die folgenden Überlegungen setzen die Ergebnisse der Orientierungshilfe voraus und knüpfen an den mit ihr erreichten Sachstand an, ohne sich damit alle ihre Argumente und Positionen zu Eigen zu machen.

## **II. Abwägungen**

1. Schon die Diskussion darüber, ob eine eigene Rechtsform für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften geschaffen werden soll, ruft Besorgnis und Kritik hervor. In diesen Bedenken spiegelt sich das Wissen um die komplexe Dynamik, die allen Formen menschlichen Zusammenlebens innewohnt. Sie berühren die emotionalen Tiefenschichten, die Intimität der Personen und das soziale Beziehungsgeflecht. Dieses individuell wie gesellschaftlich folgenreiche Geschehen kann in sozialwissenschaftlichen, theologischen oder juristischen Definitionen und Analysen nicht zureichend erfasst werden. Die möglichen Folgen rechtlicher Änderungen sind deshalb auch nur sehr schwer abzuschätzen. Darum ist es vernünftig, bei Veränderungen der rechtlichen Formgebung behutsam vorzugehen. Das heißt: Es sollte nach Lösungen für die anstehenden Probleme gesucht werden, die so wenig wie möglich in die geschichtlich gewachsene und bewährte soziale Struktur eingreifen.



2. Der kulturgeschichtlich bedeutsamste Fall einer solchen Formgebung war und ist die Ehe. Als soziale und rechtliche Institution schützt und stützt sie das auf Lebenszeit angelegte Zusammenleben von Mann und Frau. Sie bildet damit den Schnittpunkt von überindividuellen, gesellschaftlichen Strukturbildungen und individuellen Lebensentwürfen. Sie schließt die Offenheit für die Geburt von Kindern, die aus der Liebe von Mann und Frau hervorgehen, ein und stellt den Lebensraum bereit, in dem Kinder aufwachsen und sich auf die vielfältigen Herausforderungen des Lebens vorbereiten können. Auch für den Fortbestand eines Gemeinwesens ist es wichtig, dass Kinder geboren werden und in stabilen Beziehungen aufwachsen können. Die Ehe lässt sich deshalb auch verstehen als partnerschaftliche und elterliche Verantwortungsgemeinschaft, in der sich die Persönlichkeit bildet und wesentliche soziale Fähigkeiten eingeübt werden.

Die Orientierungskraft der Ehe als Leitbild für das auf Dauer angelegte Zusammenleben zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich alle Bemühungen um eine gesonderte Rechtsform für gleichgeschlechtliche Partnerschaften an den Rechten, den Pflichten und der besonderen Stellung der Institution der Ehe orientieren. In beiden Fällen geht es um die ausdrückliche Anerkennung umfassender und langfristiger Bindung. Eine intensive Beziehung zwischen zwei Menschen, die alle Dimensionen des Lebens umfasst, braucht Vertrauen, Verlässlichkeit und Dauer. Aus ethischer Perspektive geht es darum, diese bereichernde und zugleich verletzbar machende enge Lebensgemeinschaft zu stützen und zu schützen. Eine rechtliche Regelung in diesem Bereich zielt also auf die Stärkung der Verantwortung im Umgang miteinander. Der enge Zusammenhang der Diskussion über gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit der Diskussion über Verständnis und Stellung der Ehe bildet freilich auch den entscheidenden Hintergrund für die Vorbehalte gegen umfassendere rechtliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

Im Vordergrund steht die Befürchtung, durch solche Regelungen werde der Schutz von Ehe und Familie ausgehöhlt. In der Tat darf es eine politische Aufwertung und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften nicht auf Kosten der sozialen und rechtlichen Stellung der Ehe geben – etwa dadurch, dass ein anderes, konkurrierendes Leitbild für das auf Dauer angelegte Zusammenleben etabliert wird oder die Mittel zur sozial- und steuerrechtlichen Förderung von Ehe und Familie – bei gleich bleibender Höhe, aber Verteilung auf einen größeren Personenkreis – faktisch vermindert werden. Jede Gesetzgebung muss zunächst der fundamentalen Bedeutung der Ehe Rechnung tragen. Sie ist oben mit einigen Hinweisen angedeutet, hat im Grundgesetz in Art. 6 ihren rechtlichen Niederschlag gefunden und ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich bestätigt worden. Bei Art. 6 Abs. 1 GG handelt es sich – so das Bundesverfassungsgericht – um „eine wertentscheidende Grundsatznorm“. Dieser Artikel „stellt Ehe und Familie als die Keimzelle jeder menschlichen Gemeinschaft, deren Bedeutung mit keiner anderen menschlichen Bindung verglichen werden kann, unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (BVerfGE 6, 55 [71]; s. auch BVerfGE 87,1[35]). Der besondere Schutz kommt in grundlegender und das gesellschaftliche Leben prägender Weise dadurch zum Ausdruck, dass der Staat die Lebensform der Ehe und Familie als rechtlich geordnete Lebensform anbietet und mit bestimmten Vorteilen verbindet. Daran muss auch aus evangelischer Sicht unbedingt festgehalten werden: „Aus der Sicht des christlichen Glaubens sind Ehe und Familie die sozialen Leitbilder für das Zusammenleben von Menschen unter dem Aspekt der Sexualität und Generativität. Deshalb ist es zu begrüßen, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen“ (Mit Spannungen leben, S. 32).

Die Tatsache neuer, über den status quo hinausgehender rechtlicher Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften stellt freilich für sich allein noch keine Schwächung und Aushöhlung der Institution Ehe dar. Denn Ehe und Familie können nicht das allgemeine, also für alle Menschen verbindliche und verpflichtende Leitbild für das menschliche Zusammenleben sein. Weder die einzigartige Bedeutung von Ehe und Familie noch das christliche Leitbild für Ehe und Familie werden davon berührt, dass Menschen aus freier Wahl oder durch ihr Lebensgeschick allein leben; auch nicht davon, dass es gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gibt und für sie gesonderte Regelungen existieren.

Umgewichtungen auf der Ebene rechtlicher Regelungen sind häufig Ausdruck einer veränderten Gesamtlage in der Kultur. Auch Partnerschaftsformen und das Sexualverhalten sind dem Wandel unterworfen. Die Geschichte des Verständnisses von Ehe und Familie zeigt dies. Umgewichtungen sind aber immer auch Ausdruck eines auf die Zukunft gerichteten politischen Gestaltungswillens. Veränderte Rechtslagen wirken ihrerseits zurück auf Verhaltensdispositionen. Recht kann erhebliche Auswirkungen auf die sittliche Orientierung haben. Insofern kann ein Veränderungswille sich nicht nur durch den Verweis auf die faktischen Einstellungsänderungen in der Gesellschaft legitimieren, sondern muss Rechenschaft geben können darüber, was längerfristig mit guten Gründen als gesellschaftliche Norm gewünscht und als Sollensanforderung formuliert werden kann.

In dieser Perspektive betrachtet wäre es abwegig, zu unterstellen, durch staatliche Gesetzgebung solle dazu ermuntert werden, dass möglichst viele Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Genauso wenig sinnvoll wäre es aber, zu fordern, rechtliche Regelungen dürften nur für jene Lebensbereiche formuliert werden, in denen es um diejenigen Zielvorstellungen geht, die alle oder die Mehrheit anstreben. Werden umfassendere rechtliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften geschaffen, so geht es nicht um eine Alternative zur Ehe, sondern um die Stützung des Willens zum verantwortlichen Umgang miteinander in einer vom gesellschaftlichen Normalfall zu unterscheidenden konkreten Situation, nämlich dort, wo die Lebensform der Ehe nicht gewählt werden kann.

In Relation zur Vielzahl von Faktoren, die das Rollenverhalten heute intensiv beeinflussen und prägen, etwa zu den Medien, darf das Gewicht einer neuen rechtlichen Regelung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Übrigen nicht überschätzt werden. Rechtliche Regelungen können in jedem Fall nur einen äußeren Rahmen zur Verfügung stellen. Sie erfüllen ihren Sinn nur, wenn und wo Individuen bereit sind, die Verantwortung füreinander auch tatsächlich je neu und individuell in ihrer Lebensgestaltung zu konkretisieren.

3. Ein gewichtiger Vorbehalt bezieht sich auf den Umstand, dass, wie oben dargestellt, eine veränderte Rechtslage auf Verhaltensdispositionen zurückwirkt. Dies ist insbesondere im Blick auf Menschen mit bisexueller Orientierung und auf Jugendliche zu bedenken. Wird mit einer gesonderten rechtlichen Regelung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften hier nicht ein Signal gegeben, das zum Ausprobieren einlädt? Angesichts der offenen und kontroversen wissenschaftlichen Diskussionslage um die Prägefaktoren für Sexual- und Partnerschaftsverhalten kann eine Urteilsbildung auf wenig gesicherte Kenntnisse zurückgreifen. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Formen des Zusammenlebens für die Ausbildung des Personseins ist aber auf jeden Fall Behutsamkeit bei der Weiterentwicklung der Rechtslage angebracht.
4. Ausgehend von den biblischen Aussagen zur Homosexualität wird auch grundsätzlich Kritik geübt an Bemühungen, für gleichgeschlechtliche Partnerschaften eine eigene Rechtsform zu entwickeln. Muss nicht, wenn die homosexuelle Praxis dem Willen Gottes widerspricht, jegliche Mitwirkung von Christen an neuen rechtlichen Regelungen unterbleiben? Aus christlicher Perspektive entspricht kein Mensch dem Willen Gottes als dem Inbegriff des Guten vollständig. Diese Differenz wird gefasst im Begriff der Sünde. Die reformatorische Theologie hat erneut die Radikalität dieser Differenz zwischen der Güte des göttlichen Willens und dem Lebensvollzug jedes Menschen eingeschärft. Niemand ist ohne Sünde (vgl. Johannes 8,7). Das christliche Verständnis des Menschen als Sünder will sensibel machen für einen realistischen Umgang mit der Gebrochenheit und Unvollkommenheit unserer menschlichen Existenz. Sie stimuliert einen Umgang mit uns selbst und der Welt, in dem realistisch und situationsgerecht in einer Welt, die unter der Signatur der Sünde steht, die Gestaltungsverantwortung für unser Leben wahrgenommen werden kann (vgl. Jesu Worte über Ehescheidung und die Ausstellung eines Scheidebriefs Markus 10,2-6/Matthäus 19,3-9). Das Gesetz hat nach christlichem Verständnis immer auch die Funktion, unter den Bedingungen einer sündigen Welt Ansätze zum Guten und Lebensdienlichen zu schützen und zu stärken.

### III. Perspektiven

1. Ausgangspunkt war die Frage, wie aus der Sicht evangelischen Glaubens und evangelischer Ethik die politischen Bestrebungen zu bewerten sind, zu umfassenderen rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu gelangen. Die Abwägungen, die in Auseinandersetzung mit den wichtigsten Bedenken vorgenommen wurden, erlauben einige Schlussfolgerungen. Dabei kann es in keinem Fall darum gehen, detaillierte rechtliche Regelungsmodelle vorzulegen. Ein sinnvoller Beitrag der Kirche besteht aber darin, die staatliche Gesetzgebung kritisch zu begleiten und konstruktiv zu ihr Stellung zu nehmen.

a) Keines der Bedenken nötigt dazu, die Schaffung rechtlicher Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften überhaupt abzulehnen oder auf sie zu verzichten. Solche Regelungen können vielmehr den betroffenen Menschen helfen, in stabilen Beziehungen zu leben. Wo dies gelingt, sind sie ein Beitrag zur Stärkung eines von gegenseitiger Verantwortung und Solidarität bestimmten Zusammenlebens.

In den heutigen gesellschaftlichen Prozessen lernen Menschen, sich angesichts dauernder Veränderungen und ungewisser Entwicklungen Wege offen zu halten, sich nicht festzulegen und festlegen zu lassen und Kündigungsmöglichkeiten vorzusehen. Dabei werden – vor allem im Bereich der Wirtschaft – Mobilität, Durchsetzungsvermögen sowie Konsum- und Erlebnisorientierung erwartet und belohnt. So rational und unentbehrlich solche Stile und Verhaltensweisen an ihrem Ort sein können – das Zusammenleben der Menschen braucht, um gedeihlich zu sein, daneben und darüber hinaus auch andere Haltungen: Entschiedenheit für den Partner, Verlässlichkeit, Solidarität und Rücksichtnahme.

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften können für die beteiligten Partner bzw. Partnerinnen Orte der Bewährung und Einübung mitmenschlichen Beistandes sein. Gesellschaftliche Anerkennung und rechtlicher Schutz schaffen dafür verbesserte Voraussetzungen.

b) Die Öffnung des Rechtsinstituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften oder die Schaffung eines Rechtsinstituts, auf das – ohne den Namen „Ehe“ zu gebrauchen – die für die Ehe geltenden rechtlichen Bestimmungen unterschiedslos angewandt würden, kommen nicht in Betracht. Die Ausweitung der für Ehepartner entwickelten Regelungen auf einen weiteren Personenkreis hätte untragbare, jetzt noch gar nicht in vollem Umfang absehbare Konsequenzen. Realistisch ist dabei in Rechnung zu stellen, dass umfassendere rechtliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nicht allein deshalb gefordert werden und in Anspruch genommen würden, weil die Verantwortung füreinander gestützt und gesichert werden soll, sondern auch, weil ein Interesse daran besteht, die Vorteile, die mit der Ehe verbunden sind (Versorgungsansprüche, Nachzugsmöglichkeiten, steuerliche Erleichterungen und Ähnliches), zu nutzen. Vor allem aber ist die Ungewissheit über die psychologischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen einer derart tief greifenden Veränderung zu berücksichtigen – dies umso mehr, als derzeit nur eine kleine Minderheit von gleichgeschlechtlich geprägten Menschen mit einem Partner oder einer Partnerin in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zusammenlebt und viele eine solche Lebensform dezidiert nicht anstreben. Das auf Dauer angelegte menschliche Zusammenleben und die Formen, die sich kulturell und rechtlich dafür entwickelt haben, sind verletzlich und haben eine komplexe Dynamik. Darum ist ein äußerst behutsames Vorgehen angebracht.

So spricht vieles dafür, sich auf solche Regelungen zu beschränken, die gravierende und nicht durch Sachgründe erzwungene Ungleichbehandlungen gegenüber der Ehe beseitigen. Es ist sinnvoll, wenn die Rechtsordnung Menschen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, darin unterstützt, den gegenseitigen Verpflichtungen nachzukommen, die aus ihrem Zusammenleben entstehen. Rechtliche Regelungen sollten den jeweils schwächeren Partner schützen, bestehende Vertrauensverhältnisse stabilisieren und zum Abbau von Diskriminierungen beitragen.

Dabei müssen sie die legitimen Bedürfnisse anderer Menschen und der gesamten Gesellschaft angemessen berücksichtigen. In jedem Fall muss die Unvereinbarkeit einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit einer gleichzeitig geführten Ehe festgehalten werden, ebenso, dass man nicht gleichzeitig mehrere solcher Lebenspartnerschaften führen kann.

- c) Um diese Ziele zu erreichen, kommen grundsätzlich zwei – deutlich voneinander unterschiedene – Ansätze einer rechtlichen Regelung in Betracht. Zwischen ihnen ist eine Abwägung vorzunehmen. Der eine Ansatz geht für die auf einzelnen Gebieten angestrebten gesetzlichen Änderungen von einem neu einzurichtenden familienrechtlichen Institut aus; der andere knüpft an die Form des bereits heute möglichen privatrechtlichen Vertrags an und ergänzt die darin getroffenen Regelungen um die öffentlich-rechtliche Regelung von Sachverhalten, die privatrechtlich nicht zu lösen sind. Beide Ansätze stehen sich darin nahe, dass sie für die auf einzelnen Gebieten angestrebten gesetzlichen Änderungen lediglich einen formalen Rahmen bzw. einen Anknüpfungspunkt bieten, dessen materiale Ausgestaltung gesondert erfolgen muss. In beiden Fällen ist es erforderlich, dass die Mindestanforderungen an eine solche auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft rechtlich festgelegt werden. Desgleichen muss sichergestellt werden, dass sie nicht in beliebiger Weise aufgekündigt werden kann; ihre Auflösung ist so zu regeln, dass der schwächere Partner dabei keinen gravierenden Nachteilen ausgesetzt ist.

Die Einrichtung eines neuen familienrechtlichen Instituts weckt Bedenken, ob dabei nicht eine Verwechselbarkeit mit der Ehe entsteht. Diese Bedenken lassen sich nur ausräumen, wenn das neue familienrechtliche Institut deutlich enger als die Ehe gefasst wird und sich strikt auf solche Regelungen beschränkt, die gravierende und nicht durch Sachgründe erzwungene Ungleichbehandlungen gegenüber der Ehe beseitigen. Der Abstand zur Ehe kann auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass die öffentliche Registrierung nicht im Standesamt erfolgt.

Der mittlerweile bekannt gewordene „Rohentwurf“ für ein Lebenspartnerschaftsgesetz (s. oben I.1) ist nicht in der Lage, die Bedenken hinsichtlich einer Verwechselbarkeit mit der Ehe auszuräumen oder zu vermindern. Gemessen an den in dieser Stellungnahme entfalteten Gesichtspunkten kann er keine Zustimmung finden. Er verstärkt darüber hinaus Zweifel, ob es bei der Einrichtung eines familienrechtlichen Instituts für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften überhaupt gelingen kann, die Verwechselbarkeit mit der Ehe zu vermeiden.

Ein privatrechtlicher Vertrag kann die gegenseitige Übernahme von Verantwortung in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft nur in einem sehr eingeschränkten Umfang regeln. Er bedarf auf einer Reihe von Gebieten ergänzender öffentlich-rechtlicher Regelungen. Für diese aber ist ein einfacher privatrechtlicher Vertrag kein ausreichender Anknüpfungspunkt. Die weit reichenden Konsequenzen legen vielmehr eine besondere Form, etwa die notarielle Beurkundung, des Vertrages nahe. Die Registrierung der Verträge in einem öffentlichen Register wäre geeignet, ihnen in bestimmten Zusammenhängen Außenbedeutung zu verleihen und den Rechtsverkehr zu schützen. In dieser Form zu Stande gekommene vertragliche Vereinbarungen zwischen Partnern könnten als Grundlage dafür dienen, ein persönliches Näheverhältnis im staatlichen Rechtsverkehr glaubhaft zu machen. Strittig ist, ob eine Registrierung in dieser Form ausreicht, um zu verhindern, dass gleichzeitig mehrere solcher Partnerschaften oder zusätzlich noch eine Ehe geführt werden.

- d) In vielen Fällen kann bereits die Auslegung des geltenden Rechts legitimen Bedürfnissen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften angemessen Rechnung tragen. Für andere Fälle sind gesetzliche Änderungen erforderlich:
- Im Mietrecht sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass mit dem Tod des Mieters der im gemeinsamen Haushalt lebende Partner einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft in den Mietvertrag eintreten kann.

Die gegenseitige Verantwortungsübernahme würde gestärkt, wenn im Erbrecht etwa die Möglichkeit gemeinschaftlicher Testamente geschaffen und das Erb- und Schenkungssteuerrecht auf die tatsächlich gelebte Verantwortungsgemeinschaft verstärkt Rücksicht nehmen würde.

- Den in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebenden Menschen sollten im Blick auf ihren Lebenspartner und zur Vermeidung persönlicher Konfliktsituationen Zeugnisverweigerungsrechte eingeräumt werden, die denen von Verlobten, Eheleuten, Verwandten und Verschwägerten entsprechen.
- Der Stabilisierung bestehender Vertrauensverhältnisse und nicht zuletzt der Resozialisierung von Straftätern dienlich wäre es, Partnern gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften regelmäßige Besuchsmöglichkeiten einzuräumen, wenn einer der Partner eine Haftstrafe verbüßt.

Sozial- und steuerrechtliche Regelungen, die ihren Grund auch oder nur im grundsätzlich möglichen Vorhandensein von Kindern haben, sollten auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nicht übertragen werden. Insgesamt können jedoch Sozial- und Steuerrecht, auch unabhängig von der Frage gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, dem Faktum gelebter Verantwortungsgemeinschaft verstärkt Rechnung tragen. Dies gilt besonders auch für staatliche Unterstützung aus Anlass von Kranken- und Alterspflege. Insgesamt wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung im Sozialrecht aus guten Gründen dahin geht, individuelle Leistungsansprüche zu begründen.

Die Möglichkeit gemeinschaftlicher Adoption sollte für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nicht eröffnet werden. Faktisch kann es zwar dazu kommen, dass ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft aufwächst - sei es, weil einer der Partner ein leibliches Kind in die Beziehung mitbringt, sei es, weil die Adoption nach geltendem Recht durch einen der Partner bereits erfolgt ist oder erst erfolgt. Die zusätzliche Eröffnung der rechtlichen Möglichkeit zu einer gemeinschaftlichen Adoption auf Grund einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft würde jedoch eine Abkehr von der grundsätzlichen Einsicht bedeuten, dass dem Kindeswohl im Allgemeinen am besten in Verhältnissen gedient ist, in denen ein Kind mit Vater und Mutter aufwachsen kann, anstatt mit zwei Vätern oder zwei Müttern aufzuwachsen.

Es gibt, wie gesagt, nicht wenige gleichgeschlechtlich lebende Menschen, die eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft für sich persönlich oder generell für gleichgeschlechtlich geprägte Menschen nicht anstreben oder sogar ablehnen. In welchem Maße es gelingt, durch neue rechtliche Bestimmungen einen wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung eines von gegenseitiger Solidarität bestimmten Zusammenlebens in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu leisten, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Man sollte nicht verkennen, dass die in dieser Stellungnahme zu Grunde gelegten ethischen Maßstäbe für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften den beteiligten beiden Partnern bzw. Partnerinnen Pflichten auferlegen und den Willen zu verlässlicher Bindung zumuten. Insofern ist die Bejahung und Stabilisierung dauerhafter, umfassender Partnerschaften gleichgeschlechtlich geprägter Menschen ein Beitrag zu einem Bildungs- und Gestaltungsprozess, dessen Ausgang offen ist. Es verdient Respekt und sorgfältige Beachtung, wenn nicht wenige in Kirche und Öffentlichkeit insbesondere die Risiken dieses Prozesses sehen. Aus der Sicht des evangelischen Glaubens und der evangelischen Ethik erscheint es aber durchaus vertretbar, sich für rechtliche Regelungen einzusetzen, die geeignet sind, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften als Verantwortungsgemeinschaften zu festigen.

## **Bewertung der Homosexualität durch die katholische Kirche**

Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler  
(Auszüge aus verschiedenen Veröffentlichungen)  
**(Material 18)**

„Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind homosexuelle Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerlässlichen Zuordnung beraubt sind. Sie werden in der Heiligen Schrift als schwere Verirrungen verurteilt und im Letzten als die traurige Folge einer Verleugnung Gottes dargestellt. Dieses Urteil der Heiligen Schrift erlaubt zwar nicht den Schluss, dass alle, die an dieser Anomalie leiden, persönlich dafür verantwortlich sind, bezeugt aber, dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind und keinesfalls in irgendeiner Weise gutgeheißen werden können.“

(Aus: Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29.12.1975. zit. n. Wiedemann, Hans Georg: Homosexuelle Liebe. Stuttgart 1982)

„Infolgedessen ist die Sexualität, in welcher sich Mann und Frau durch die den Eheleuten eigenen und vorbehaltenen Akte einander schenken, keineswegs etwas rein Biologisches, sondern betrifft den innersten Kern der menschlichen Person als solcher. Auf wahrhaft menschliche Weise wird sie nur vollzogen, wenn sie in jene Liebe integriert ist, mit der Mann und Frau sich bis zum Tod vorbehaltlos einander verpflichten. Die leibliche Ganzhingabe wäre eine Lüge, wenn sie nicht Zeichen und Frucht personaler Ganzhingabe wäre, welche die ganze Person, auch in ihrer zeitlichen Dimension, miteinschließt. Wenn die Person sich etwas vorbehielte, zum Beispiel die Möglichkeit, in Zukunft anders zu entscheiden, so wäre schon dadurch ihre Hingabe nicht umfassend.

Die Ganzheit, wie sie die eheliche Liebe verlangt, entspricht auch den Forderungen wie sie sich aus einer verantworteten Fruchtbarkeit ergeben. Auf die Zeugung eines Menschen hingeeordnet, überragt diese ihrer Natur nach die rein biologische Sphäre und berührt ein Gefüge von personalen Werten, deren harmonische Entfaltung den dauernden, einträchtigen Beitrag beider Eltern verlangt.

Diese Hingabe ist in ihrer ganzen Wahrheit einzig und allein im ‚Raum‘ der Ehe möglich, im Bunde ehelicher Liebe, auf dem Boden der bewussten und freien Entscheidung, mit der Mann und Frau die innige, von Gott gewollte Lebens- und Liebesgemeinschaft eingehen, die nur in diesem Licht ihren wahren Sinn enthüllt. Die Ehe als Institution ist weder ein ungebührliches Eingreifen der Gesellschaft oder der Autorität noch ein von außen kommendes Auferlegen einer Form, sondern eine dem ehelichen Liebesbund innewohnende Notwendigkeit, der sich dadurch der Öffentlichkeit als etwas Einmaliges und Ausschließliches kundtut, damit so die Treue zum Plan des Schöpfergottes voll verwirklicht wird.“

[Apostolisches Schreiben „Familiaris Cosortio“ von Papst Johannes Paul II. aus: Verlautbarungen des apostolischen Stuhls, Sekretariat d. Deutschen Bischofskonferenz. Bonn. 1982, H. 33, S. 15 f. zit. n. Getzeny, Hans (Hrsg.): Materialien. Freundschaft – Liebe – Partnerschaft. Stuttgart, Dresden 1986]

„In dem Schreiben ‚über die Seelsorge für homosexuelle Personen‘ vom 30. Oktober 1986 wird zwar jede Lebensform, die nicht dem Maßstab der Keuschheit oder der Ehe von Mann und Frau entspricht, eindeutig abgelehnt. Eine ‚Aktuierung‘ einer homosexuellen Neigung ‚in homosexuellen Beziehungen‘ sei keinesfalls ‚eine moralisch annehmbare Entscheidung‘. Dennoch wird eine homosexuelle Veranlagung als solche nicht mehr als Sünde verurteilt; als vorwerfbar gilt vielmehr das konkrete homosexuelle Handeln:

„Die spezifische Neigung der homosexuellen Person ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein sittlich betrachtet schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grunde muss die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden.“  
Zuvor forderte die Kongregation im gleichen Textabschnitt aber ausdrücklich das Bemühen um Abwägung und menschliches Verständnis, denn ‚die Schuldhaftigkeit homosexueller Handlungen müsse mit Klugheit beurteilt werden‘ (Nr. 3).

In dem 1993 erschienen ‚Katechismus der Katholischen Kirche‘ (Nr. 2357/2358) wird erneut festgestellt: „Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen sind homosexuell veranlagt. Sie haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt.“ Vor einer Diskriminierung homosexueller Menschen wird mit den folgenden Worten gewarnt: „Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen.“ Zugleich verurteilt der Katechismus aber nach wie vor homosexuelle Verhaltensweisen: Diese ‚verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen‘.

In der katholischen Kirche sind allerdings auch Meinungen anzutreffen, die von der Auffassung des Lehramtes abweichen und der Lebensführung homosexueller Menschen größeres Verständnis entgegenbringen.

In einem ‚Pastoralbrief‘ mit dem Titel ‚Homosexualität und Glaube‘, der im Jahre 1989 von der ‚Arbeitsgruppe katholischer homosexueller Seelsorger der Niederlande‘ formuliert wurde, heißt es z. B.: ‚Wir konstatieren: Es gibt in der heutigen Kirche eine tief gehende Kluft zwischen dem, was die Kirchenleitung als wahre und rechte Norm vorstellt und den in der Lebenspraxis entwickelten Überzeugungen der Mehrheit der Gläubigen...Wir plädieren... für einen umfassenden Ansatz, in dem Homosexualität als eine Ausprägung von Sexualität und Beziehung neben anderen sichtbar wird.‘

(Aus: Ehe, Familie und andere Lebensformen. Eine Handreichung für das Gespräch und die Meinungsbildung in den Gemeinden der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1996, S. 54 f)

## **4. Literaturverzeichnis**



## 4.1 Bemerkungen zum Literaturverzeichnis

Entsprechend dem stärkeren Interesse, das zum einen dem Thema Sexualität, zum anderen der Situation gesellschaftlich diskriminierter Gruppen spätestens seit den 70er Jahren in zunehmendem Maße entgegengebracht wird, finden sich in vielen der gängigen Unterrichtswerke zur Sexualerziehung auch Materialien zum Thema Homosexualität. Allerdings wird Homosexualität, wenn auch das Bestreben, homosexuelle Menschen nicht zu diskriminieren, meist deutlich zu erkennen ist, oft nicht als Normalfall, sondern als Abweichung behandelt. Auch befassen sich die Darstellungen und Erfahrungsberichte größtenteils ausschließlich mit der Entdeckung der sexuellen Orientierung und dem Coming-Out, kaum dagegen mit homosexuellen Beziehungen.

Im Folgenden wird nur solche Literatur genannt, in der homosexuelle Beziehungen als eine Lebensform neben anderen behandelt werden. Die in der Übersicht über die Materialien genannten Quellen sind in diesem Verzeichnis nicht noch einmal aufgeführt.

## 4.2. Literatur zur weiteren Information für Lehrende (Auswahl)

### **Sexualpädagogische Materialien für die Schule.**

Eine kommentierte Literatur- und Medienauswahl. Hrsg. Beratungsstelle für Sexualerziehung und AIDS-Prävention Hamburg. 3. ergänzte Aufl. 1998  
order@bzga.de  
Bestellnummer 13003000

BZgA (Hrsg.):

### **Gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 4-02  
order@bzga.de

Ehmcke, Hans-Peter:

### **Homosexualität als Thema im Sprach- und Literaturunterricht,**

hrsg. vom Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1999

### **Lebensformen und Sexualität.**

Beiträge aus den Vortragsreihen des Modellprojekts Berufsbegleitende sexualpädagogische Fortbildung, Heft 4, hrsg. von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg 2000  
Zu beziehen über Beratungsfeld Sexualerziehung des Li  
Fax: 428 01 3744

### **Regenbogenfamilien - wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind.**

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen & Senatsverwaltung Schule, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.). Zu bestellen über: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin

Sengebusch, J. Potrz, V.

### **range'n. Körper, Seele, Du und ich.**

Methodenhandbuch für die Jugendarbeit, hrsg. vom deutschen Jugendrotkreuz in den DRK-Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe, Münster 1990

### **Sexualpädagogik in der Schule gestalten.**

Handreichung zur Qualifizierung von Lehrkräften hrsg. von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg 2000.  
Zu beziehen über Beratungsfeld Sexualerziehung des Li  
Fax: 428 01 3744

Sielert, Uwe u. a.

**Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule,**  
Weinheim/Basel 1993

### **Sie liebt sie. Er liebt ihn.**

Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin, hrsg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Berlin 1999. Kostenlose Broschüre zu bestellen über: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin

### **Themenheft Homosexualität**

(= Pro Familia Magazin. Heft 2/1998)

### 4.3. Ratgeber für Eltern (Auswahl)

BZgA (Hrsg.):

**Unser Kind fällt aus der Rolle**

Über Geschlechtsrollen und sexuelle Orientierung

kostenlose Broschüre der

BZgA, 51101 Köln

Bestellnummer 130 800 00)

order@bzga.de

**Da fiel ich aus allen Wolken**

Informationsbroschüre für Eltern.

Zu bestellen über: Ministerium

für Justiz, Frauen, Jugend und

Familie des Landes Schleswig-

Holstein, Theodor-Heuss-Ring

49, 24113 Kiel

Grossmann, Thomas:

**Eine Liebe wie jede andere.**

Mit homosexuellen Jugendlichen leben und umgehen.

Reinbek 1988

Hassenmüller, Heidi, Wiede-

mann, Hans Georg:

**Warum gerade mein Kind?**

Düsseldorf 1998.

**Meine Tochter liebt eine**

**Frau – mein Sohn liebt einen Mann.**

Ein Beratungsführer für Eltern

und Andere. Material des LSVD

**Und wenn mein Kind anders**

ist? Informationen für Eltern homosexueller Söhne und lesbischer Töchter. hrsg. von der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Hamburg 1994

### 4.4. Literatur für Schülerinnen und Schüler

**Sachbücher und Ratgeber (Auswahl)**

Bass, E. und Kaufman, K.:

**„Wir lieben wen wir wollen.“**

Selbsthilfe für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche mit

authentischen Berichten

Orlanda Berlin 1999

Behrens, Christoph:

**Homosexualität im Klassenzimmer**

Ein Ratgeber zum Thema ‚Erfahrungen und Perspektiven für die

Aufklärungsarbeit an Schulen‘

Jugendnetzwerk Lambda, NRW

Braun, Joachim:

**Gemischte Gefühle.** Ein Lesebuch zur sexuellen Orientierung.

Reinbek 2000

Fesse, K.-S. und Schock, A.

(Hrsg.): **Out! 500 berühmte Lesben, Schwule, Bisexuelle.**

Berlin 1998

FLUSS e.V. (Hrsg.):

**Das lesbischwule Coming-Out-Buch.**

Lesben und Schwule erzählen ihre Geschichte.

Rosa Winkel Berlin. 1999

Grossmann, Thomas:

**Schul – na und?**

Ein Coming-Out Ratgeber, in dem der noch ungeoutete alles

Notwendige erfährt, um die ersten Schritte zu wagen.

Reinbek 1998

van Dijk, Lutz:

**Coming Out**

Lesben und Schwule aus aller Welt

Patmos Düsseldorf 1997

**Verliebte Jungs**

Eine Broschüre der Deutschen

AIDS-Hilfe für junge Schwule, die sich Gedanken über Safer Sex machen

Deutsche AIDS-Hilfe Dieffen-

bachstr. 33, 10967 Berlin

Werner, P. + Wörmann B.:

**Jane liebt Julia**

Das Coming-Out-Buch

München 2000.

Hans-Georg Wiedemann:

**Homosexuell**

Das Buch für homosexuell Lie-

bende, ihre Angehörigen und ihre Gegner

Kreuz Stuttgart/Zürich 1995

**Belletristik (Auswahl)**

Bauer, Marion Dane:

**Am, I Blue? 14 Storys von der anderen Liebe**

Hamburg 1996

Brett, Catherine:

**Total verknallt in Anne**

München 1997

Dass der von allen umschwärmte

Erich Sullivan sich gerade in sie

verknallt hat, lässt Stephanie

ziemlich kalt. All ihre Gedanken

kreisen ständig um Anne aus ihrer

Klasse. Heißt das nun, dass sie

lesbisch ist?

Chambers, Aidan:

**Tanz auf meinem Grab**

Ravensburger, 1998

Bisher hat der 16jährige Hal nur

unklare Vorstellungen von der

ersehten Freundschaft zu einem

anderen Jungen. Aber als er von

dem wenig älteren Barry ‚geret-

tet‘ wird, werden seine Träume

wahr. Einer der schönsten Romane

über die erste schwule Liebe.

Bert Eckheimer:

**Achterbahn der Gefühle**

Frankfurt/M. 1997

Oliver hat gerade durch einen

tragischen Unfall seinen Lebens-

partner Roland verloren und ver-

sucht in der Großstadt einen Neuanfang. Da er selbst nicht mehr der jüngste ist und eigentlich im Moment nur seine Ruhe will, sehnt er sich im Grunde doch nur nach ein wenig Beschaulichkeit. Doch wie so oft im Leben kommt alles ganz anders....

Edelfeldt, Inger:

**Jim im Spiegel**

Ravensburger, 1985

Jim ist 14, als er eine Erfahrung macht, die sein Leben verändert: Er verliebt sich in einen Jungen. Da ist die Abwehr einer von denen zu werden, die man verächtlich macht. Und da ist die Angst, sich zu verraten.

Fischer, Erica:

**Aimee und Jaguar.**

München 1998

Das Buch schildert die Lebenserinnerungen der Lily Wust, das Zeugnis einer ungewöhnlichen Liebe in extremer Zeit. Unter der doppelten Bedrohung von Bombenkrieg und Verfolgung erleben zwei junge Frauen ihre große Liebe. Für Lily Wust, verheiratet und Mutter von vier Kindern, wird es die entscheidende Erfahrung ihres Lebens. Für Felice Schragenheim, die als Jüdin und Mitglied einer Untergrundorganisation ständig bedroht ist, bedeutet diese Liebe auch Hoffnung auf Leben und Überleben.

Fox, Paula:

**Jenseits der Lügen**

Frankfurt am Main [u.a.]: Sauerländer, 1998

Liams (13) Vater hat AIDS. Angeblich wurde er von einer verseuchten Blutkonserve infiziert. Erst wenige Wochen vor dem Tod des Vaters gelingt es Liam, das Netz aus Lügen und falschen Behutsamkeiten zu zerreißen und die Wahrheit zu akzeptieren.

Hautzig, Deborah:

**Hallo Engelchen**

Sauerländer, 1985

Valerie und Chloe treffen sich als 'Neue' in einer New Yorker Schule. Die beiden 16jährigen versuchen, sich zurecht zu finden.

Homes, A. M.:

**Jack**

Arena, 1997

Kurz vor seinem 16. Geburtstag erfährt Jack, warum sich seine Eltern vor Jahren getrennt haben: sein Vater ist schwul und lebt jetzt mit einem Mann zusammen. ‚Jack‘ ist eines der besten Jugendbücher zum Thema Homosexualität.

Meißner-Johannknecht D.:

**Leanders Traum**

Kevelaer 1994.

Ein Junge, der auf der Suche nach einem neuen Vater ist, erlebt, dass seine Mutter mit ihrer Freundin zusammenziehen will.

Meißner-Johannknecht, D.:

**Amor kam in Leinenschuhen**

Recklinghausen 1993 Ravensburger TB, 1996

Johanna (16) zieht mit ihren Eltern nach Berlin. Dort lernt sie Franziska kennen.

Meißner-Johannknecht, D.:

**Tuchföhlung**

Peter Hammer Verlag, 1996

Zeno Zimmermann weiß, dass er anders ist. Zeno ist schwul. Er begegnet Leon. Sein Coming-Out macht Zeno selbstbewusst. Endlich kann er der sein, der er ist.

Paul Monette:

**Coming Out. Die Geschichte eines halben Lebens**

Krüger, Frankfurt/Main 1994.

Coming Out ist ein persönliches und politisches Buch. In die Schilderung des allmählichen Gewahrwerdens und Lebens der Homosexualität eingebunden sind Motive, die weit über das Persönliche hinausgehen und dem Buch einen dokumentarischen Charakter geben.

Müntefering, Mirjam:

**Flug ins Apricot**

Wien 1999

Zwischen Franziska und Alex, beide 16, entspinnt sich eine wunderbare Liebesgeschichte.

**Prickeln auf meiner Haut:**

**10 Geschichten über das erste Mal –**

Wien : Ueberreuter, 1999 – Untertitel: Bekannte Jugendbuchautoren (A. Bröger, J. Treiber, E. Stein-Fischer) schreiben über erste sexuelle Erfahrungen, heterosexuelle wie homosexuelle Liebe, flüchtige Abenteuer wie auch verbindliche Beziehungen oder über „behinderte Liebe“.

Steinhöfel, Andreas:

**Die Mitte der Welt**

Hamburg 1998

Phil ist unter außergewöhnlichen Umständen aufgewachsen und verliebt sich in Nicholas verliebt. Der scheint seine Zuneigung zu erwidern, bleibt aber trotzdem unnahbar. Dermaßen verunsichert, begibt sich Phil auf die Suche nach der eigenen Identität, nach dem Sinn des Lebens, nach wirklicher Liebe und Freundschaft.

van Dijk, Lutz:

**Verdammt starke Liebe**

Reinbek 1991

Dieser Roman basiert auf dem Bericht von Stefan K., Jahrgang 1925, und illustriert zugleich die Verfolgung Homosexueller in der Zeit des Nationalsozialismus. Stefan, 16, verliebt sich in den nur wenig älteren Willi - und das mitten im Krieg. Nicht nur eine Liebe zwischen zwei jungen Männern, sondern auch zwischen einem polnischen Jungen, dessen Land besetzt ist, und einem jungen deutsch-österreichischen Soldaten, dem Feind. Monatelang gelingt es ihnen, ihre Liebe geheim zu halten. Dann schreibt Stefan einen Brief, der beiden zum Verhängnis wird.

Walker, Kate:

**Peter**

dtv junior

Peter lernt den schwulen David kennen, der ihm alles andere als gleichgültig ist.

Ihn beschäftigt nun die Frage: „Bin ich wirklich schwul?“

# Adressen

## H a m b u r g

### **Familienplanungszentrum**

Bei der Johanneskirche 20, 22767 Hamburg  
Tel.: 439 28 22

### **PROFAMILIA Beratungszentrum**

Kohlhöfen 21, 20355 Hamburg  
Tel.: 34 11 10  
Geschäftsstelle Tel. und Fax: 34 33 63  
Tel.: Sexualpädagogik: 35 34 21  
(telefonische und persönliche Beratung zu allen Fragen der Sexualität, sexualpädagogische Angebote für Schulklassen und Jugendgruppen)

### **Intervention e. V. (Lesbenverein)**

Glashüttenstr. 2, 20357 Hamburg  
Tel. 24 50 02 und 430 46 24

### **Magnus-Hirschfeld-Centrum**

Borgweg 8, 22303 Hamburg  
Tel.: 27 87 78 00  
(Telefonische und persönliche Beratung für homosexuelle Männer und deren Angehörige, Selbsterfahrungs- und Coming-Out-Gruppen, Gruppenberatung z. B. für Schulklassen)

### **Hein u. Fiete**

**Schwuler Info-Laden**  
Kleiner Pulverteich 21, 20099 Hamburg  
Tel.: 24 03 33 (Info)

## b u n d e s w e i t

### **Lesben-und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)**

Geschäftsstelle Berlin  
Katzbachstraße 5, 10965 Berlin  
Tel.: 030-44 00 82 40  
Fax: 030-44 00 82 41  
E-mail: berlin@lsvd.de  
Internet: www.lsvd.de

Geschäftsstelle Köln  
Pipinstraße 7, 50667 Köln  
Postfach 10 34 14, 50474 Köln  
Tel.: 02 21-92 59 61-0  
Fax: 02 21-92 59 61-11  
E-mail: nrw@lsvd.de  
Internet: www.lsvd.de

### **Lesbenring e. V.**

c/o Vertriebsbüro  
Akazienstraße 25, 10823 Berlin  
Tel.: 030-78 70 25 51  
Fax: 030-78 71 17 53  
E-mail: lesbenring@aol.com

### **Jugendnetzwerk Lambda e. V.**

Rittergut, 99955 Lützensömmern  
Tel.: 03 60 41-4 49 83  
Fax: 03 60 41-4 40 20  
E-mail: bgs@lambda-online.de

### **Ökumenische Arbeitsgruppe**

**Homosexuelle und Kirche HuK**  
Postfach 50 04 37, 52088 Aachen  
Tel.: 02 41-1 23 46  
Internet: www.huk.org

### **Deutsche AIDS-Hilfe e. V.**

Postfach 610 149, 10921 Berlin  
Tel.: 030-6 90 08 70  
Fax: 030-6 90 08-7 22  
E-mail: dah@aidshilfe.de  
Internet: www.aidshilfe.de

### **Völklinger Kreis e. V.**

**BundesverbandGay Manager**  
Leyendecker Str. 1, 50825 Köln  
Tel.: 02 21-5 46 19 79  
Fax: 02 21-9 54 17 57  
E-mail: mail@vk-online.de  
Internet: www.vk-online.de

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische**

**Paare e. V. SLP**  
Postfach 5342, 30053 Hannover  
Tel.: 05 11-69 40 88  
E-mail: recht@lsvd.de  
Internet: www.lsvd.de/recht

## S c h w e i z

### **Pink Cross**

Postfach 7512, CH-3001 Bern  
Tel.: 00 41-31-3 72 33 00  
Fax: 00 41-31-3 72 33 17  
Internet: www.pinkcross.ch

## Ö s t e r r e i c h

### **Homosexuelle Initiative Wien (HOSI)**

Novaragasse 40, A-1020 Wien  
Tel. + Fax: 00 43-1-2 16 66 04  
E-mail: lambda@hosiwien.at  
Internet: www.hosiwien.at

# Internetadressen

**Lesben und Schwulenverband Deutschland**  
[www.lsvd.de](http://www.lsvd.de)

**Lesben und Schwulenverband Deutschland**  
[www.homosexualitaet.de/](http://www.homosexualitaet.de/)

**Referat für die Gleichstellung von Lesben und Schwulen** im Hessischen Sozialministerium  
[www.sozialnetz-hessen.de/homosexualitaet/referat/](http://www.sozialnetz-hessen.de/homosexualitaet/referat/)

**Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen** in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin  
[www.sensjs.berlin.de/familie/gleichgeschlechtliche\\_lebensweisen/](http://www.sensjs.berlin.de/familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen/)

**Forums Homosexualität und Geschichte e.V.**  
[www.forum-muenchen.de/](http://www.forum-muenchen.de/)

**Evangelische Kirche in Deutschland:**  
[www.ekd.de/EKD-Texte/5917.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/5917.html) - 17k

**Dominikanerkloster in Braunschweig**  
[www.kirche-und-homosexualitaet.de](http://www.kirche-und-homosexualitaet.de)

**medicine-Worldwide.de**  
[www.m-ww.de/sexualitaet\\_fortpflanzung/lexikon/homosexualitaet.html](http://www.m-ww.de/sexualitaet_fortpflanzung/lexikon/homosexualitaet.html) –

**Lesben und Schwule in der SPD**  
[www.schwusos.de](http://www.schwusos.de)

**Lesben und Schwule in der Union**  
[www.lsu-online.de/glaube-kirche.htm](http://www.lsu-online.de/glaube-kirche.htm)